SCHRIFTENREIHE FÜR FLURBEREINIGUNG

Herausgegeben vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

HEFT 17

Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg

(Betriebswirtschaftliche Auswirkungen)

Von

Erich Schuler

Kleins Druck- und Verlagsanstalt G.m.b.H., Lengerich (Westfalen)

Diese Arbeit wurde angefertigt im
Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues
der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim
Direktor: Prof. Dr. G. Baur

Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg

(Betriebswirtschaftliche Auswirkungen)

Von

Erich Schuler

KLEINS DRUCK- UND VERLAGSANSTALT GMBH IN LENGERICH (WESTF.)

1957

Geleitwort

Die Frage nach den Auswirkungen der Flurbereinigung wird im Hinblick auf die von Bund und Ländern zur Förderung ihrer Durchführung jährlich aufgewendeten Mittel immer wieder gestellt werden. Daß eine allgemeine Beantwortung wegen des Fehlens hinreichender Einzeluntersuchungen und einer daraus zu erarbeitenden Übersicht nicht möglich ist, habe ich bereits im Vorwort zu Heft 15 der Schriftenreihe ausgeführt. Nachdem nunmehr nach der von Professor Dr. Priebe vorgelegten Untersuchung an zwei Beispielsgemeinden eine — theoretische — Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten bei Umstellung der Betriebe auf die durch die Flurbereinigung geschaffenen neuen Verhältnisse vorliegt, ist es dank dem Entgegenkommen von Professor Dr. Baur möglich, die Untersuchungsergebnisse aus vier flurbereinigten Gemeinden, in denen gleichzeitig Aussiedlungen erfolgt sind, zu veröffentlichen. Möge diese Arbeit dazu beitragen, die Kenntnisse über den Wert und den Nutzen der in der Flurbereinigung erfolgenden Neuordnung zu bereichern und dazu beitragen, allmählich einen Maßstab für die Beurteilung der mit der „Rentabilität" der Flurbereinigung zusammenhängenden Fragen zu gewinnen.

Bonn, im September 1957

Steuer
Ministerialrat
im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Es ist mir ein Bedürfnis, meinen hochverehrten Lehrern Professor Dr. G. Baur und Professor Dr. H. Hopfe für die Überlassung des Themas und für die vielseitigen Anregungen bei dessen Bearbeitung zu danken. Mein besonderer Dank gilt aber auch dem Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg, dessen Unterstützung die Arbeit überhaupt erst ermöglichte, und all denen, die durch Rat und Auskünfte die Erhebungen förderten. Vor allem aber habe ich allen beteiligten Landwirten und ihren Familien zu danken, denn ohne ihre gute Mitarbeit hätten die Untersuchungen nicht durchgeführt werden können. Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn danke ich, daß es die Drucklegung dieser Arbeit ermöglicht hat.

E. Schuler

Vorwort

Strukturwandel landwirtschaftlicher Betriebe zur Stärkung und Erhaltung von gesunden Familienbetrieben, Zusammenlegung der Teilstücke, Aufstockung zu kleiner Betriebe, Aussiedlung der Betriebe aus der Dorfenge, dadurch Arrondierung der Betriebsfläche, Abkürzung der Arbeitswege, Übersichtlichmachung des Hofgeländes, Erstellung zweckmäßiger, arbeitssparend eingerichteter Hofstellen, das seien die Maßnahmen, die die deutsche Landwirtschaft, besonders die kleinbäuerliche, so stark aufgesplitterte Landwirtschaft Südwestdeutschlands instand setzen sollen, nicht nur sich zu erhalten, sondern die Konkurrenz mit den Landwirtschaften der europäischen Länder aufzunehmen.

Treffen diese Empfehlungen den richtigen Kern, oder sind es nur Spekulationen oder nur nach den allgemeinen Erfahrungen aufgestellte, nicht in allen Fällen zutreffende Möglichkeiten? Haben die Bauern recht, die sich vor allem gegen eine Aussiedlung, die vollkommenste, allumfassendste der genannten Maßnahmen, wehren? Wer hat die Richtigkeit dieser Maßnahmen bewiesen, wer weiß einwandfrei welchen Erfolgsgrad in der Bewirtschaftung der Betriebe sie zu bringen in der Lage sind und wie die einzelnen Faktoren wirken? Nur Teilergebnisse aus Teiluntersuchungen liegen vor. Diese Fragen zu klären, den Bauern mit blanken Zahlen die Richtigkeit dieser Maßnahmen beweisen zu können, habe ich seit meinem Amtsantritt als Aufgabe meines Instituts angesehen. Im vertikalen Vergleich, d. h. durch Untersuchung der Betriebe mit Arbeits- und Geldbuchführung vor und nach dem jeweiligen Verfahren habe ich versucht, diese Fragen zu lösen. Arbeiten mit dieser Methode sind zeitraubend und laufen noch.

Hier liegt eine Arbeit zum Aussiedlungsproblem vor, die sich des horizontalen Vergleiches bedient hat und relativ rasch zu aufschlußreichen Ergebnissen gekommen ist. Aus diesen geht klar hervor, daß für viele Betriebe die Aussiedlung eine erfolgreiche Maßnahme ist, daß der Erfolg vor allem in der günstigeren Arbeitswirtschaft liegt, daß die landwirtschaftliche Arbeit so auch geldlich wieder lohnender wird. Auf Grund dieser Erfolgszahlen möchte man wünschen, daß mit solchen Maßnahmen viel rascher, als seither möglich, noch vielen Betrieben geholfen werden könnte.

Ich möchte hier nichts vorwegnehmen. Die Arbeit spricht für sich selbst.

Danken möchte ich aber dem Landesamt für Flurbereinigungs- und Siedlungswesen und den anderen amtlichen Stellen, vor allem aber auch den Landwirten, die sich für die Untersuchungen zur Verfügung gestellt haben. Nur dank der finanziellen und tätigen Unterstützung der ersteren und der verständnisvollen und sorgfältigen Mitarbeit der letzteren und der Sachkunde und des Fleißes des Bearbeiters konnte das Werk gelingen.

Besonders dankbar bin ich auch Herrn Ministerialrat Steuer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, daß er die Arbeit in seine Schriftenreihe für Flurbereinigung aufgenommen und so ihre weitere Verbreitung ermöglicht hat.

Baur.

Hohenheim, im September 1957

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Einleitung 9

II. Flurbereinigung und Siedlung in Baden-Württemberg

1. Maßnahmen vor 1945 10
2. Maßnahmen nach 1945 11
3. Durchführung der Aussiedlungsverfahren 13
4. Siedlungsfinanzierung 15

III. Durchführung der betriebswirtschaftlichen Untersuchung

1. Bisher durchgeführte Untersuchungen 16
2. Die Untersuchungsmethode 16

IV. Darstellung der Untersuchungsgemeinden

1. Geographische Lage 18
2. Oberflächengestalt, Boden und Klima 18
3. Wirtschaftliche Lage, Bevölkerungsstruktur, Siedlung und Verkehrsverhältnisse 20
4. Betriebsgrößenstruktur und Besitzverhältnisse 23
5. Bodennutzung und Viehhaltung 24

V. Ursachen, Durchführung und Auswirkungen der Aussiedlungsverfahren in den Untersuchungsgemeinden

1. Weinheim 27
2. Weingarten 30
3. Unterschefflenz 33
4. Wiesensteig 36
5. Kosten der Aussiedlungshöfe 37

VI. Darstellung der Untersuchungsbetriebe

1. Zahl und Bezeichnung der Untersuchungsbetriebe 39
2. Natürliche Standortbedingungen 41
3. Betriebsgrößen- und Besitzverhältnisse 41
4. Innere und äußere Verkehrslage 43
5. Gebäude- und Maschinenverhältnisse 47
6. Nutzflächen- und Ackerflächenverhältnis, Intensitätsstufe . . 50
7. Viehhaltung 54

VII. Organisation der Arbeitswirtschaft

1. Arbeitsaufwand und Wirtschaftserfolg 58
2. Arbeitskräftebestand und Arbeitskräftebesatz 59
3. Zugkräftebestand und Zugkräftebesatz 62
4. Ergebnisse der Arbeitstagebuchauswertung 64
5. Arbeitswirtschaftlicher Vergleich der Aussiedlungs- und Ortsbetriebe in den Untersuchungsgemeinden 75

VIII. Naturalleistungen

1. Ackerwirtschaft 77
2. Viehhaltung und Futterfläche 79
3. Naturalleistungen in den einzelnen Vergleichsgruppen . . . 81

Seite

IX. Geldwirtschaft

1. Methode der Erhebung und Auswertung der Unterlagen . . 82
2. Bewertung der Kapitalgüter 83
3. Gebäude-, Maschinen- und Viehkapital je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 84
4. Rohertrag und Aufwand 86
5. Wirtschaftserfolg je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche . 96
6. Wirtschaftlicher Erfolg je Arbeitskraft 102
7. Belastung der Untersuchungsbetriebe durch Pacht- und Rentenzahlung 106
8. Das Problem der Wirtschaftlichkeit der Aussiedlungsmaßnahmen 108

X. Zusammenfassung 109

Literaturverzeichnis 112

Verzeichnis der Abbildungen

1. Neu- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg seit 1950 14
2. Gemarkung Weingarten mit Aussiedlungsgebiet (mit Betriebsfläche einer Aussiedlerstelle) 31
3. Durchgeführte und geplante Aussiedlung im Gebiet Unterschefflenz 34
4. Aussiedlungsgebiet Unterschefflenz vor und nach dem Verfahren. Zuteilung im Aussiedlungsgebiet 35
5. Gemarkung Wiesensteig (Sommerberg) vor und nach dem Verfahren (mit Landzuteilung von vier Aussiedlerstellen) 38
6. Landzuteilung von vier Aussiedlerstellen im Aussiedlungsgebiet Weingarten 45
7. Siedlungshof (Eindachtyp) für etwa 15 ha Nutzfläche 48
8. Jährlicher Arbeitsstundenaufwand je Hektar in den Vergleichs-Gruppen 68
9. Aufwand in Prozent des Rohertrages 97

Verzeichnis der Tabellen

1. Siedlungstätigkeit in Baden-Württemberg 1945—1955 12
2. Klimadaten 1955 und im langjährigen Mittel 19
3. Vegetationszeit im langjährigen Mittel 20
4. Gemeindetyp und Bevölkerungsstruktur der Untersuchungsgemeinden 22
5. Betriebsgrößenverhältnisse in den Untersuchungsgemeinden . . 24
6. Nutzung der Gemarkungsfläche in den Untersuchungsgemeinden 25
7. Ackerflächenverhältnis der Untersuchungsgemeinden 26
8. Viehbesatz in den Untersuchungsgemeinden 26
9. Viehbestand in der Weidsiedlung Weinheim 1953—1955 29
10. Bodennutzung in Weinheim vor und nach der Aussiedlung . . . 29
11. Milchanlieferung der Aussiedlungsbetriebe in Weingarten 31

Seite

12. Mechanisierung in der Weidsiedlung Weinheim und in der Sallenbuschsiedlung Weingarten 31
13. Milchanlieferung der Aussiedler in Wiesensteig 38
14. Gestehungskosten je Stelle — Tragbare Rente — Frei- und Schonjahre 39
15. Zahl und Bezeichnung der Untersuchungsbetriebe 40
16. Betriebsgrößen- und Besitzverhältnisse und Ackergrünlandzahl der Betriebe 42
17. Innere Verkehrsverhältnisse 44
18. Innere Verkehrslage von ausgesiedelten und flurbereinigten Betrieben vor und nach dem Verfahren 46
19. Maschinenbestand der Untersuchungsbetriebe 49
20. Nutzflächenverhältnis und Intensitätszahl 52
21. Ackerflächenverhältnis 53
22. Viehbesatz 56
23. Futtergrundlage und Tuberkuloseverseuchung 57
24. Bodennutzung und Viehhaltung in den Vergleichsgruppen . . . 58
25. Arbeitskräftebestand und Arbeitskräftebesatz 60
26. Durchschnittlicher Arbeitskräftebesatz nach dem „Grünen Bericht" und in den Untersuchungsbetrieben 62
27. Zugkräftebestand und Zugkräftebesatz 63
28. Arbeitsaufwand der untersuchten Betriebe in Stunden je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 66/67
29. Kennwerte der Arbeitswirtschaft 71
30. Arbeitsaufwand in den Vergleichsgruppen 76
31. Hektarerträge der Untersuchungsbetriebe 78
32. Leistung der Rindviehhaltung und Futterfläche 80
33. Naturalleistungen der Vergleichsgruppen 81
34. Gebäude-, Maschinen- und Viehkapital je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 85
35. Rohertrag in DM je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche . . 88/89
36. Viehbesatz und Rohertrag aus tierischer Erzeugung 91
37. Aufwand in DM je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche . . . 92/93
38. Kapitalbelastung, Rohertrag und Aufwand je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Vergleichsgruppen 95
39. Aufwand in Prozent des Rohertrages 97
40. Wirtschaftserfolg je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche . . . 99
41. Wirtschaftserfolg je Arbeitskraft 104
42. Wirtschaftserfolg in den Vergleichsgruppen 105
43. Belastung durch Pacht- und Rentenzahlung in den Vergleichsgruppen 106
44. Verschuldung in den Vergleichsgruppen 107

I. Einleitung

Ein wesentliches Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ist die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienwirtschaften. Sie sollen ihren Besitzern ohne Arbeitsüberlastung ein Einkommen gewähren, das dem vergleichbarer Berufsgruppen entspricht. In weiten Gebieten Baden-Württembergs setzt das die Beseitigung der in Jahrhunderten durch Siedlungsform und Besitzzersplitterung entstandenen Hemmnisse voraus. In kleinen und aufgelockerten Gemeinden kann dies durch eine Flurbereinigung erreicht werden, die sich auf die Neuordnung des Wege- und Gewässernetzes und auf die Grundstückszusammenlegung beschränkt. In großen und ungünstig geformten Gemarkungen dagegen oder in Orten mit untragbar engen Gebäudeverhältnissen ist eine wirkliche Gesundung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nur möglich, wenn die Flurneuordnung durch die Verlegung von Hofstellen aus dem Ortsetter in entfernt gelegene Markungsteile ergänzt wird. Man hat deshalb in Baden-Württemberg die Flurbereinigung mit der Siedlung gekoppelt und in einer Reihe von Gemeinden sogenannte „verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren" durchgeführt. Angesichts der in Südwestdeutschland vorherrschenden Betriebsgrößtenstruktur und der damit zusammenhängenden Notstände müssen die meisten der ausgesiedelten Betriebe gleichzeitig durch Landzulagen auf eine volle Ackernahrung aufgestockt werden. Die „verbundenen Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren" bezwecken also nicht die Bildung von neuem, sondern die Erhaltung des bestehenden Bauerntums.

Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der Maßnahmen ist die Lebensfähigkeit der neu geschaffenen Betriebe. Die mit der Durchführung der Verfahren betrauten Stellen betrachten es deshalb als „Grundforderung" (13)[1]), daß die Aussiedlungshöfe der bäuerlichen Familie auf die Dauer eine sichere Existenz gewähren. In der vorliegenden Arbeit sind Buchführungsergebnisse und Tagebuchauswertungen dargestellt, die 1955 gewonnen wurden und darüber Auskunft geben sollen, ob die Betriebe dieser Forderung gerecht werden. In vier Gemeinden Baden-Württembergs, in denen zwischen 1952 und 1954 Aussiedlungsverfahren durchgeführt wurden, fanden sich insgesamt dreizehn ausgesiedelte und vierzehn im Ort wirtschaftende Landwirte für die Erhebungen bereit. Die Vergleichsbetriebe im Ort entsprechen dem für die betreffende Gemeinde „normalen" Bild einer selbständigen, rein bäuerlichen Familienwirtschaft. Außerdem wurde am Beispiel der vier Untersuchungsgemeinden geschildert, welche Mängel der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse ein Aussiedlungsverfahren notwendig erscheinen ließen.

[1]) In Klammern gesetzte Zahlen nach Literaturangaben verweisen auf die entsprechende Nummer des Literaturverzeichnisses am Schluß der Arbeit.

II. Flurbereinigung und Siedlung in Baden-Württemberg

1. Maßnahmen vor 1945

Die als „Vereinödungen" bekannten Neuordnungsmaßnahmen im Gebiet des ehemals selbständigen Hochstiftes Kempten zählen — mit den Zusammenlegungen in Dänemark und Schweden — wohl zu den ältesten Verfahren in Europa. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts begannen jene „Feldbereinigungen" und griffen sehr bald auf die benachbarten Gebiete Oberschwabens über. In den Anfängen um 1550 kam es den dortigen Bauern zunächst nur darauf an, ihre Grundstücke aus dem Flurzwang und den gegenseitigen Weide- und sonstigen Dienstbarkeiten zu befreien. Unter „Einöde" verstand man nichts anderes als eine Fläche, über die der Besitzer frei verfügen konnte (23, 24). Sehr bald aber wurde erkannt, daß der Zweck einer besseren Bewirtschaftungsmöglichkeit nur dann zu erreichen war, wenn gleichzeitig die sehr stark parzellierten Grundstücke zusammengelegt wurden. Den bis zum heutigen Tag bleibenden Erfolg verdanken jene Maßnahmen jedoch dem sogenannten „Ausbau", das ist die Verlegung der Hofstellen aus dem Weiler oder Dorf auf die neu zugeteilten Grundflächen. Es ist erstaunlich, daß bereits in den damaligen Zeiten — anfangs ohne gesetzliche Bestimmungen und ohne die heutigen vermessungstechnischen Hilfsmittel — die Verfahren mit einer Gründlichkeit durchgeführt wurden, die in späteren Zeiten auch nicht mehr annähernd zu erreichen war. Manchmal wurden in einem Verfahren mehr als die Hälfte der Höfe einer Gemeinde ausgebaut. Einzelne Urkunden erwähnten bereits den Ertragsverlust durch Grenzraine und das erste „Flurbereinigungsgesetz" überhaupt, die „Fürstl. Kemptische Vereinödungs-Verordnung" vom Jahre 1791, maß schon dem Landschaftsschutz und der Landschaftspflege Bedeutung bei. Der Widerstand Einzelner vermochte damals nur wenig. Allerdings wurde die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Maßnahmen dadurch gefördert, daß die Ausbauenden zumeist den Allmendbesitz übereignet erhielten.

Ihren Höhepunkt hatte die Vereinödungsbewegung zwischen 1770 und 1810. Mit dem Anschluß an das „demokratische" Königreich Württemberg wurden die Verfahren komplizierter und damit seltener. Auch boten die Höfe in den kritischen Zeiten um 1815 allerlei Gesindel einen willkommenen Unterschlupf. Dies war schließlich der Anlaß zu einem ministeriellen Erlaß von 1819, der die Ausbauten verbot. Immerhin waren bis dahin im heutigen Oberschwaben 450 Verfahren mit 180 qkm durchgeführt und dabei etwa 1 000 Höfe ausgesiedelt worden (23). Durch diese, von Fischer (23) als „säkular" bezeichnete Tat, hat dieses Gebiet seine günstige Agrarstruktur erhalten.

Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert fehlte es zwar nicht an einsichtigen Männern, die eine weitgehende Beseitigung der aus Parzellierung, schlechten Wegen und Hofenge resultierenden Hemmnisse anstrebten. Die gesetzlichen Grundlagen — in Baden die Gesetze von 1856 und 1886, in Württemberg von 1862 und 1886 — und die zahlreich dazu ergangenen Durchführungsverordnungen genügten aber nicht. Bis 1930 beschränkten sich deshalb die Maßnahmen vornehmlich auf eine Neuordnung des Wege- und Gewässernetzes. Eine weitgehende Zusammenlegung erfolgte nur in wenigen Fällen, eine Aussiedlung überhaupt nicht. Die Gesetze von 1931 in Baden und 1934 in Württemberg brachten den durchführenden Behörden weitere Befugnisse und damit eine Beschleunigung der Verfahren. Nach der für das ganze Reichsgebiet geltenden Reichsumlegungsverordnung von 1937 war gemäß § 49 sogar eine Aussiedlung zwangsweise möglich, wenn die Ziele der Umlegung es erforderten.

Unter dem Begriff „Siedlung" wurden damals hauptsächlich die Maßnahmen der inneren Kolonisation im Osten des Reiches verstanden. Dort hatte sich die Gesetzgebung über die „Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse" zuweilen verhängnisvoll ausgewirkt, denn die Ablösung der gutsherrlichen Rechte war an Land-

abtretungen geknüpft. Durch die „Deklaration" vom 29. Mai 1816 wurden sogar die nichtspannfähigen Bauerngüter für regulierungsunfähig erklärt. Die Folge war eine starke Verminderung und Abwanderung des bäuerlichen Mittelstandes. Durch Gesetz von 1886 wurde die „Königl. Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen" ins Leben gerufen, um das vom Polentum gefährdete deutsche Element durch die Ansiedlung deutscher Bauern wieder zu stärken. Der eigentliche Beweggrund der inneren Kolonisation vor dem ersten Weltkrieg war also politischer Natur. Für die Siedlung wurde 1890 die Form des Rentengutes gewählt. Danach war die Übertragung von Grundbesitz zu Eigentum gegen Übernahme einer festen Geldrente möglich. Das Gesetz über Rentengüter vom 27. 6. 1890 dehnte diese Form der Siedlung auf das ganze preußische Staatsgebiet aus. Die gesamte Durchführung der Kolonisation lag anfangs ausschließlich in der Hand der staatlichen Ansiedlungskommission. Es zeigte sich aber bald, daß sie zu langsam und zu teuer arbeitete. Nach 1900 wurde deshalb die Siedlung mehr und mehr auch auf privatwirtschaftlicher Grundlage durchgeführt. Für die neu geschaffenen Siedlungsunternehmen als Träger der Verfahren erwies sich die Form einer gemeinnützigen GmbH. als zweckmäßig. Sie wurde bis heute beibehalten. Die privaten Siedlungsgesellschaften unterstanden der Kontrolle der staatlichen „Generalkommissionen". Diese waren in Preußen 1817 zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse gegründet und durch das „Gesetz zur Beförderung der Errichtung von Rentengütern" von 1891 zur Mitarbeit bei der Begründung von Siedlerstellen berufen worden. Bis 1914 wurden in den östlichen Provinzen etwa 43 000 Bauernstellen errichtet (57). Davon entfielen fast die Hälfte auf die privaten Siedlungsträger unter der Leitung der Generalkommissionen. Die Siedler kamen vor allem aus dem Westen des Reiches.

Nach dem ersten Weltkrieg strömten viele Flüchtlinge ins Innere Deutschlands. Der Zweck der Siedlung war nicht mehr in erster Linie, die leeren Räume der Ostprovinzen mit deutschen Menschen zu füllen, sondern das bestehende Bauerntum zu erhalten. Durch das Reichssiedlungsgesetz (RSG) von 1919 wurde die innere Kolonisation zur Reichssache erhoben. In § 1 ist festgelegt: „Die Bundesstaaten sind verpflichtet, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmen nicht vorhanden sind, solche zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen sowie zur Hebung bestehender Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung sowie das dazu erforderliche Land auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes beschafft werden kann". Die Siedlung war damit auch ein Problem des Westens und Südens Deutschlands geworden. Außerdem waren im RSG bessere Möglichkeiten der Landbeschaffung verankert. Trotzdem wurde die Verlegung bestehender Betriebe aus den Ortszentren in die Gemarkung in unserem Gebiet kaum durchgeführt. Immer noch lag das Schwergewicht der Siedlungstätigkeit in den Gebieten jenseits der Oder und Neiße. In Baden und Württemberg erstellten die Siedlungsträger zwischen den beiden Weltkriegen nur etwa 200 vollbäuerliche Stellen (13).

2. Maßnahmen nach 1945

Im heutigen Land Baden-Württemberg sind als gemeinnützige Siedlungsunternehmen die Badische Landsiedlung GmbH. in Karlsruhe und die Württembergische Landsiedlung GmbH. in Stuttgart tätig. Die Aufgaben der Oberen Siedlungsbehörde und damit auch die Aufsicht über die Siedlungsunternehmen werden vom Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung wahrgenommen, dem ein Landesausschuß für Siedlung und Bodenreform zur Seite steht. Oberste Siedlungsbehörde ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Nach dem Zusammenbruch war das Hauptanliegen dieser Stellen, die heimatvertriebenen Bauern der Landwirtschaft zu erhalten. Der notwendige Landbedarf sollte soweit als möglich durch die Bodenreformgesetze sichergestellt werden.

Darüber hinaus fällt weiteres Siedlungsland durch die Ausübung des Vor- und Wiederverkaufsrechtes nach dem RSG und durch die Enteignung von Moor- und Ödland an. Alle diese Landquellen werden aber in Zukunft immer spärlicher fließen. Dagegen trat in den letzten Jahren wegen der vielerorts spürbaren Auflösungserscheinungen der Landwirtschaft die Landbeschaffung auf dem freien Grundstücksmarkt und die Aussiedlung bestehender Betriebe mehr und mehr in den Vordergrund (40, 60). Die Verlegung von Hofstellen aus den Ortszentren in die Feldmark ist zwar auch im Flurbereinigungsgesetz von 1953 vorgesehen[1]), sie wurde aber fast immer im Siedlungsverfahren durchgeführt. Die Verfahren entsprechen dem Wesen der Siedlung, da durch Aussiedlung und Landaufstockung die in ihrer Existenz bedrohten Betriebe erhalten bleiben (13). Soweit genügend Land zur Verfügung steht, werden bei diesen Vorhaben auch vertriebene Landwirte berücksichtigt (vgl. dazu Tabelle 1, Spalte 2).

In Tabelle 1 sind die bis 1955 in Neu- und Aussiedlungsverfahren gebauten Stellen angegeben. Dabei sind nur die Betriebe über 5 ha berücksichtigt. Außerdem sind in Bild 1 Lage und Größe der seit 1950 durchgeführten Aus- und Neusiedlungsverfahren — die für die Untersuchung ausgewählten Verfahren sind namentlich genannt — dargestellt. Auffallend und zugleich charakteristisch ist das dichte Netz von Aussiedlungen im nordbadischen Realteilungsgebiet. Wenn auch angesichts der vielen Mißstände die Zahl der neuen Höfe noch gering ist, so ist doch die Aussiedlung in den letzten Jahren immer mehr zu einem bedeutenden Faktor bei der Verbesserung der Agrarstruktur geworden.

Tabelle 1

Siedlungstätigkeit in Württemberg-Baden 1945—1955

Jahr	Aussiedlung			Neusiedlung		
	Zahl der Stellen über 5 ha		Fläche[1]) ha	Zahl der Stellen über 5 ha		Fläche[1]) ha
	insg.	davon Vertriebene		insg.	davon Vertriebene	
1950	—	—	–	25	24	244
1951	—	—	–	19	17	223
1952	34	11	153	41	31	570
1953	41	10	561	41	31	707
1954	50	10	681	41	30	801
1955[2])	77	20	1 112	23	21	384
insg.	202	51	2 507	190	154	2 929

[1]) Die Fläche bezieht sich ebenfalls nur auf die Stellen über 5 ha.
[2]) In den Zahlen für das Jahr 1955 sind auch die am 31. 12. im Bau befindlichen, aber noch nicht bezugsfertigen Stellen enthalten.

Quelle: Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung (Obere Siedlungsbehörde) Baden-Württemberg.

Für die Aussiedlungshöfe ergibt sich eine Betriebsgröße von durchschnittlich 12,4 ha, für die Neusiedlungen eine solche von 15,4 ha. Zu den letzteren zählen nämlich auch die meist umfangreichen Resthöfe der im Zuge der Bodenreform aufgesiedelten Güter. Außer den in der Tabelle 1 angeführten Vollbauernhöfen wurden seit dem Kriege in

[1]) In § 37 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. 7. 1953 heißt es: „Die Feldmark ist neu einzuteilen, ... die Ortsanlagen aufzulockern und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert werden, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird".

Baden-Württemberg noch 8 047 Nebenerwerbs- und Intensivsiedlungen unter 5 ha erstellt. In dieser Zahl sind nicht die 270 Hofankäufe gemäß dem Flüchtlingssiedlungsgesetz von 1949 und dem späteren Bundesvertriebenengesetz von 1953 und die Landzuteilungen zur Aufstockung bestehender Betriebe enthalten.

3. Durchführung der Aussiedlungsverfahren

Für die Durchführung eines „verbundenen Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahrens" gibt es mehrere Möglichkeiten:

a) Der am Flurbereinigungsverfahren Beteiligte baut und finanziert selbst eine neue Hofstelle und läßt sich sein Land in deren Nähe zuteilen;

b) der Ausbau erfolgt im Flurbereinigungsverfahren durch die Teilnehmergemeinschaft;

c) die Aussiedlung wird vom Siedlungsträger durchgeführt.

Da im letzteren Fall die Finanzierung durch die Siedlungsbehörde gesichert ist und die Größe und Form der Landzuteilung so sein muß, daß — entsprechend den Siedlungsgrundsätzen — leistungsfähige Betriebe entstehen, ist diese Art der Durchführung die häufigste. Auch die untersuchten Verfahren fallen darunter. Im folgenden soll der dabei eingehaltene Verfahrensgang kurz geschildert werden.

Zusammen mit den Stellen der landwirtschaftlichen Verwaltung, dem Siedlungsträger und der Gemeindeverwaltung prüfen Siedlungs- und Flurbereinigungsbehörde die Notwendigkeit einer Aussiedlung. Sodann wird festgestellt, ob aussiedlungswillige Bauern vorhanden sind und ob Land zur Aufstockung der auszusiedelnden Betriebe beschafft werden kann. Trifft dies zu, wird der Siedlungsträger beauftragt, Land zu erwerben und in Zusammenhang mit den übrigen Behörden einen Besiedlungsvorschlag aufzustellen und dem Landesamt vorzulegen. Darauf findet der sog. „Planprüfungstermin" statt, zu dem alle beteiligten Stellen geladen sind. In ihm wird festgestellt, ob und wie das Aussiedlungsverfahren durchzuführen ist. Die danach erteilte „Ansiedlungsgenehmigung" durch die Obere Siedlungsbehörde schließt die Zustimmung zum Einteilungs-, Bau- und vorläufigen Finanzierungsplan ein. Der Bau der Höfe, deren Fertigstellung möglichst mit der Zuweisung der neuen Grundstücke zusammenfallen soll, erfolgt durch den Siedlungsträger. Ihm obliegt auch die Siedlerauswahl. Die einheimischen Landwirte müssen ihre landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke dem Siedlungsträger zum Einheitswert übereignen. Zu demselben Preis werden sie bei der Ermittlung der Gestehungskosten der Aussiedlungsbetriebe angerechnet. Die Verwertung der alten Hofstelle bleibt den Aussiedlern überlassen, wenn dem kein öffentliches Interesse entgegensteht. Auf jeden Fall soll nicht wieder ein landwirtschaftlicher Betrieb darin eingerichtet werden. Nach Auslegung der Stellen schließt das Siedlungsunternehmen mit den ausgesiedelten Landwirten den Träger-Siedlervertrag ab. Es ist ein Pachtvertrag mit Kaufanwartschaft. Die grundbuchmäßige Übereignung der Höfe erfolgt bei Einheimischen nach der Abrechnung des Verfahrens, bei Vertriebenen nach einer dreijährigen Probezeit. Allerdings bleiben die neuen Betriebe auch danach gewissen siedlungsrechtlichen Beschränkungen, wie befristetes Wiederkaufsrecht durch den Siedlungsträger, Teilungsverbot usw., unterworfen.

Betriebswirtschaftlich von großer Bedeutung ist die Bestimmung des Träger-Siedlervertrages, daß die Aussiedler ihre Wirtschaftsführung nach den Vorschlägen der zuständigen landwirtschaftlichen Beratungsstelle gestalten müssen. Mit dem Bezug des neuen Hofes steht nämlich der Bauer vor einer ihm völlig neuen Situation und ist deshalb der Beratung gegenüber sehr aufgeschlossen. Diese Zeit muß genutzt werden, um die durch die Aussiedlung geschaffenen Möglichkeiten einer Neuorganisation des Betriebes nicht verstrei-

Neu-und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg seit 1950

Stellenzahl

Aussiedlung: über 15 ●; 10-15 ●; 5-9 ●; 1-4 ●;

Neusiedlung: über 5 ■; 2-5 ■; 1-2 ■;

Kreiskarte
Baden-Württemberg

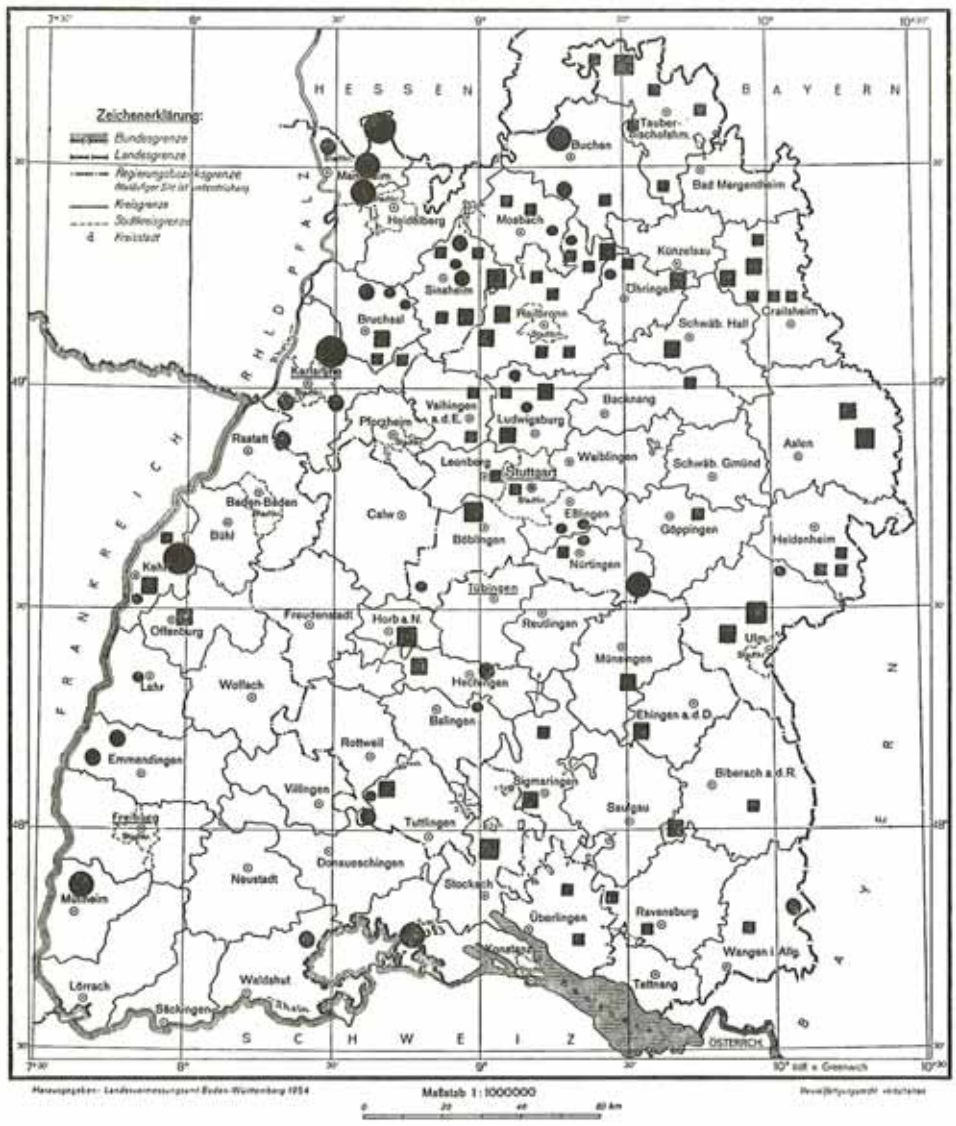

chen zu lassen. Zweckmäßige Gebäudeverhältnisse und Arrondierung gewährleisten nämlich noch kein gutes Betriebsergebnis, sondern bieten lediglich günstige Voraussetzungen dazu. Eine ganze Reihe von Arbeiten streifte oder beschäftigte sich ausschließlich mit diesem Problem der Wirtschaftsberatung[1]). Ob sie besser durch die Siedlungsträger selbst oder durch die staatliche Landwirtschaftsverwaltung durchgeführt wird, soll hier nicht erörtert werden. In Baden-Württemberg hat man sich für das letztere entschieden.

4. Siedlungsfinanzierung

Neben der Möglichkeit der Landbeschaffung bestimmt die Siedlungsfinanzierung den Umfang der Siedlungstätigkeit. Die Art und Weise ihrer Durchführung hat sich in der Vergangenheit sehr gewandelt. Becker (7) gibt davon ein anschauliches Bild.

Bei der Verkündung des Reichssiedlungsgesetzes ging der Gesetzgeber von den Vorstellungen aus, die vor dem ersten Weltkrieg für die Finanzierung galten. Nach dem Gesetz von 1916 war die Preußische Staatsbank Träger des Zwischenkredites, mit dem die Siedlungsunternehmen ihre Maßnahmen durchführten. Diese Darlehen wurden nach Abschluß der Verfahren durch einen staatlichen Dauerkredit abgelöst. Nach der Inflation trat eine Aufsplitterung dieses einfachen Finanzierungssystems ein. Erst nach 1930 übernahm die neugegründete Deutsche Siedlungsbank die Verwaltung aller Zwischenkredite und 1931 wurde der Landesrentenbank die Gewährung der Dauerkredite als Anstaltszweck auferlegt. Dadurch war die Siedlungsfinanzierung wieder klar und übersichtlich geworden. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es wiederum keine intakten Finanzierungsinstitute mehr. Nach und nach erst flossen den Siedlungsunternehmen die Mittel aus den verschiedensten Geldquellen zu. Jede der heute über zwanzig Kreditarten aus Bundes-, Länder- und Kapitalmarktmitteln hat besondere Vergabebedingungen. Es wundert deshalb nicht, daß von allen Seiten eine Vereinfachung angestrebt wird.

Die Finanzierung für ein bestimmtes Aussiedlungsverfahren wird im „Planprüfungstermin" festgelegt. Dort wird auch im einzelnen bestimmt, welche Mittel dem Siedlungsträger zur Verfügung gestellt werden. Die Gestehungskosten einer Aussiedlung setzen sich aus Landerwerb, Baukosten, Erschließung, Zinsendienst und Gebühren zusammen. An den Erschließungskosten, d. h. dem Wegebau und der Wasser- und Stromversorgung, haben sich die Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Der Aussiedler hat 10 v. H. des Kaufpreises — nicht der Gestehungskosten — anzuzahlen. Einheimische Landwirte decken diese Schuld in der Regel durch Verrechnung ihres eingeworfenen Altbesitzes ab. Im übrigen erfolgt die Ansetzung des Siedlers zur sog. „tragbaren Rente", d. h. er hat pro ha und Jahr zur Verzinsung und Tilgung des Restkaufgeldes einen von der Siedlungsbehörde festgesetzten Betrag zu bezahlen. Seine Höhe hängt vor allem von der Ertragsfähigkeit des Bodens ab. Der Siedler soll ihn nachhaltig aufbringen können, ohne die normale Wirtschaftsentwicklung seines Betriebes zu gefährden. Bei einer vierprozentigen Annuität der Siedlungsmittel, — z. B. 3 % Tilgung und 1 % Zins — ist die „tragbare Rente" mit 25 zu vervielfältigen, um auf den Betrag des Restkaufgeldes zu kommen. Bei einer geringeren Annuität ist der Kapitalisierungsfaktor höher, bei 2 % z. B. 50.

Der vom ausgesiedelten Landwirt zu zahlende Kaufpreis ist also im allgemeinen nicht gleich den Gestehungskosten, sondern errechnet sich aus der Anzahlung und der verkapitalisierten „tragbaren Rente". Die Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Kaufpreis, der sog. „unrentierliche Teil", wird z. Z. zur Hälfte als vorläufig unverzins-

[1]) Vgl. u. a. die Arbeiten von v. Babo (3); derselbe (5); E. Biesalsky (11); J. Halle (26); G. Simon (61); A. Zillgens (70).

liches und untilgbares Darlehen gegeben, zur Hälfte als Beihilfe gewährt. Das vorläufig unverzinsliche und untilgbare Darlehen soll später dann verzinst und getilgt werden, wenn dies auf Grund der landwirtschaftlichen Preisverhältnisse dem Siedler zugemutet werden kann. Um die Anfangsentwicklung des Betriebes zu erleichtern, kann die Obere Siedlungsbehörde „Freijahre" ohne Rentenzahlung und „Schonjahre" mit halber Rentenzahlung gewähren. In den meisten Gemeinden wird den Aussiedlern auch die Grundsteuer in entsprechender Weise nachgelassen. Daß für Heimatvertriebene besondere Kredit- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, soll nur erwähnt werden.

III. Durchführung der betriebswirtschaftlichen Untersuchung

1. Bisher durchgeführte Untersuchungen

Die Ausführungen über die Siedlungsfinanzierung machten deutlich, daß die Aussiedlung bestehender Betriebe ebenso wie die Flurbereinigung und Neusiedlung nur möglich ist, wenn in ausreichendem Maße öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Nur ganz selten — Schiller (55) berichtet von einem solchen Fall im Kreis Eßlingen — wird ein Landwirt ein solches Verfahren selbst finanzieren können. Gerade deshalb und weil in unserem Lande der Aussiedlung bei allen Strukturverbesserungen eine besondere Bedeutung zukommen wird, ist es notwendig, über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ausgelegten Stellen ein genaues Bild zu erhalten. Denn nur die Schaffung lebensfähiger Wirtschaftseinheiten rechtfertigt den Einsatz staatlicher Hilfe.

Da die Aussiedlung erst seit wenigen Jahren wieder in größerem Umfange bei uns durchgeführt wird, sind über die Auswirkungen solcher Verfahren noch keine größeren Untersuchungen angestellt worden. Zwar waren die vor dem Kriege im Osten geschaffenen Siedlungen mehrmals Gegenstand betriebswirtschaftlicher Erhebungen[1]). Die Ergebnisse dieser Arbeiten können aber verständlicherweise zur Lösung des hier behandelten Problems nur wenig beitragen. Ebensowenig vermag es die neuere Untersuchung von Stamer (65) über Produktivität und Rentabilität der Bodenreform in Schleswig-Holstein. Auch die zahlreichen Arbeiten über die Vorteile von Grundstückszusammenlegungen und anderen Bodenmeliorationen behandeln naturgemäß nur einen Teil der für das Gelingen der Aussiedlung entscheidenden Faktoren[2]). Dagegen hat in der Schweiz, wo innerhalb sog. „Integralmeliorationen"[3]) mehrere Aussiedlungsverfahren durchgeführt wurden, vor allem Hüni (31) in seinen Untersuchungen über den Einfluß der Arrondierung auf den Betriebserfolg den Wirtschaftserfolg von Aussiedlungshöfen berücksichtigt. Ihre Leistungen übertreffen diejenigen der „nur" flurbereinigten Betriebe.

2. Die Untersuchungsmethode

Die Wirtschaftsergebnisse der untersuchten Betriebe wurden für die vorliegende Arbeit auf Grund von Buchführungsunterlagen ermittelt. Die Geldbuchführung wurde außerdem durch die Arbeitsbuchführung ergänzt, weil die Strukturverbesserung vor allem

[1]) Hier sind u. a. die Arbeiten von E. Biesalsky (11); R. Bräuning (14); E. Keup und R. Mührer (32) und A. Zillgens (70) zu nennen.

[2]) Es sei hier nur auf die Darstellungen von W. Hirling (29); A. Hüni (31); M. Klasen (33); E. Lang (38); E. Näf (44); v. d. Schulenburg (56); W. Senke (59); W. Sommerauer (62); Spaetgens (63); A. Studler (66) verwiesen.

[3]) In der Schweiz wird die umfassendste Art einer Flurneuordnung als „Integralmelioration" bezeichnet. Sie umfaßt Wegeverbesserung, Be- und Entwässerung, Zusammenlegung, Aussiedlung usw.

eine Steigerung des Arbeitseffektes der beschäftigten Personen zum Ziel haben. Eine Darstellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe auf der Grundlage eines errechneten Betriebsmodelles wäre zwar sachlicher, weil der Einfluß des Betriebsleiters unbeachtet bliebe. Für den Erfolg der neugeschaffenen Betriebe sind aber so viele, in ihrer Wirkung ineinander verflochtene und in ihrer Zusammensetzung oft nur wenig bekannte Faktoren bestimmend, daß der auf den tatsächlichen Verhältnissen aufbauende Betriebsvergleich den Vorzug verdient. Nach Rintelen ist die Buchführungsstatistik für betriebswirtschaftliche Erkenntnisse dasselbe „wie etwa der Feldversuch für den Pflanzenbauer oder der Fütterungsversuch für den Ernährungswissenschaftler" (51, S. 580).

Die zahlenmäßig nicht erfaßbaren Fähigkeiten des Betriebsleiters könnten den Aussagewert auch dann nicht mehr beeinflussen, wenn dieselben Betriebe vor und nach der Aussiedlung dargestellt würden. Solche Untersuchungen forderten z. B. v. Babo (3) und Münzinger (41) für die Flurbereinigung. Zur Ermittlung der vorliegenden Ergebnisse mußte jedoch dieser sog. „vertikale" Vergleich durch einen „horizontalen" Vergleich möglichst vieler ausgesiedelter und im Ort verbliebener Betriebe ersetzt werden. Beim horizontalen Vergleich genügt nämlich eine wesentlich kürzere Zeitspanne für die Erstellung des Materials.

Der vertikale Vergleich muß sich über viele Jahre erstrecken, denn um extreme Witterungseinflüsse zu eliminieren, müßte einige Jahre vor der Aussiedlung mit den Untersuchungen begonnen werden. Danach benötigen die Siedler wiederum mehrere Jahre, bis ihre Betriebe die volle Leistungsfähigkeit erlangt haben. Innerhalb dieses Zeitraumes sind aber die durch Preisschwankungen und den allgemeinen Fortschritt der Produktionstechnik eingetretenen Veränderungen so groß, daß ein Vergleich nur schwer möglich ist — ganz abgesehen davon, daß die aussiedlungswilligen Landwirte einige Jahre vor einem Verfahren noch gar nicht bekannt sind. Beim horizontalen Vergleich dagegen können bei einigermaßen normaler Witterung schon aus den Ergebnissen eines Jahres Schlüsse gezogen werden, da sich die äußeren Einflüsse auf Orts- und Aussiedlungsbetriebe gleich auswirken. Deshalb heißt es in einer vom Bundesministerium herausgegebenen Schrift über die Erforschung zweckmäßiger Formen der Buchführung: „... die Tendenz der Betriebe einer fest umrissenen bestimmten Gegend, für die gleichartige verkehrstechnische und auch klimatische Bedingungen vorliegen, läßt sich sehr wohl aus einer derartigen Horizontalstatistik der Betriebe ersehen" (20, S. 11). Die hier geforderten Voraussetzungen sind bei dem durchgeführten Vergleich von Betrieben derselben Gemeinde erfüllt. Bei der Gegenüberstellung der dreizehn Aussiedlungs- und vierzehn Ortsbetriebe in vier Gemeinden Baden-Württembergs führt der Einfluß des Betriebsleiters wahrscheinlich nicht mehr zu einer wesentlichen Veränderung der typischen Merkmale der einen oder der anderen Gruppe. Würde allerdings die verbreitete Ansicht zutreffen, daß sich nur die fähigsten Landwirte einer Gemeinde zu einer Aussiedlung entschließen, so könnte das den Wert der Ergebnisse mindern. Aber abgesehen davon, daß die Siedlungswilligkeit sehr oft von ganz anderen Faktoren abhängt, werden sich auch im Ort nur aufgeschlossene Bauernfamilien zu so genauen Aufschrieben, wie sie die vorliegende Arbeit nötig machte, bereit finden. Während des Untersuchungsjahres haben z. B. zwei Familien die Arbeitstagebucheintragungen unterbrochen. In beiden Fällen waren es Aussiedler.

Eine gewisse Gleichheit der Untersuchungsbetriebe wurde auch dadurch erreicht, daß nur einheimische Landwirte beteiligt waren. Bei der Ausrichtung der Betriebsorganisation der Siedlungshöfe spielen die auch in den landwirtschaftlichen Fähigkeiten sich auswirkenden Stammesunterschiede eine deutlich erkennbare Rolle. Bei der Beurteilung der Ergebnisse muß berücksichtigt werden, daß die ausgesiedelten Betriebe erst im zweiten bis vierten Wirtschaftsjahr stehen. Die Höfe befinden sich noch im Aufbau und haben ihre volle Leistungsfähigkeit noch nicht in allen Punkten erreicht. Diese können aber im einzelnen

erfaßt werden. Die Auswertung der Erhebung hat dann auch gezeigt, daß schon deutliche Tendenzen erkennbar sind. Zillgens (7), Biesalsky (11) und Stamer (65) haben für ihre Untersuchungen von Siedlungshöfen in den Ostprovinzen und in Schleswig-Holstein gleichaltrige oder noch jüngere Verfahren herangezogen. Die frühe Durchführung solcher Erhebungen ermöglicht es zudem, den weiteren Aufbau der Betriebe zu verfolgen. In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß zwei der Ortsbetriebe deshalb zum Vergleich herangezogen wurden, weil sie 1956 ausgesiedelt werden sollen. Hier wird also später der horizontale durch einen vertikalen Vergleich ergänzt werden können. Im übrigen mußten alle Vergleichsbetriebe die Größe einer selbständigen Familienwirtschaft aufweisen und durften keine zusätzlichen Einkünfte aus einem gewerblichen Betriebszweig haben.

Bevor auf die Ergebnisse der Geld- und Arbeitsbuchführung eingegangen werden kann, ist es notwendig, die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Untersuchungsgemeinden zu streifen und aufzuzeigen, welche Strukturmängel die in einem späteren Kapitel beschriebenen Aussiedlungsverfahren erforderlich machten.

IV. Darstellung der Untersuchungsgemeinden

1. Geographische Lage[1])

a) W e i n h e i m. — Die heute mehr als 26 000 Einwohner zählende Stadt liegt am westlichen Rande des Odenwaldes. Ihre Gemarkung reicht von seinen steilen Hängen bis weit hinein in die Weschnitz-Niederung, einer 4—5 km breiten und etwa 20 km nordostwärts verlaufenden Ebene. Weinheim gehört zum Wirtschaftsgebiet Rhein-Ebene.

b) W e i n g a r t e n. — Zu demselben Wirtschaftsgebiet gehört auch Weingarten, etwa 10 km nordöstlich von Karlsruhe. Mit 2 938 ha zählt die Gemarkung zu den größten in Nordbaden. Sie erstreckt sich von der Rheinebene bis in das südlich anstoßende Hügelland des südwestlichen Kraichgaues.

c) M i t t e l - u n d U n t e r s c h e f f l e n z. — Für die Untersuchung der in Unterschefflenz durchgeführten Aussiedlung wurden auch Betriebe der Nachbargemeinde Mittelschefflenz herangezogen. Die beiden Dörfer gehören zum badischen Bauland und liegen — etwa 1,5 km voneinander entfernt — am Oberlauf der Schefflenz, einem nördlichen Nebenfluß der Jagst.

d) W i e s e n s t e i g. — Die etwas mehr als 2 000 Einwohner zählende Stadt liegt im Kreis Göppingen in einer Talwindung am Oberlauf des Flüßchens Fils. Sie ist ringsum von den Höhen der Schwäbischen Alb umgeben.

2. Oberflächengestalt, Boden und Klima

Entscheidend für die Charakteristik der Landwirtschaft sind die natürlichen Standortbedingungen. Die Verhältnisse in den Untersuchungsgemeinden stellen ein getreues Spiegelbild der Mannigfaltigkeit des südwestdeutschen Raumes dar.

a) W e i n h e i m. — Die 2 905 ha große Gemarkung der Stadt steigt von 100 m ü. NN in der Niederung bis über 400 m im Odenwald an. Sie umfaßt sehr unterschiedliche geologische Formationen. Die reich gegliederten Hänge des Odenwaldes mit etwa 8 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche[2]) weisen vor allem aus Quarzporphyr entstandene Urgesteinsböden auf. Sie sind vorwiegend mit Wald bewachsen. Gegen die Ebene zu

[1]) Die geographische Lage der Untersuchungsgemeinden ist auch aus Abbildung 1 ersichtlich.
[2]) Im folgenden wird statt „landwirtschaftliche Nutzfläche" die Abkürzung LN verwendet.

folgen Hügel mit zumeist feinsandigen Lößböden äolischen Ursprungs. Am wichtigsten für die landwirtschaftliche Nutzung sind die alluvialen Böden der Weschnitz-Niederung. Auf sie entfallen 77 v. H. der LN (79), darunter auch das Aussiedlungsgelände. Aus den Ablagerungen vor allem der Weschnitz entstanden überwiegend fruchtbare sandige Lehmböden, auf denen fast alle Kulturpflanzen gedeihen. Stellenweise, besonders auch im Siedlungsgebiet, finden sich in etwa 60 cm Tiefe wasserundurchlässige Tonschichten, auf denen sich in manchen Wintern das Schneewasser staut.

Die Acker-Grünlandzahlen schwanken zwischen 50 und 80, im Aussiedlungsgebiet zwischen 55 und 60. Nur 13 v. H. der LN gehören zu den mittleren und geringeren Böden (79). Der durchschnittliche Hektarsatz der Gemeinde beträgt 2 306 DM.

Das Klima der Bergstraße gehört zu den günstigsten in Deutschland und gewährt eine besonders lange Vegetationszeit. Aus Tabelle 2 und 3 sind die wichtigsten Klimadaten ersichtlich. Wie in den übrigen Untersuchungsgemeinden war 1955 der Sommer niederschlagsreicher und der Winter kälter als im langjährigen Mittel.

b) Weingarten. — Die Gemarkung zerfällt in einen ebenen westlichen und einen hügeligen östlichen Teil. Die Höhenlage steigt von 110 auf 254 m ü. NN an.

In der Ebene herrschen aus diluvialen und alluvialen Ablagerungen entstandene zumeist fruchtbare Lehmböden, im Hügelland und damit auch im Aussiedlungsgebiet kalkreiche Lößlehmböden vor. Nur stellenweise stößt Muschelkalk von geringer Qualität an. Die Acker-Grünlandzahlen liegen überwiegend zwischen 60 und 70, der Durchschnittshektarsatz beträgt 1 814 DM (79). Erschwerend für die Meliorationsarbeiten waren tief in die Lößlehme eingeschnittene Hohlwege, zu deren Auffüllung im Zuge der Flurbereinigung mehr als 13 000 cbm Erde bewegt werden mußten (80). Das günstige Klima (vgl. Tabelle 2 und 3) läßt noch den Weinbau zu und bildet zusammen mit den guten Bodenverhältnissen die Grundlage für eine ertragreiche Landwirtschaft.

Tabelle 2

Klimadaten 1955 und im langjährigen Mittel

Ort		Temp.-Mittel			Frost-tage[1])	Sommer-tage[2])	Niederschlags-summe	
		ganz-jährig °C	April bis Sept. °C	Okt. bis März °C			April bis Sept. 1/qm	Okt. bis März 1/qm
Wein-heim	a	9,4	15,3	3,5	109	44	417	263
	b	9,8	15,2	4,3	71	41	415	316
Wein-garten	a	9,5	15,4	3,5	98	53	400	400
	b	10,0	15,6	4,3	76	41	376	363
Scheff-lenz[3])	a	7,8	13,6	1,9	128	30	394	362
	b	8,1	13,6	2,5	95	32	326	307
Wiesen-steig	a	6,7	12,2	1,1	115	2	641	318
	b	7,3	13,1	1,5	113	11	632	433

a) 1955 b) langjähriges Mittel

[1]) Frosttage = Tage mit Minimum unter 0° C. — [2]) Sommertage = Tage mit Maximum über 25° C. — [3]) Die Orte Unterschefflenz und Mittelschefflenz werden unter der Bezeichnung Schefflenz zusammengefaßt.

Quelle: Wetterämter Frankfurt, Freiburg und Stuttgart; Agrarmetereologische Versuchs- und Beratungsstelle Stuttgart-Hohenheim.

c) Unter- und Mittelschefflenz. — Beide Gemeinden liegen in einer von der Schefflenz durchflossenen Talrinne. Die Höhenlage der Gemarkungen schwankt zwischen 260 und 330 m ü. NN. Geologisch gehören sie zum Muschelkalkgebiet. Die Nutzfläche besteht aus — je nach Hanglage mehr oder weniger flachgründigen — kalkhaltigen Verwitterungsböden und kalkarmen Lößlehmböden. Besonders starker Bodenwechsel weist das Unterschefflenzer Aussiedlungsgebiet auf. Die im Tal gelegenen Wiesen sind zumeist alluvialer Herkunft. 70 v. H. der Ackerböden sind weizen-, 50 v. H. zuckerrübenfähig. Die mittlere Bodenklimazahl von Unterschefflenz ist 54, die von Mittelschefflenz 57. Der durchschnittliche Hektarsatz beträgt 1 550 DM (79).

Das Klima des Schefflenztales (Tabelle 2 und 3) ist für den Ackerbau günstig. Nachteilig sind die oft bis Mitte Mai auftretenden Spätfröste.

Tabelle 3

Vegetationszeit (Temperaturmittel über 5° C) im langjährigen Mittel

Ort	Vegetationszeit		
	Beginn Datum	Ende Datum	Andauer Tage
Weinheim	8. 3.	17. 11.	252
Weingarten	9. 3.	15. 11.	249
Schefflenz	24. 3.	7. 11.	226
Wiesensteig	7. 4.	29. 10.	203

Quelle: Agrarmetereologische Versuchs- und Beratungsstelle Stuttgart-Hohenheim.

d) Wiesensteig — Die Enge des Tales, in dem Wiesensteig liegt, gibt außer dem langgestreckten Ort nur noch wenigen Gärten und Wiesen Raum. Die ganze übrige Feldmark liegt auf der Albhöhe, deren Hänge im Norden und Süden der Stadt vom Ortsetter mit etwa 580 m ü. NN steil bis 819 m aufsteigen. „Steile Serpentinen, die in die Steilhänge des Hochplateaus eingebaut sind, stellen die Verbindung der Bauernhöfe mit ihren Feldern dar und 3—4 km sind auf diesen Straßen zunächst zu überwinden, um auf die Höhe zu kommen, von der die einzelnen Parzellen weitere 1—2 km seitwärts entfernt liegen" (42, S. 209). Die Böden auf der Höhe — das im Tal vorkommendeAlluvium hat nur einen geringen Umfang — entstanden aus Weißjura. Sie sind sehr locker, steinig und kalkarm und leiden vor allem unter Trockenheit. Das durchlässige Gestein läßt das Wasser rasch abfließen. Trotz gleicher Zusammensetzung sind sie sehr verschieden fruchtbar. Das hängt vor allem mit dem Grad ihrer Tiefgründigkeit zusammen. Der durchschnittliche Hektarsatz beträgt 510 DM.

Die Klimadaten der Höhenlagen — nicht die der Talsohle — sind in Tabelle 2 und 3 dargestellt. Das Klima ist rauh und windig. „Das Frühjahr beginnt spät, und der erste Frost und Schnee kommt manches Mal, wenn noch Hafergarben auf den Feldern liegen" (42, S. 206). Wegen der Durchlässigkeit des Gesteins und dem völligen Fehlen des Grundwassers sind die Erträge in trockenen Jahren unbefriedigend. Alles in allem herrschen extreme natürliche Verhältnisse.

3. Wirtschaftliche Lage, Bevölkerungsstruktur, Siedlung und Verkehrsverhältnisse

a) Weinheim. — Weinheim hat sich in den letzten Jahrzehnten zur größten Industriestadt an der Bergstraße entwickelt. Die günstigen Verkehrsverbindungen — Bahnlinie Frankfurt-Heidelberg-Mannheim, direkte Straßen- und Schienenwege zu den benachbarten großen Städten — förderten Handel und Gewerbe. Die Stadt gehört

zum Gemeindetyp A 1: Sehr starke Durchsetzung mit Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Verwaltungseinrichtungen; schwache Bodenverbundenheit der Haushaltungen.[1]) Tabelle 4 zeigt, wie sehr die bäuerliche Bevölkerung zu einer bescheidenen Minderheit geworden ist. Dabei mag es für unsere Zwecke genügen, den land- und forstwirtschaftlichen Erwerbspersonen die der übrigen Wirtschaftsabteilungen gegenüber zu stellen. 1955 hielten von den 9 000 Haushaltungen der Stadt nur noch 84 Großvieh.[2])

Auch rein äußerlich hat die Stadt ihren ursprünglichen Charakter völlig verloren. In einer 1955 erschienenen Schrift (22, S. 8) heißt es mit Recht: „Der landwirtschaftliche Charakter des Stadtbildes ist getilgt, Handel und Gewerbe sind vorherrschend geworden".

Die etwa 60 landwirtschaftlichen Betriebe mit Großvieh, die innerhalb des Weichbildes der Stadt noch ein Unterkommen finden, haben wohl sehr günstige Absatzmöglichkeiten (Obstgroßmarkt, Schlachthof, usw.), jedoch eine immer schlechter werdende innere Verkehrslage. Wege von 3 bis 4 km — großenteils über verkehrsreiche Stadtstraßen — zu den stark parzellierten Grundstücken sind die Regel. Ein ausgesprochen landwirtschaftliches Viertel gibt es nicht. Die Bauernhöfe, als solche oft nicht mehr zu erkennen, stehen isoliert inmitten einer landwirtschaftsfremden Umgebung. Außer den Aussiedlungsbetrieben grenzt kaum eine Hofstelle an landwirtschaftliche Grundstücke. Die durchschnittliche Parzellengröße der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt etwa 20 Ar.

b) Weingarten. — Mit seinen fast 7 000 Einwohnern gehört Weingarten zum Gemeindetyp B 2 (Arbeiterwohngemeinden mit schwächerer gewerblich-industrieller Durchsetzung; noch starker Anteil von „Hinauspendlern"). Die Gemeinde liegt an der Bahnlinie Heidelberg-Karlsruhe. Dies ermöglicht ihren Bewohnern, in den nahen Städten Durlach, Karlsruhe und Bruchsal eine Beschäftigung anzunehmen. Im Ort selbst gibt es ebenfalls einige Industriebetriebe. 14 v. H. der Erwerbspersonen zählen zur Landwirtschaft. Der weitaus größte Teil von ihnen gehört allerdings zur Gruppe der Arbeiter-Bauern (53).

Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe hatten vor der Durchführung des Aussiedlungsverfahrens ihre Hofstellen innerhalb des Ortsetters, der etwas exentrisch zur Gemarkungsfläche in einer schmalen Talrinne eingebettet liegt. Die Betriebe stehen zumeist eingeengt zwischen ihren Nachbarn ohne Raum für Erweiterungsbauten. Die Bauern müssen über verkehrsreiche Straßen zu ihren Feldern fahren und dabei bis zu den entferntesten Gemarkungsteilen Wege von 5 km mit 120 m Höhenunterschied überwinden. Die Besitzzersplitterung ist durch die durchschnittliche Parzellengröße von nur 13 Ar ausreichend gekennzeichnet. Der verhältnismäßig günstigen äußeren Verkehrslage steht so eine ungünstige innere Verkehrslage gegenüber.

Eine gute Stütze finden die Weingartener Landwirte in ihrer örtlichen Genossenschaft. Ihr Warenumsatz überstieg schon 1953 die 10-Millionen-Grenze. Sie förderte auch das Aussiedlungsvorhaben durch weitgehende Kreditgewährung.

---

[1]) Hesse (27) teilt die Gemeinden nach der Bodenverbundenheit der Haushaltungen, dem Anteil der landwirtschaftlichen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, dem Umfang der Pendelwanderung und der Betriebsgrößenverteilung in die Grundtypen A, B, C, D und E ein. Der A-Typ kennzeichnet die Verwaltungszentren und gewerblichen Gemeinden, der E-Typ die bäuerlichen Gemeinden. Entsprechend ihrem Entwicklunggsrad werden sie noch weiter unterteilt (z. B. A II oder D III). Vom Institut für Agrarpolitik und Ernährungswirtschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wurden die Gemeinden nach den Ergebnissen der Landw. Betriebszählung 1949 in Verbindung mit der Volks- und Berufszählung von 1950 den einzelnen Typen neu zugeordnet.

[2]) Nach Ergebnissen der Viehzählung vom Dezember 1955.

Tabelle 4

Gemeindetyp und Bevölkerungsstruktur der Untersuchungsgemeinden

	Weinheim	Weingarten	Unter-schefflenz	Mittel-schefflenz	Wiesensteig
Gemeindetyp	A1	B2	D1	D2	B1
Wohnbevölkerung 1950	25 199	6 895	1 238	780	2 063
Erwerbspersonen (Land- und Forstwirtschaft)	508	766	374	212	230
Erwerbspersonen (sonstige Wirtschaftsabteilungen)	14 034	4 700	499	323	1 487
Einpendler	7 381	157	24	8	37
Auspendler	1 597	1 063	92	58	320
Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (−) im Durchschnitt d. Jahre 1949—1951	334	88	− 40	− 20	− 33

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 und Volks- und Berufszählung 1950. (Die Verhältnisse des Jahres 1949 bzw. 1950 spiegeln die Situation, aus der heraus die Planung der Aussiedlungsverfahren in Angriff genommen wurde.)

c) Unter- und Mittelschefflenz. — Die beiden Schefflenz-Gemeinden wurden dem Typ D2 bzw. D1 zugeordnet. Sie gehörten somit zu den Gemeinden, für die nach Hesse (27) ein starkes Kleinbauerntum mit meist recht ungesunder Grundbesitzverteilung und Grundstückszersplitterung typisch ist und in denen eine nur schwache gewerbliche Durchsetzung zu erheblichen Wanderungsverlusten und zu einem starken Mangel an landwirtschaftlichem Nachwuchs führt. Alle diese Merkmale treffen für Unter und Mittelschefflenz zu. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer derzeitigen Form bieten nur eine bescheidene Existenz. Möglichkeiten zum Nebenerwerb bestehen kaum. Zwar liegen die Orte an der Nebenbahn Billigheim-Oberschefflenz, da aber die nächsten Gewerbezentren weit entfernt sind, ziehen viele Bauernsöhne ganz ab (vgl. den in Tabelle 4 angegebenen Wanderungsverlust).

Die Siedlungsverhältnisse der Dörfer, die beide im Schwerpunkt ihrer Gemarkung liegen, sind sich sehr ähnlich. Die Hofstellen sind zumeist veraltet. Wohn- und Wirtschaftsgebäude stehen eingeengt und ineinander verschachtelt, ohne genügend Raum und Licht für eine vernünftige Wirtschaftsführung.

In Unterschefflenz wurden die im Flurbereinigungsverfahren zusammengelegten Grundstücke bereits zugeteilt. Die Mittelschefflenzer Landwirte bewirtschaften noch ihre alten Flurstücke. Vor der Durchführung des Verfahrens betrug die durchschnittliche Parzellengröße in Unterschefflenz 10—15 Ar, in Mittelschefflenz liegt sie heute noch zwischen 7 und 12 Ar. Außerdem müssen in beiden Gemeinden weite Wege mit beachtlichen Höhenunterschieden überwunden werden. Die äußeren Verkehrsverhältnisse sind nicht ungünstig. Beide Orte haben Bahnanschluß und besonders Unterschefflenz verfügt über vorbildliche Genossenschaftseinrichtungen.

d) Wiesensteig. — Wiesensteig ist Endstation der von Geislingen ausgehenden Filstalbahn, einer Nebenlinie der Strecke Ulm-Stuttgart. Die Lage in dem entlegenen

Talwinkel war der bestimmende Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der einst bedeutenden Stadt. Der Gemeindetyp B 1, dem sie heute zugehört, wird als Arbeiterwohngemeinde oder -wohnsiedlung definiert. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß trotz einer gewissen industriell-gewerblichen Durchsetzung zu wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Deshalb kommt es zu Wanderungsverlusten und zu einem starken Übergewicht der „Hinauspendler". Tabelle 4 bestätigt diese Charakterisierung. Trotz starker Bemühungen um die Ansiedlung von Industriebetrieben muß auch heute noch ein Großteil der Arbeitnehmer außerhalb der Stadt seine Beschäftigung suchen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt eine stark rückläufige Tendenz. Statt 99 Großviehhaltern im Jahre 1919 waren es 1955 noch 47. Schuld sind vor allem die ungünstigen natürlichen Verhältnisse. Die Stadt muß in der nur etwa 150 m breiten Talsohle Platz finden. Die landwirtschaftlichen Hofstellen sind deshalb stark eingeengt und ohne Raum für bauliche Erweiterungen.

Die innere Verkehrslage ist denkbar schlecht. Außer den langen und steilen Anmarschwegen herrschte früher noch eine starke Besitzzersplitterung. Die 1952—53 durchgeführte Flurbereinigung beseitigte wenigstens diesen Übelstand.

Münzinger (42) machte 1939 auch noch die äußere Verkehrslage für den Rückgang der Landwirtschaft verantwortlich. Diese hat sich aber durch die starke Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Haushaltungen, der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und durch die Verbesserung der genossenschaftlichen Einrichtungen günstiger gestaltet.

4. Betriebsgrößenstruktur und Besitzverhältnisse

In Tabelle 5 ist der Anteil der einzelnen Betriebsgrößen nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 ausgewiesen. Die Zahlen haben sich in der Zwischenzeit wohl stark verändert; da aber die untersuchten Aussiedlungsverfahren alle in den Jahren 1949—1952 geplant und in Angriff genommen wurden, kann sehr wohl von den bei der damaligen Zählung herrschenden Verhältnissen ausgegangen werden.

a) Weinheim. — Mehr als 65 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe über 0,5 ha bewirtschaften weniger als 2 ha. Trotz des starken Anbaues von Sonderkulturen überwiegen die nebenberuflichen Landwirte. Sehr hoch ist auch der Anteil der Kleinstbetriebe unter 0,5 ha. Durch die in Weinheim vorherrschende Realteilung kamen sehr viele Bewohner der Stadt in den Besitz einer kleinen Landfläche, die sie nach Feierabend bewirtschaften. Die selbständigen Bauern sind nur schwach vertreten. Der größte Teil von ihnen — es sind fast ausschließlich Familienbetriebe — bewirtschaftete 1949 zwischen 5 und 10 ha.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Weinheimer Landwirtschaft und damit auch für das Aussiedlungsverfahren war der große Anteil der öffentlichen Hand an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. 1949 waren es 491 ha, also rund 27 v. H der LN, allein 400 ha entfielen auf früheres Allmendland. Sehr charakteristisch für die schwierigen landwirtschaftlichen Verhältnisse ist auch die Tatsache, daß ein großer Teil der Nutzfläche — 1955 noch 20 v. H. — von Ausmärkern bewirtschaftet wird.

b) Weingarten. — Wenn auch in Weingarten das bäuerliche Element noch weit stärker als in Weinheim in Erscheinung tritt, so ist doch die Betriebsgrößenstruktur der beiden Gemeinden nicht unähnlich. Nur ein geringer Teil der Betriebe bewirtschaftet mehr als 5 ha (Tabelle 5). Trotz der großen Zahl der statistisch erfaßten Betriebe gibt es nur etwa hundert selbständige Landwirte.

Der größte Teil der Nutzfläche gehört privaten Eigentümern. Nur etwa 280 ha waren im Eigentum von Gemeinde, Kirche und Domäne. Die frühere Allmendberech-

tigung ist abgelöst. Sehr groß ist der Pachtlandanteil. Im Durchschnitt der Betriebe macht er annähernd die Hälfte der Wirtschaftsfläche aus. Der von Ausmärkern genutzte Teil der Gemarkung betrug vor der Durchführung des Aussiedlungsverfahrens etwa 150 ha.

c) Unter- und Mittelschefflenz. — In den beiden Schefflenz-Dörfern ist der Anteil der nebenberuflichen Landwirte verhältnismäßig gering. Es gibt nur wenig Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Der Familienbetrieb zwischen 5 und 10 ha überwiegt. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß eine Wirtschaftsfläche unter 8 ha nur eine sehr bescheidene Existenz bieten kann.

Die herrschende Erbsitte der Realteilung führte dazu, daß ein großer Teil der Betriebsfläche als Pachtland bewirtschaftet wird. Der Anteil der öffentlichen Hand an der Nutzfläche ist gering.

Tabelle 5

Betriebsgrößenverhältnisse in den Untersuchungsgemeinden

Betriebsgröße ha LN	Weinheim	Weingarten	Unter-schefflenz	Mittel-schefflenz	Wiesensteig
0,5 — 2	251	452	37	20	77
2 — 5	34	163	43	13	29
5 — 10	51	46	57	50	21
10 — 20	9	2	14	8	9
20 — 50	3	—	1	—	2
50	—	—	—	—	3
Zahl der Betriebe mit über 0,5 ha	348	663	152	91	141
unter 0,5 ha	2 527	886	75	34	243

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949

d) Wiesensteig. — Nach Münzinger (42) ist in Wiesensteig für eine ausreichende Existenz eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mindestens 15 bis 20 ha notwendig. Tabelle 5 zeigt aber, daß 1949 nur 14 von 114 Betrieben mehr als 10 ha in Besitz hatten. Deshalb kamen auch nur wenige Landwirte ohne einen Nebenerwerb aus. 1955 waren es in der Stadt nur fünf Betriebe.

Über die Besitzverhältnisse gibt es keine neueren Unterlagen. Nach Münzinger (42) waren 1938 nur 32,7 v. H. der Gemarkungsfläche in der Hand von Wiesensteiger Privateigentümern. Alles andere gehörte der öffentlichen Hand oder wurde von Nachbargemeinden aus bewirtschaftet.

Bei der Durchführung des Aussiedlungsverfahrens entstanden durch diese verworrenen Besitzverhältnisse schwierige Probleme, die zum Teil nur dadurch gelöst werden konnten, daß der große Besitz der Stadt Wiesensteig und des Hauses Württemberg für das Verfahren herangezogen wurde.

5. Bodennutzung und Viehhaltung

Die Aussiedlungsverfahren brachten nicht nur eine Wandlung der Betriebsgrößenstruktur, auch die Bodennutzung hat Veränderungen erfahren. Allerdings lassen sie sich meist wegen der Ungenauigkeit der statistischen Erhebungen oder wegen der noch schwebenden Flurbereinigungsverfahren nicht erfassen. Nur die sehr genau geführte

Grundstückskartei der Stadt Weinheim ließ Feststellungen zu, die an anderer Stelle noch besprochen werden. Die Zahlen der Tabellen 6 und 7 entstammen der Bodennutzungserhebung 1955. Für Wiesensteig und Unterschefflenz mußten ältere Angaben herangezogen werden. Tabelle 7 bezieht sich auf die Wirtschafts-, nicht auf die Gemarkungsfläche. Der Viehbesatz der Untersuchungsgemeinden ist in Tabelle 8 dargestellt.

a) Weinheim. — In Weinheim fällt vor allem der hohe Anteil der Obst- und Kleingärten auf. Auf der Gemarkung stehen nach einer Erhebung von 1951 mehr als 126 000 Obstbäume und 250 000 Beerensträucher. Das milde Klima ermöglicht den Anbau aller in Mitteleuropa vorkommenden Obstarten. Die Erzeuger der Stadt lieferten auf dem Weinheimer Obstgroßmarkt im Durchschnitt der Jahre 1951—1953 alljährlich über 34 000 Zentner Obst für mehr als 680 000 DM ab.[1])

Tabelle 6

Nutzung der Gemarkungsfläche in den Untersuchungsgemeinden (ha)

Nutzung	Weinheim	Weingarten	Unter-schefflenz	Mittel-schefflenz	Wiesensteig
Ackerland	1 060	1332	710	548	679
Grünland	356	346	119	98	432
Rebland	9	45	—	1	—
Obst- und sonstige Gärten	351	28	7	10	32
Landw. Nutzfläche	1 776	1 751	836	657	1 134
Wald	705	1 025	350	359	1 096
Sonstige Flächen[1])	424	162	81	36	102
Gemarkungsflächen	2 905	2 938	1 267	1 052	2 341

[1]) Die sonstigen Flächen umfassen Gebäude, Straßen, Gewässer, Öde, Unland usw.

Die Nutzung der Ackerfläche ist aus Tabelle 7 ersichtlich. 44,1 v. H. entfallen auf Getreide, vor allem auf Winterweizen. Bei guter Pflege und Düngung vermag der Boden reiche Erträge zu liefern.

Der Grünlandanteil mit 20 v. H. der Nutzfläche ist zwar, absolut betrachtet, nicht hoch. Trotzdem könnte bei weniger schwierigen landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen noch mancher ackerfähige Boden einer intensiveren Nutzung zugeführt werden.

Einen immer größeren Teil der Gemarkung nimmt der Ortsetter der rasch wachsenden Stadt in Anspruch. 1949 bedeckte er 345 ha, 1955 dagegen schon 409 ha.

In Tabelle 8 wurde der Viehbestand zur landwirtschaftlichen Nutzfläche der Weinheimer Betriebe in Verbindung gesetzt. Auffallend ist der geringe Großviehanteil am gesamten Viehbesatz. Auch das ist eine Auswirkung der herrschenden Besitzgrößenstruktur.

b) Weingarten. — Die Tabellen 6 und 7 zeigen die Nutzung des Weingartener Bodens. Vor dem zweiten Weltkrieg wurde der ebene Teil der Gemarkung im Zuge der Pfinz-Saalbach-Korrektion und des Autobahnbaues melioriert und flurbereinigt. Dadurch erhielt die Gemeinde einen beachtlichen Zuwachs an Nutzfläche.

[1]) Nach den Unterlagen der Obst- und Gemüseabsatzgenossenschaft.

Beim Ackerflächenverhältnis fällt besonders der hohe Brachlandanteil von 4,9 v. H., das sind 56 ha, auf. Eine Überprüfung durch die Feldhüter bestätigte die Angaben der Betriebsleiter nicht in vollem Umfang. Nach ihren Angaben liegen in ortsfernen Gemarkungsteilen etwa 20 ha brach. Unter den Sonderkulturen nimmt der Tabak die erste Stelle ein.

Der Viehbesatz ist aus Tabelle 8 ersichtlich. Auffallend ist auch hier der geringe Großviehanteil.

Tabelle 7

Ackerflächenverhältnis der Untersuchungsgemeinden

Hauptfrüchte	Weinheim	Weingarten	Unter-schefflenz	Mittel-schefflenz	Wiesensteig
	in v. H. der Ackerfläche				
Getreide[1])	44,1	47,3	49,7	44,9	36,6
Zuckerrüben	3,9	0,7	2,5	2,8	—
Kartoffeln	14,6	14,3	11,0	9,5	9,2
Sonst. Hackfrüchte	11,9	6,5	9,1	6,8	2,8
Hackfrüchte insg.	30,4	21,5	22,6	19,1	12,0
Öl-, Hülsenfrüchte u. Handelsgewächse	0,8	—	1,3	0,2	1,8
Sonderkulturen	5,4	2,8	0,1	0,2	—
Ackerfutter	18,8	23,5	26,2	35,0	49,1
Brache	0,5	4,9	0,1	0,6	0,5

[1]) einschließlich Körnermais

c) Unter- und Mittelschefflenz. — Beide Gemeinden zeigen ungefähr dieselbe Bodennutzung. Der Grünlandanteil ist hier geringer. Nur die Talböden entlang der Schefflenz und die stark hängigen Lagen werden als Wiesen genutzt. Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl von Obstbäumen. Sie stehen aber zumeist an Wegrändern oder innerhalb des Ortsetters und erfahren nur eine sehr mäßige Pflege.

Der Viehbesatz ist höher als in den zuvor besprochenen Gemeinden und zeigt einen normalen Großviehanteil. Die Ursache dafür ist die relativ größere Zahl selbständiger Landwirte.

Tabelle 8

Viehbesatz in den Untersuchungsgemeinden[1])

(GV je 100 ha)

Tierart	Weinheim	Weingarten	Unter-schefflenz	Mittel-schefflenz	Wiesensteig
Pferde	10,6	10,1	9,7	9,6	2,9
Rindvieh	32,7	38,0	59,0	65,0	28,2
davon Milchkühe	20,0	27,8	40,2	42,0	18,8
Schweine	8,6	15,1	8,0	9,6	6,9
Schafe und Ziegen	2,4	2,4	0,4	0,9	2,7
Viehbesatz insg.	54,3	65,6	77,1	85,1	40,7

[1]) Der Viehbesatz wurde auf Grund der Ergebnisse der Viehzählung vom Dezember 1955 nach dem vom Hauptverband für landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. herausgegebenen Schlüssel (10) in Großvieheinheiten (GV) umgerechnet und zur landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe, nicht der Gemarkung in Beziehung gebracht.

d) Wiesensteig. — Nach Angaben des Bürgermeisteramtes wurden wegen des schwebenden Flurbereinigungsverfahrens schon seit Jahren keine genauen Erhebungen über die Nutzung der Gemarkung durchgeführt. In Tabelle 6 und 7 wurden deshalb die vor dem Krieg gewonnenen Zahlen eingesetzt, die sich aber in der Zwischenzeit nur unwesentlich verändert haben dürften. Fast die Hälfte der Gemarkung ist mit Wald bestanden und auch von dem angeführten Grünland entfällt ein großer Teil auf minderwertige Wiesen. Bei den extremen natürlichen Verhältnissen steht die Viehhaltung im Vordergrund. Der Hackfruchtanteil ist nur gering. Zwar haben die Aussiedler den Saatkartoffelanbau eingeführt, er hat jedoch bei den übrigen Landwirten noch keine Nachahmung gefunden.

Der Viehbesatz verringerte sich entsprechend dem Rückgang der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe. 1847 wurden in Wiesensteig 551 Stück Rindvieh gezählt (42), 1951 waren es 270. Erst die Aussiedlung brachte wieder einen Aufschwung.

V. Ursachen, Durchführung und Auswirkungen der Aussiedlungsverfahren in den Untersuchungsgemeinden

1. Weinheim

Die große Gemarkungsfläche, die außerordentliche Besitzzersplitterung und die unterschiedliche Qualität der Böden machte es den Weinheimer Bauern schon immer schwer, ihr Land ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Während der frühesten Besiedlung des Gebietes fanden die ortsnahen Grundstücke sehr rasch ihre Liebhaber. Die weiter entfernt liegenden, geringeren Böden aber blieben bis zur Jetztzeit Gemeingut, mit allen Nachteilen, die der Allmendnutzung nur anhaften können. Während sich in der Nähe der Stadt ein blühender Wein-, Acker- und Obstbau entwickelte, „... bedeckten schlecht genutzter Ackerboden, sumpfige Wiesenflächen, aussatzgleich Jahrhunderte hindurch die Fläche der Niederung“ (39, S. 7).

Die Entwicklung des einst bäuerlich geprägten Gemeinwesens zur Industriestadt und die ungeheure Zunahme des motorisierten Verkehrs in den letzten Jahrzehnten brachten neue Schwierigkeiten. Das Vieh konnte nicht mehr auf die Weide getrieben werden, die Zahl der selbständigen Landwirte ging zurück. Die Folge war, daß beste Ackerböden als Grünland liegenblieben und daß die ortsfernen Gemarkungsteile an Ausmärker verkauft oder verpachtet wurden. 1948 stand fast ein Drittel der Nutzfläche in Bewirtschaftung auswärtiger Bauern.

Wesentlich beschleunigt wurde der Rückgang der Landwirtschaft auch dadurch, daß die Hofstellen immer mehr eingeengt wurden. Für Erweiterungsbauten zur Unterbringung von Maschinen und größeren Ernten war kein Platz vorhanden. Die Bauern konnten deshalb das frei werdende Land nicht übernehmen und die so notwendige Betriebsaufstockung mußte unterbleiben. Auch die Anfahrt zu den Feldern wurde immer schwieriger, denn meist münden die Hofausfahrten in verkehrsreiche Hauptstraßen. Die Errichtung von Feldscheunen ist nur selten möglich, weil die vierzig oder mehr Grundstücke eines Betriebes über die ganze Gemarkung zerstreut liegen.

Jahrhundertelang fehlte es nicht an Anstrengungen, die Allmendfläche und die Weschnitz-Niederung einer besseren Bebauung zuzuführen. Gegen viele Widerstände, insbesondere der nebenberuflichen Landwirte, wurde in den zwanziger Jahren damit begonnen, den Wasserhaushalt der Niederung zu regeln. In jahrelanger Arbeit gelang es, ein Grabensystem anzulegen, das die Entwässerung regelt und gleichzeitig gestattet, in trockenen Jahreszeiten mit Hilfe von zwei Pumpwerken 230 ha Grünland zu überrieseln. Das war zugleich eine Voraussetzung für das Aussiedlungsverfahren.

Mit der Melioration der Weschnitz-Niederung war das Problem allerdings erst teilweise gelöst. Die weiten Entfernungen, die Besitzzersplitterung und die untragbaren Gebäudeverhältnisse blieben. Die mit hohen Kosten erbauten Wege, die Be- und Entwässerungsanlagen wurden kaum benützt. Schon in den zwanziger Jahren tauchten deshalb Vorschläge zur Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe auf. Meiser schrieb in einer 1921 veröffentlichten Dissertation (39, S. 46) „... noch einen Punkt haben wir bis jetzt nicht in unsere Betrachtung gezogen: es ist dies ein Versuch zur besseren Nutzung des in Betracht kommenden Geländes durch Siedlungsanlagen oder durch Schaffung von Gutshöfen." Er hielt diese Lösung aber für nicht durchführbar, da ihr einmal eine Ablösung der Naturalnutzung der Allmendberechtigten vorausgehen müßte, zum anderen die Finanzierung solcher Verfahren nicht möglich sei. 1943 wurde dann aber das Allmend-Nutzungsrecht in Weinheim aufgehoben und die 1952 gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten sicherten vollends die Durchführung des Aussiedlungsverfahrens.

1950 traten die Verhandlungen in ein konkretes Stadium. Der Neuordnungsplan sah zunächst eine ca. 1000 ha umfassende Flurbereinigung außerhalb der Obstbauzone vor. Gleichzeitig sollten in einem ersten Bauabschnitt rund 210 ha des ehemaligen Allmendgeländes im Nordwesten der Stadt als Siedlungsfläche ausgesondert und darauf vierzehn Hofstellen errichtet werden. In einem zweiten Bauabschnitt sollten südlich davon im Gewann Bertleinsbrücke weitere 80 ha mit acht Siedlerstellen ausgelegt werden. Das gesamte in Frage kommende Gelände gehörte der Stadt Weinheim und wurde zum größten Teil von den Nachbargemeinden aus bewirtschaftet. Nachdem den auswärtigen Pächtern als Ersatz Bodenreformland an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden konnte, stand dem Erwerb des benötigten Landes durch den Siedlungsträger nichts mehr im Wege.

Von Mai bis Oktober 1952 wurden 5 km vom Ort entfernt vierzehn Hofstellen im Gewann Weidbrücke errichtet und 1953 weitere acht Höfe im Gemarkungsteil Bertleinsbrücke erstellt. An der vorliegenden Untersuchung beteiligten sich vier der 1952 ausgelegten Betriebe. Sie gehören zur sogenannten Weidsiedlung.

Von den insgesamt 22 Siedlerstellen konnten sechs mit Heimatvertriebenen besetzt werden. Die sechzehn einheimischen Aussiedler mußten einen Teil ihres Altbesitzes an die Stadt Weinheim übereignen. Der Rest blieb in ihrem Eigentum. Er soll in dem bislang — hauptsächlich durch den Widerstand der Nebenerwerbslandwirte — noch verzögerten Flurbereinigungsverfahren in der Nähe der neuen Hofstellen zugeteilt werden. Zusammen mit dem im Verfahren zugeteilten Land bewirtschaften die ausgesiedelten Bauern des ersten Bauabschnittes somit 15—20 ha. Diese Größe übersteigt den üblichen Rahmen. Sie wurde gewählt, weil die Baukosten sehr hoch lagen und auf den erhöhten Zugkräftebedarf in den schweren Böden Rücksicht genommen werden sollte.

Die Gebäude in der Form des in Süddeutschland weit verbreiteten Eindachhofes wurden an parallel verlaufenden Feldwegen in drei Gruppen errichtet. Jeder Siedler erhielt unmittelbar beim Haus etwa 3 ha Land. Die übrige Fläche wurde in zwei bis drei Grundstücken bei Feldentfernungen bis zu 2 km zugeteilt. Die Wege zur Stadt und innerhalb des Siedlungsgeländes wurden von der Gemeinde gut ausgebaut. Die Siedlung ist mit Wasser, Strom und Telefon versorgt. Die „tragbare Rente" beträgt 145 DM je Hektar und Jahr.

Bereits 1952/53 wurden von den Siedlern 100 ha Grünland umgebrochen und in gutes Ackerland verwandelt, (vgl. dazu Tabelle 10). Vor dem Verfahren war das Acker-Grünland-Verhältnis im Aussiedlungsgebiet 1:2, im Untersuchungsjahr dagegen 6:1. Auf dem 1952 noch fast ausschließlich vom Pfeifengrastyp bestandenen Boden[1]) wurden

[1]) Vor Durchführung des Verfahrens wurde der Pflanzenbestand vom Botanischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim aufgenommen.

1955 allein 7000 dz Zuckerrüben geerntet. Auch der Viehbestand hat sich seit 1952 wesentlich vergrößert (vgl. Tabelle 9). 1954 gründeten die Siedler eine Milchgenossenschaft und erstellten mit Unterstützung der Stadt eine Sammelstelle. Die Anlieferung sämtlicher 22 Betriebe stieg von 194 000 l im Jahre 1954 auf 262 000 l im Untersuchungsjahr an.

Tabelle 9

Viehbestand in der Weidsiedlung Weinheim

1953—1955

Tierart	1953	1954	1955
Pferde	28	27	23
Rindvieh	142	181	217
davon Kühe	74	78	94
Schweine	85	114	147

Quelle: Ergebnisse der amtl. Viehzählung.

Eine notwendige Folge der Betriebsaufstockung war die rasche Mechanisierung. Sie wurde trotz Rentenbelastung ohne wesentliche Störung des sonstigen Betriebsaufbaues durchgeführt. Nur zwei der vierzehn Betriebe in der Weidsiedlung sind noch ohne Schlepper. Der Pferdebestand hat allerdings nicht entsprechend abgenommen. Auch die PS-Zahl des Schleppers scheint manchmal eher der Zugmaschine des Nachbarn als den Erfordernissen des Betriebes angepaßt zu werden. Dies zeigt, wie notwendig die Beratung gerade in der Siedlung ist, gilt es doch, die neu sich bildende „Dorfmeinung" in die gewünschten Bahnen zu lenken (26).

Die von der Stadt erstrebte bessere Nutzung der ortsfernen Gemarkungsteile und die Entlastung der Straßen wenigstens von einem Teil der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde erreicht. Darüber hinaus hat die gesamte landwirtschaftliche Struktur eine Wandlung erfahren, die ohne Aussiedlung nicht möglich gewesen wäre. Nach Tabelle 5 wurden 1949 zwischen 10 und 20 ha neun Betriebe gezählt, 1954 waren es 24. Dagegen ist die Zahl der Betriebe zwischen 5 und 10 ha von 51 auf 37 gesunken. Das selbstständige Bauerntum wurde also trotz Verringerung der Nutzfläche gestärkt.

Die Entwicklung der Bodennutzung zeigt Tabelle 10. Aus ihr ist auch ersichtlich (Spalte 6), daß sich der von den Weinheimer Landwirten genutzte Anteil an der Nutz-

Tabelle 10

Bodennutzung in Weinheim vor und nach der Aussiedlung

Jahr	Landw. Nutzfläche ha	in v. H. der landw. Nutzfläche			von Weinheimer Landwirten bewirtsch. in v. H. der Nutzfläche
		Acker	Grünland	Sonstiges	
1	2	3	4	5	6
1949	1829	52,0	28,1	19,9	71,7
1952	1813	52,4	28,2	19,4	72,5
1954	1778	60,1	20,1	19,8	80,0
1955	1776	59,7	20,1	20,2	80,0

Quelle: Unterlagen des Städt. Liegenschaftsamtes Weinheim

fläche der Gemarkung durch das Aussiedlungsverfahren von 72 v. H. auf 80 v. H. erhöht hat. In den übrigen Untersuchungsgemeinden war es nicht möglich, solche Tabellen aufzustellen, weil die dafür notwendigen genauen und laufend ergänzten Unterlagen fehlten. Die tatsächliche Entwicklung dürfte aber ähnlich verlaufen sein.

2. Weingarten

Wenn auch das bäuerliche Element in Weingarten noch stärker in Erscheinung tritt, so ist doch unverkennbar, daß die landwirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinde eine ähnliche Tendenz aufweist, wie in Weinheim. Alle die Landbebauung zumeist negativ beeinflussenden Faktoren struktureller, wirtschaftlicher und soziologischer Art begegnen uns in gleicher Weise. Das Überwiegen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, ungünstige Betriebsgrößenverteilung, eine ausgedehnte Gemarkung, Besitzzersplitterung und die Enge des Dorfes führten auch hier dazu, daß große Teile der Nutzfläche von Ausmärkern bewirtschaftet wurden und nach dem Kriege über die ganze Gemarkung hinweg, besonders aber in ortsfernen Lagen, brachliegende Grundstücke festgestellt werden konnten.

Schon vor 1939 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Von 1936 bis 1939 wurde ein Teil der Gemarkung flurbereinigt und drainiert. Der 175 ha große Allmendbesitz war bereits 1935 abgelöst worden. All dies konnte aber nicht verhindern, daß die Auflösungserscheinungen immer deutlicher hervortraten. Allein im Untersuchungsjahr gaben 21 Landwirte die Rindviehhaltung auf. In der Mehrzahl waren es Arbeiterbauern, die wegen der guten Verdienstmöglichkeiten in der Industrie ihr Interesse an der Landwirtschaft verloren. Trotz begonnener Flurbereinigung und Aussiedlung sank die Zahl der Betriebe über 2 ha von 211 im Jahre 1949 auf 168 im Jahre 1955[1]). 45 der jetzt noch bestehenden Höfe von dieser Größe, das sind rund 27 v. H., sind mit Sicherheit nicht in der Lage, ihre Wirtschaft auf die Dauer fortzuführen[2]). Die übriggebliebenen Betriebe können wegen der schlechten innerbetrieblichen Verhältnisse jedoch nur die besten und die dem Ort am nächsten liegenden Grundstücke übernehmen.

Die Bemühungen um die schon lange vor dem Kriege geplante Flurbereinigung und Aussiedlung wurden nach dem Zusammenbruch wieder verstärkt. Im Herbst 1950 konnte das Umlegungsverfahren angeordnet und gleichzeitig das Aussiedlungsvorhaben in Angriff genommen werden. Wie gering die Bodenverbundenheit in der Gemeinde war, zeigt sich darin, daß das Siedlungsunternehmen innerhalb kürzester Zeit, und zu Preisen, die meist unter dem Einheitswert lagen, mehr als 90 ha erwerben konnte. Diese Grundstücke wurden zusammen mit etwa 25 ha Eigenbesitz der Aussiedler und 35 ha Gemeinde- und Domäneland am östlichen Rand der Gemarkung im Gewann Sallenbusch — etwa 4 km vom Ort entfernt — ausgelegt. Abbildung 2 zeigt die Lage des Aussiedlungsgebietes innerhalb der Weingartener Gemarkung. Dort wurden 1952 fünfzehn Stellen mit je 9 bis 10 ha Eigen- und ca. 1 ha Dauerpachtland errichtet. Zwölf Siedler stammen aus Weingarten, zwei sind Heimatvertriebene und einer verlor seinen bisherigen Besitz durch Beschlagnahme für militärische Zwecke. Nachträglich kam noch eine Handwerkerstelle mit einer Landausstattung von 3 ha dazu. Der Inhaber ist Schmied, betreibt außerdem ein kleines Ladengeschäft, eine Schankwirtschaft, und betreut die Milchsammelstelle. Mit verbilligten Krediten erwarb er eine von allen Siedlern benutzte Waschanlage und einen Gemeinschaftsbackofen.

Die Aussiedlungshöfe liegen in einer wettergeschützten Talmulde und bilden einen „offenen Weiler" (5). Wasser und Strom wurden vom Dorf her zugeleitet.

---

[1]) Die Zahlen für 1955 wurden auf Grund der Bodennutzungserhebung ermittelt.

[2]) Die Inhaber dieser Höfe sind alt und haben keine oder nur landfremd gewordene Nachkommen.

Abbildung 2

Gemarkung Weingarten mit Aussiedlungsgebiet

(mit Betriebsfläche einer Aussiedlerstelle)

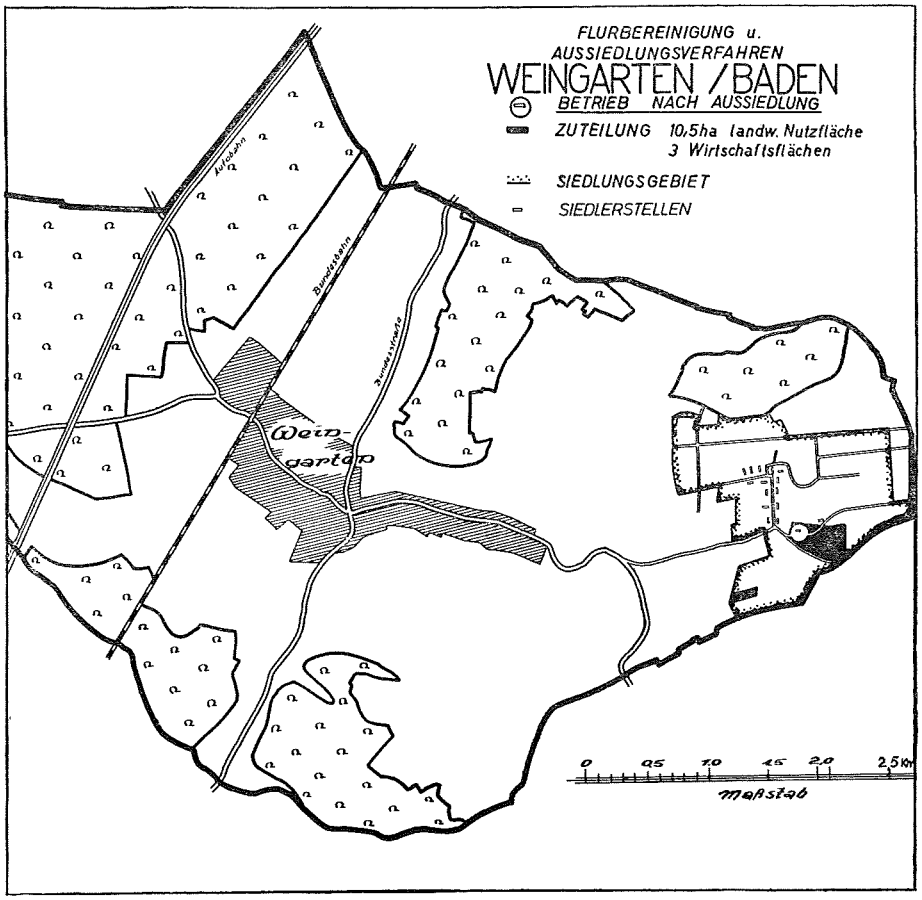

Das zu jedem Betrieb gehörende Land wurde in ein bis vier Parzellen zugeteilt (vgl. Abbildung 2 und 7). Jeweils ein Grundstück von etwa 4 ha liegt bei der Hofstelle, die anderen in einer Entfernung von höchstens 1000 m. Aus den früher 1 485 Teilstücken im Aussiedlungsgebiet sind 37 große Wirtschaftsflächen geworden. Ein steiler Südhang wurde als Weinberg angelegt, an dem jeder Siedler mit etwa 15 a beteiligt ist. Als „tragbare Rente" wurden vorläufig 140 DM je Hektar und Jahr festgesetzt.

Die Böden im Aussiedlungsgebiet sind nicht schlechter als auf der übrigen Gemarkung. Allerdings beeinträchtigt der bei der Einebnung des vorher stark terrassierten und von Hohlwegen durchschnittenen Geländes teilweise über die Krume geschobene tote Boden vorübergehend die Ertragsfähigkeit. Trotzdem ist aus dem einst mangelhaft genutzten Gemarkungsteil einer der besten geworden.

Tabelle 11 zeigt die Entwicklung der Milchanlieferung von Siedlung und Dorf. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Siedler nur 12 v. H. der Nutzfläche aller Weingartener Betriebe bewirtschaften. Die Aufstellung zeigt, wie sehr die Marktleistung der örtlichen Landwirtschaft durch ein solches Verfahren gesteigert wird.

Tabelle 11

Milchanlieferung der Aussiedlungsbetriebe in Weingarten

Jahr	Milchanlieferung der Aussiedler	
	in Liter	in v. H. der Gesamtlieferung
1953	142 615	21,8
1954	195 205	29,4
1955	255 684	33,0

Quelle: Unterlagen der örtlichen Genossenschaft

Interessant ist ein Vergleich der Mechanisierung in den Weinheimer und Weingartener Aussiedlungshöfen. In Tabelle 12 ist die Anzahl einiger in beiden Vergleichsgruppen verwendeten Maschinen dargestellt. Dabei zeigt sich, daß in den Weinheimer Aussiedlungsbetrieben die Technisierung der Außenwirtschaft, in Weingarten die der Innenwirtschaft mit Vorrang durchgeführt wird. Die anfänglich geringe Größe der Weingartener Stellen — inzwischen bewirtschaften die meisten der dortigen Aussiedler schon zusätzliches Pachtland — ermöglichte einen organischen und zweckmäßigen Betriebsaufbau. Sie konnten sich mit der Anschaffung von neuen Geräten mehr Zeit lassen und die bereits vorhandenen Maschinen, wenn auch nur vorübergehend, gemeinschaftlich benutzen (Kartoffelroder, Drillmaschinen). Die Weinheimer Siedler dagegen waren manchmal gezwungen, ihre Betriebe rasch und überstürzt zu mechanisieren.

Tabelle 12

Mechanisierung in der Weidsiedlung Weinheim und in der Sallenbuschsiedlung Weingarten

(31. 12. 1955)

Maschine	Siedlung Sallenbusch Weingarten (15 Stellen)	Weidsiedlung Weinheim (14 Stellen)
Schlepper	5	12
Gummiwagen	11	21
Drillmaschine	7	13
Bindemäher	7	13
Kartoffelroder	4	13
Selbsttränke	15	0
Melkmaschine	7	3
Betriebe ohne tierische Zugkraft	2	0
Betriebe ohne motorische Zugkraft	10	2

Die im Dorf verbliebenen Landwirte erwarten den größeren Nutzen von der noch im Gang befindlichen allgemeinen Wegeverbesserung und Grundstückzusammenlegung. Doch auch das Aussiedlungsverfahren brachte dem gesamten Gemeinwesen Vorteile. Die Herausnahme von zwölf Betrieben führte zu einer gewissen Auflockerung des engen Ortsetters. Die Besiedlung des am weitest entlegenen Gemarkungsteiles brachte allen Betrieben eine Verbesserung der Entfernungsverhältnisse. Der oft schlecht genutzte Boden der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und der öffentlichen Hand kam in den Besitz hauptberuflicher Landwirte. Die Zahl der Betriebe über 10 ha stieg von zwei im Jahre 1949 auf fünfzehn im Untersuchungsjahr an.

Von größter Bedeutung ist aber die Tatsache, daß zwischen den umliegenden Dörfern, die alle strukturelle Mängel aufweisen, ein neuer bäuerlicher „Lebenskern" entstand, „der bei relativem Wohlstand und gehobener Berufs- und Lebensfreude seiner Bewohner einen dauernden Bestand erwarten läßt" (36, S. 65). Ein Beweis für das gute Ergebnis des Unternehmens ist das Bemühen der Gemeinde um eine Fortsetzung der Aussiedlungstätigkeit.

3. Unterschefflenz

Für den oberflächlichen Betrachter hat Unterschefflenz wä end der letzten Jahrzehnte nur wenig von seinem bäuerlichen Charakter eingebü... Das Dorf ist zu abgelegen, um für nichtlandwirtschaftliche Unternehmen einen günstigen Standort abzugeben oder als Wohnort für Arbeiter begehrt zu sein. Zwar hat sich die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen von 182 im Jahre 1923 auf 154 im Untersuchungsjahr vermindert[1]), das bäuerliche Element bestimmt aber trotzdem das gesamte Dorfleben.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke wurde allerdings durch die herrschenden landwirtschaftlichen Verhältnisse erschwert. Roedder (52, S. 87) berichtet, daß die Schefflenzgemeinden bereits im Jahre 1445 eine besondere Steuer bezahlen mußten, weil „... die große Güterzersplitterung in Schefflenz umständliche Schreibereien nötig machte." Im Zeitalter der Mechanisierung ist dieses Hemmnis nicht kleiner geworden (vgl. Abb. 4). Die wegen der Größe und Form der Gemarkung weiten Grundstücksentfernungen erhöhten noch den unproduktiven Anteil an der Arbeitszeit. Wegen des streng eingehaltenen Flurzwanges konnten selbst tatkräftige Landwirte ihre Betriebsorganisation nur mühsam umgestalten. Die herrschende Erbsitte führte nicht nur zu einer Zersplitterung der Nutzfläche, sondern auch zu einer Aufteilung der Hausgrundstücke. Daraus ergab sich eine Raumnot, die jede vernünftige Wirtschaftsführung unmöglich machte.

Auch die Betriebsgrößenverteilung ist mangelhaft. Die Mehrzahl der Bauern bewirtschaftet weniger als 8 ha und kann deshalb kein ausreichendes Arbeitseinkommen erzielen. Die dadurch in einer industriearmen Gegend entstehende Situation beschreibt v. Babo (4, S. 149) folgendermaßen: „... ist das aber nicht der Fall, sind die Betriebe zu klein, ohne daß durch einen Nebenerwerb ein Ausgleich für das zu geringe Einkommen aus der Landwirtschaft vorhanden ist, bildet sich ein ländliches Proletariat mit unzufriedenen Menschen und labilen Verhältnissen."

Die 1950 eingeleitete Wegeverbesserung und Grundstückszusammenlegung konnte zwar einen Teil der Hemmnisse einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung beseitigen, die weiten und bergigen Wege von 4 bis 5 km zu den entferntesten Gewannen, die Enge der Hofstellen und die zu geringe Wirtschaftsfläche der Betriebe aber blieben. Da in den benachbarten Gemeinden Katzental, Auerbach, Billigheim, Sulzbach und Dallau ähnliche Zustände herrschen, entstand der Plan, am Schnittpunkt der Gemarkungsgrenzen auf einer Hochfläche zwischen dem Schefflenz- und dem Elzbachtal, eine größere Zahl von Aussiedlungshöfen zu errichten (siehe Abbildung 3).

[1]) Zahlenangabe für 1923 nach E. Roedder (52), für 1955 nach der amtlichen Viehzählung.

Zunächst wurden vier Betriebe mit je 12 ha auf der Gemarkung Unterschefflenz erstellt, da in dieser Gemeinde die Flurbereinigung am weitesten fortgeschritten war. Die Landbeschaffung war schwieriger als in Weingarten und Weinheim. Die Aussiedler brachten nur 26 ha mit. 20 ha mußten auf dem freien Grundstücksmarkt erworben werden. Da der Boden für die Unterschefflenzer die einzige Einkommensquelle darstellt, war das Angebot nur gering. Die Gebäude — ähnlich dem in Weingarten verwendeten Bautyp — wurden 1953 bezogen. Der Strom wurde von einer Nachbargemeinde zugeführt, das Wasser brachte eine Bohrung im Siedlungsgelände, der Ausbau der Wege erfolgte im Flurbereinigungsverfahren. Die Betriebe wurden als Ein- und Zweiplanhöfe ausgelegt. Die „tragbare Rente" beträgt vorläufig 110 DM je Hektar und Jahr. Abbildung 4 zeigt das Aussiedlungsgelände vor und nach der Durchführung des Verfahrens und die Zuteilung der vier Aussiedlungshöfe.

Die Siedler wirtschafteten 1955 erst im zweiten Jahr. Die Erträge der zuvor wegen ihrer Entfernung vom Dorf schlecht gepflegten Äcker sind teilweise noch gering. Die von der Gemeinde erwarteten Ergebnisse aber sind eingetreten. Die gute Bewirtschaftung des entfernten Gemarkungsteiles ist auf die Dauer gesichert, die inneren Verkehrsverhältnisse der übrigen Betriebe haben sich durch dessen Absiedlung verbessert, die Enge der Dorflage wurde etwas aufgelockert. Vor allem aber haben vier Familien eine dauerhafte und in Zukunft wohl auch auskömmliche bäuerliche Existenz gefunden.

Abbildung 3

Durchgeführte und geplante Aussiedlung im Gebiet Unterschefflenz

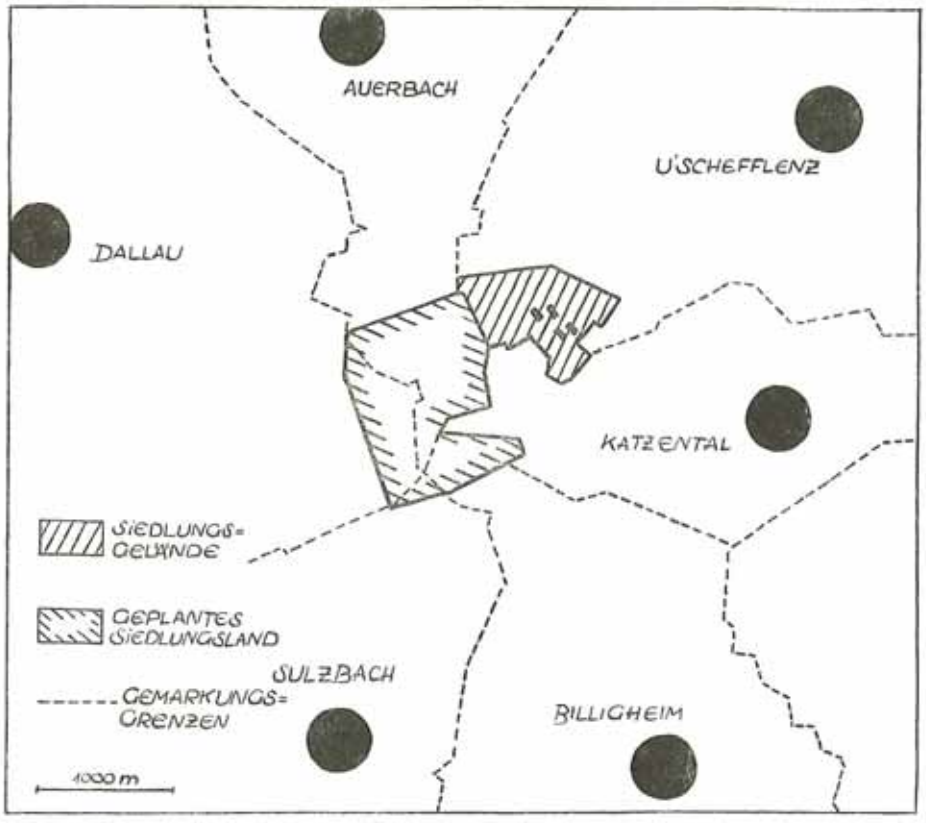

Abbildung 4

Aussiedlungsgebiet Unterschefflenz vor und nach dem Verfahren
Zuteilung im Aussiedlungsgebiet

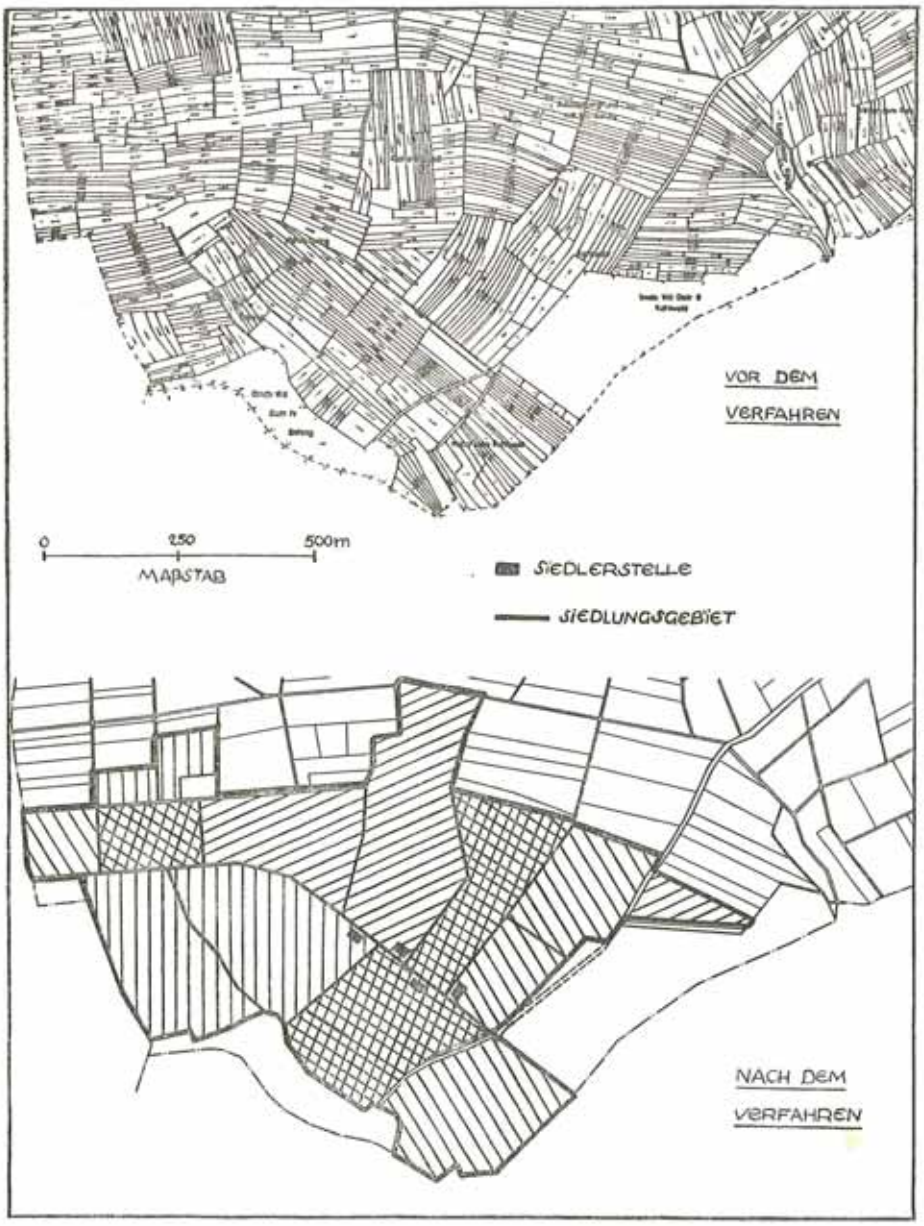

4. Wiesensteig

Aus der Darstellung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Wiesensteigs lassen sich schon alle Ursachen der rückläufigen Entwicklung der dortigen Landwirtschaft ersehen. Nach Münzinger (42, S. 221) ist „der erzeugte Zentner Weizen oder Zentner Kartoffeln bei dem geringen Bodenertrag und der nach Zeit- und Kraftverbrauch überaus starken Arbeitsaufwendung so stark belastet, daß der Arbeitsertrag dieser Erzeugung ein ganz minimaler genannt werden muß." Selbst die Waldarbeit im Winter kann das notwendige Bargeld nicht hereinbringen. Allein zwischen 1950 und 1955 verkauften mehr als 20 v. H. der kuhhaltenden Betriebe ihr Großvieh und gaben ihre landwirtschaftlichen Grundstücke ab. Die Gefahr einer vollkommenen Auflösung des örtlichen Bauerntums konnte deshalb nur durch umfassende Maßnahmen abgewehrt werden.

Schon kurz nach dem ersten Weltkrieg begannen die Bemühungen um eine Verbesserung der Verhältnisse. 1938 veröffentlichte Münzinger (42) in einer viel beachteten Schrift den Plan einer Neuordnung der Gemarkung. Der Bau der Autobahn gab schon im darauffolgenden Jahr Anlaß zur Durchführung einer Flurbereinigung, die allerdings wegen des Krieges bald unterbrochen wurde. 1952 wurde das Verfahren wieder aufgenommen und schon Ende 1953 konnten den Teilnehmern ihre neuen Grundstücke vorläufig zugewiesen werden. Jetzt hatten die Bauern ihren in großen Teilflächen ausgelegten Grundbesitz nur noch auf einem Berg und mußten nicht mehr an einem Tag oft viermal die steilen und mehrere Kilometer langen Wege überwinden, um zu ihren Feldern zu gelangen.

Zur dauernden Erhaltung eines selbständigen Bauerntums war aber eine gleichzeitige Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe notwendig. Zunächst stieß das Vorhaben auf heftigen Widerstand der Nachbargemeinde Neidlingen, deren Landwirte 126 ha der Wiesensteiger Gemarkung bewirtschafteten. Das Problem wurde gelöst, als diesen Bauern Ersatz aus Bodenreformland an anderer Stelle zur Verfügung gestellt und ein Neidlinger Landwirt als Siedler berücksichtigt werden konnte.

Insgesamt wurden zehn Stellen von je 15 bis 16 ha ausgelegt. Vier der Betriebe liegen auf dem südlich der Stadt gelegenen Winterberg, sechs auf dem klimatisch etwas günstigeren Sommerberg. In Abbildung 5 ist dieser Teil der Gemarkung vor und nach dem Verfahren dargestellt. Außerdem ist Lage und Landzuteilung der Aussiedlerstellen und die etwa 3 km lange Zufahrtstraße vom Ortsetter (in der Karte rechts unten) zu den etwa 200 m höher gelegenen Feldern ersichtlich.

Um die Betriebe aufstocken und außerdem einen heimatvertriebenen Bauern ansetzen zu können, mußten außer den 55 ha Eigenland der Aussiedler noch 70 ha der Stadt Wiesensteig und 35 ha Privatbesitz erworben werden. Die Höfe wurden 1953 erstellt und bezogen. Jede Hofstelle besteht aus einem Hauptgebäude mit Wohnteil und Stall und einer im rechten Winkel dazu freistehenden Scheune. Die Wirtschaftsfläche wurde in ein bis vier Parzellen zugeteilt, von denen mindestens eine unmittelbar bei der Hofstelle liegt. Während auf dem Sommerberg die innere Verkehrslage der Betriebe recht günstig ist, mußten auf dem Winterberg die Grundstücke in einigen Fällen bis zu 1,5 km von der Hofstelle entfernt zugeteilt werden. Die „tragbare Rente" wurde vorläufig mit 80 DM je Hektar und Jahr festgesetzt.

Wegen der ungünstigen Oberflächengestaltung waren die Erschließungskosten sehr hoch. Das Wasser wird vom Filstal aus hochgepumpt. Die Leitungen mußten zum großen Teil im Fels verlegt werden. Insgesamt kostete die Strom- und Wasserversorgung und der Wegebau etwa 400 000 DM. Damit sind aber nicht nur die Aussiedlungshöfe, sondern die gesamte Albhochfläche der dortigen Gegend erschlossen. Dies und die

Abbildung 5

Gemarkung Wiesensteig (Sommerberg) vor und nach dem Verfahren
(mit Landzuteilung von vier Aussiedlerstellen)

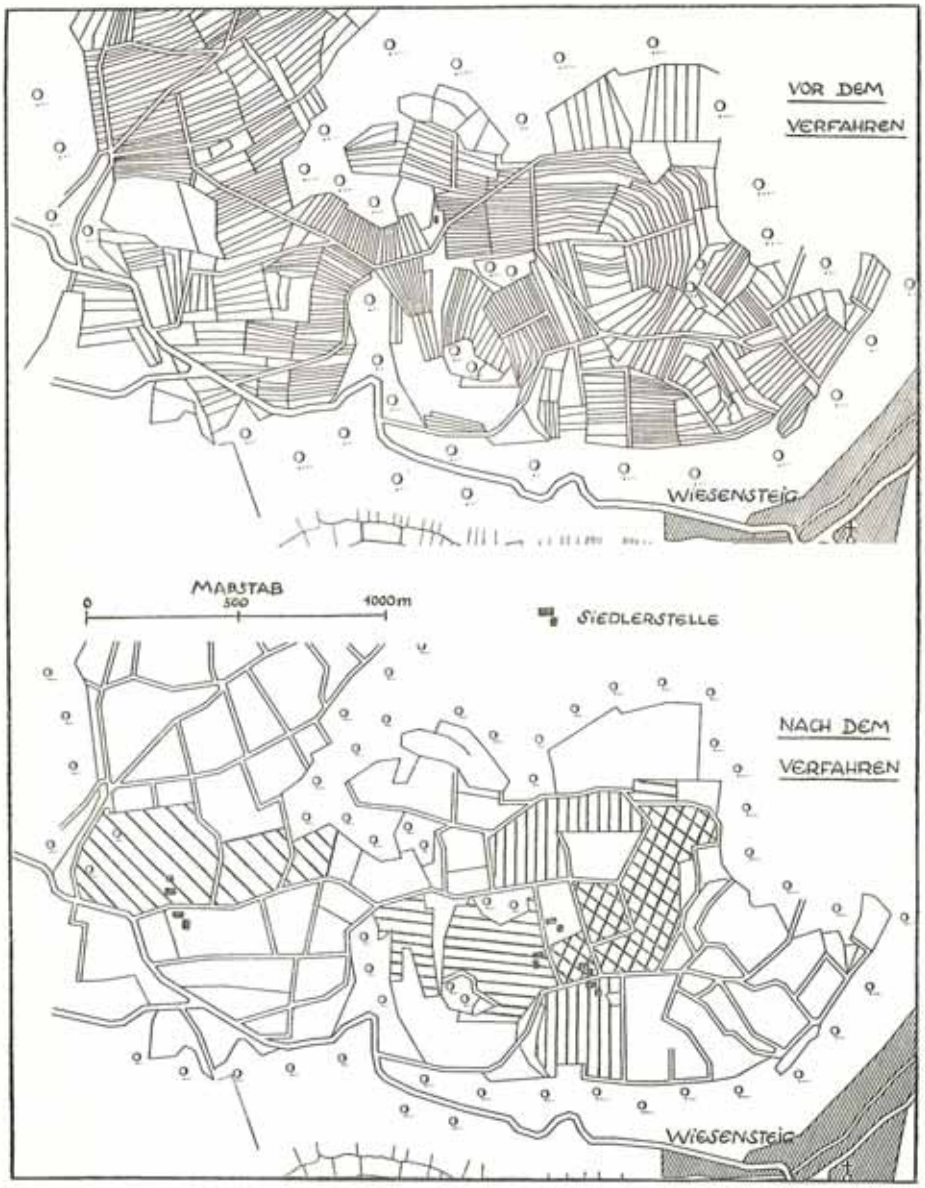

Tatsache, daß der Gemeinde selbständige Bauern erhalten blieben, rechtfertigt die verhältnismäßig hohen Kosten. Trotz Flurbereinigung geht nämlich in der Stadt die Flucht aus der Landarbeit und die Abgabe von Grundstücken weiter.

Die Betriebe arbeiten mit einer Ausnahme ohne tierische Zugkräfte und sind gut mechanisiert. Die Siedler betrieben zum ersten Mal in Wiesensteig — mit durchaus befriedigendem Erfolg — Saatkartoffelvermehrung. Die Milchanlieferung bei der örtlichen Genossenschaft (vgl. Tabelle 13) stieg sehr stark an. Dadurch wird der Umsatz und die Rentabilität dieser Gemeinschaftseinrichtung wesentlich vermehrt. Die Feststellung von Sommerauer (62) wird also bestätigt, daß nach der Verbesserung der Agrarstruktur häufig eine Neubelebung der kommunalen Selbsthilfeorganisation festgestellt werden kann, „... besonders derjenigen des Produkteabsatzes und der Produkteverwertung."

Tabelle 13

Milchanlieferung der Aussiedler in Wiesensteig

Jahr	Milchanlieferung bei der örtlichen Genossenschaft	
	Liter	in v. H. d. Gesamtanlfg.
1954	117 127	39,9
1955	132 412	46,4

Quelle: Unterlagen der Milchverwertungsgenossenschaft Wiesensteig

5. Kosten der Aussiedlungshöfe

In Tabelle 14 sind für die untersuchten Verfahren die je Stelle entstandenen Kosten eingetragen. Die notwendigen Erläuterungen sind der Übersicht beigefügt. Es ist aber noch besonders darauf hinzuweisen, daß in den Gesamtgestehungskosten auch die von den Gemeinden und anderen Stellen übernommenen Beiträge für die Erschließung, d. h. für den Bau der Wege und der Strom- und Wasserzuführung, enthalten sind. Die Gesamtsumme stimmt also nicht mit den lt. Planprüfungstermin im Verfahren übernommenen Kosten überein. Diese erhält man erst durch Abzug der unter Zeile 3b (Erschließungskosten, das Verfahren nicht belastend) genannten Beträge von den „Gestehungskosten insg.". Es muß auch berücksichtigt werden, daß die endgültige Abrechnung der meisten Verfahren noch aussteht und die Zahlen deshalb noch keine ganz genauen Werte darstellen. Das Ausmaß der von den Gemeinden gemachten Aufwendungen läßt sich ohnehin nur annähernd bestimmen. Ebenso ist die in der Tabelle noch angegebene „tragbare Rente" erst vorläufig festgesetzt. Sie kann bei der Übergabe der Höfe an die Aussiedler noch geändert werden.

Die Aufwendungen je Stelle waren in Wiesensteig mit etwa 125 000 DM am höchsten. Die Summe kam vor allem durch die schon erwähnten schwierigen Erschließungsarbeiten zustande. Auch die Schefflenzer Aussiedlungshöfe kosteten im Durchschnitt über 100 000 DM. In dieser Gemeinde war der Hektarpreis des Landes — zumindest im Vergleich zu Weinheim und Weingarten — verhältnismäßig hoch. Außerdem scheinen die Erschließungskosten sehr hoch zu sein. Es muß aber berücksichtigt werden, daß — ähnlich wie in Wiesensteig — durch diese Arbeiten die gesamte Hochfläche zwischen Schefflenz- und Elzbachtal erschlossen wurde. Die geplante Erstellung weiterer Höfe wird dadurch entsprechend billiger werden. Im übrigen sind aber die höheren

Erschließungskosten je Stelle bei kleineren Höfegruppen der wesentliche Grund dafür, daß die Auslegung von Weilern dem Bau von Einzelhöfen vorgezogen wird. Außerdem ist in der Weilersiedlung der gemeinschaftliche Einsatz von Maschinen und Geräten leichter zu bewerkstelligen. Auch der gemeinsame Bezug und Absatz von Betriebsmitteln und Erzeugnissen läßt sich vorteilhafter durchführen (5).

Im Kapitel über die Siedlungsfinanzierung wurde schon erläutert, daß die vom Siedler zu leistende Rückzahlung nicht von der Höhe der Gestehungskosten, sondern ausschließlich von der Ertragsfähigkeit des Betriebes abhängt. Deshalb korreliert die „tragbare Rente" mit der Gunst der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden.

Die Frei- und Schonjahre werden von Fall zu Fall festgelegt. Sie können auch innerhalb desselben Verfahrens für Einheimische und Vertriebene verschieden sein. In Tabelle 14 wurden nur die für einheimische Siedler geltenden Bedingungen aufgenommen.

Tabelle 14

Gestehungskosten je Stelle — Tragbare Rente — Frei- und Schonjahre

	Siedlungsverfahren			
	Weinheim[1])	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
Stellenzahl	14	15	4	10
Entstandene Kosten je Stelle für:				
1. Land	17 900	16 200	22 000	12 600
2. Gebäude	54 000	50 000	53 000	60 000
3. Erschließung				
a) im Verfahren	—	4 000	17 000	19 000
b) das Verfahren nicht belastend[2])	10 000	10 000	4 000	25 000
4. Sonstiges[3])	9 200	8 600	9 000	9 000
Gestehungskosten insgesamt	91 100	88 800	105 000	125 600
Tragbare Rente je ha	145	140	110	80
Freijahre[4])	1	1	—	1
Schonjahre[4])	2	2	1	1

[1]) Die Angaben gelten nur für die Weidsiedlung Weinheim. —
[2]) Die von der Gemeinde oder anderen Stellen übernommenen Erschließungskosten. —
[3]) Zinsendienst, Besiedlungsgebühr usw.
[4]) Angaben gelten nur für einheimische Siedler.
Quelle: Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung (Obere Siedlungsbehörde).

VI. Darstellung der Untersuchungsbetriebe

1. Zahl und Bezeichnung der Untersuchungsbetriebe

Die vorangegangenen Abschnitte legten dar, unter welchen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen die untersuchten Betriebe arbeiten müssen und welche Notstände zu einer umfassenden Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse führten. In den folgenden Abschnitten soll nun auf die Untersuchungsbetriebe im einzelnen eingegangen werden.

Tabelle 15

Zahl und Bezeichnung der Untersuchungsbetriebe

Gemeinde	Untersuchungsbetriebe in der Siedlung		Untersuchungsbetriebe im Ort	
	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung
Weinheim	4	AS1 — AS4	4	AO1 — AO4
Weingarten	3	BS1 — BS3	4	BO1 — BO4
Schefflenz[1])	2	CS1 und CS2	3	CO1 — CO3
Wiesensteig	4	DS1 — DS4	3	DO1 — DO3
insg.	13		14	

[1]) Im folgenden werden die Gemeinden Unterschefflenz und Mittelschefflenz unter dem gemeinsamen Namen Schefflenz geführt. Von den Ortsbetrieben ist der Hof CO1 in Unter-, die Höfe CO2 und CO3 in Mittelschefflenz.

Tabelle 15 zeigt die Zahl und die im folgenden verwendete Bezeichnung der einzelnen Betriebe. Der erste Buchstabe gibt die Untersuchungsgemeinde an (z. B. A = Weinheim). Da die Aufgabe vor allem darin besteht, die Aussiedlerbetriebe einer Gemeinde mit den dortigen „Normalbetrieben" zu vergleichen, wurde zur besseren Übersicht ein zweiter Buchstabe S (Siedlung) oder O (Ort) angeführt. Die Zahl bezeichnet die laufende Nummer des Betriebes.

Den dreizehn Aussiedlungsbetrieben stehen vierzehn Ortsbetriebe gegenüber. Die letzteren entsprechen nicht ganz den früheren Höfen der jetzigen Siedler. Diese waren meist kleiner und schwieriger zu bewirtschaften. Deshalb entschlossen sich ihre Eigentümer auch zur Aussiedlung. Die für den Vergleich ausgewählten Betriebe im Ort sind zumeist die größten und nach Ansicht der örtlichen Sachverständigen am besten bewirtschafteten der Gemeinde. Nach diesen Gesichtspunkten wurden sie im Einvernehmen mit den Landwirtschaftsämtern und Ortsobmännern ausgesucht. Ein Vergleich zwischen Aussiedlungshöfen und sog. „fußkranken" Ortsbetrieben würde den Aussagewert der Ergebnisse beeinträchtigen, selbst wenn diese Betriebe — wie das meist der Fall wäre — den örtlichen Durchschnitt repräsentieren würden.

Wegen der in Wiesensteig bereits durchgeführten Flurbereinigung konnten den Siedlungshöfen nur flurbereinigte Betriebe gegenübergestellt werden. Der Wert der Untersuchungen leidet darunter nicht, weil die Vorteile der Melioration nach der Zusammenlegung für alle Betriebe der Untersuchungsgemeinde „normal" sind. In Unterschefflenz ist die Situation zwar gleich, hier konnten aber zwei Betriebe der Nachbargemeinde Mittelschefflenz, die 1956 ausgesiedelt werden sollen, für die Untersuchung gewonnen werden. Die beiden Aussiedlungshöfe CS1 und CS2 werden also mit dem flurbereinigten Betrieb CO1 in Unterschefflenz und den noch unbereinigten Betrieben CO2 und CO3 in Mittelschefflenz verglichen. In den folgenden Zahlenübersichten wurde aber der Durchschnitt der Schefflenzer Ortsbetriebe nur aus den Wirtschaften CO2 und CO3 gebildet, da zu erwarten war, daß die Grundstückszusammenlegung die Organisation und den Erfolg des Betriebes CO1 wesentlich beeinflussen würde. Die Ergebnisse dieses Hofes können ohne Schwierigkeiten auf Grund der in den Tabellen angegebenen Werte mit anderen Durchschnittszahlen verglichen werden.

Zunächst sollen die Voraussetzungen dargestellt werden, unter denen die einzelnen Betriebe wirtschaften. Ohne genaue Kenntnis aller die Erzeugung beeinflussenden Faktoren ist eine sachlich einwandfreie Beurteilung der erzielten Leistungen nicht

möglich. Vor allem mußte versucht werden, die für die Betriebsgruppen „Siedlung" und „Ort" mehr oder weniger typischen Merkmale zu erfassen. Zu diesem Zweck wurde aus den Ergebnissen der Orts- und Aussiedlungshöfe jeder Gemeinde der Durchschnitt errechnet. Außerdem wurden am Schluß der folgenden Kapitel die wichtigsten Kennzahlen der Ortsbetriebe jeder Gemeinde = 100 gesetzt und das Mittel der jeweiligen Aussiedlungshöfe darauf bezogen. Auf diese Weise ergibt sich ein anschauliches Bild der unterschiedlichen Verhältnisse in den Vergleichsgruppen. Obwohl diese Unterschiede im allgemeinen deutlich zum Ausdruck kommen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß — wegen der geringen Anzahl von Betrieben in einer Vergleichsgruppe — zuweilen ein stark vom Durchschnitt abweichendes Ergebnis eines Betriebes das Gruppenmittel verzerrt.

2. Natürliche Standortbedingungen

Auf die natürlichen Standortbedingungen Boden und Klima wurde bereits bei der Darstellung der Gemeinden eingegangen. Ein noch genaueres Bild der Bodengüte geben die in Tabelle 16, Sp. 7 angeführten Acker-Grünlandzahlen (78). Da bei ihrer Festlegung die innerhalb derselben Gemarkung auftretenden Klimaschwankungen kaum einmal berücksichtigt werden (53), sind die Zahlen einer Gemeinde nur nach der Qualität des Bodens gestaffelt. Außer in Weingarten müssen die ausgesiedelten Landwirte überall mit den geringeren Böden vorlieb nehmen. Aber auch dort wurde die Ertragsfähigkeit im Siedlungsgebiet stellenweise durch die besprochenen Meliorationsmaßnahmen vorübergehend beeinträchtigt. Die früher festgelegten Boden-Grünlandzahlen müßten deshalb etwas korrigiert werden.

3. Betriebsgrößen und Besitzverhältnisse

Sämtliche Untersuchungsbetriebe gehören zu den „bäuerlichen Familienwirtschaften", da die Arbeitskapazität im wesentlichen von der Zahl und Leistungsfähigkeit der Familienmitglieder bestimmt wird und als gegebener Faktor zu gelten hat (11). Die Hektarzahl ist allerdings verschieden (siehe Tabelle 16). Würden die Unterschiede nur zwischen den einzelnen Gemeinden auftreten, so könnten sie als eine Anpassung an die natürlichen Bedingungen erklärt werden. Tatsächlich aber sind die Ortsbetriebe aller Gemeinden fast gleich groß, während innerhalb derselben Gemeinde die Siedler in jedem Fall mehr Fläche bewirtschaften als die im Ort verbliebenen Bauern. Besonders auffallend ist der Unterschied in Weinheim und in Wiesensteig, wo die Aussiedlungshöfe 15—20 ha, die Ortsbetriebe aber nur 8—10 ha groß sind. Es werden also Betriebe miteinander verglichen, die sich in dem wichtigen Faktor Betriebsgröße stark unterscheiden. Eine andere Möglichkeit gibt es aber nicht, denn die Hektarzahl der untersuchten Ortsbetriebe liegt meist an der oberen Grenze der in der betreffenden Gemeinde vorherrschenden Größe der selbständigen Bauernwirtschaften. Die größere Nutzfläche der Aussiedlungshöfe wurde durch Landaufstockung im Verfahren erreicht und ist damit dieser Vergleichsgruppe eigentümlich. Sie muß deshalb bei den Untersuchungen erfaßt werden.

Ob die Ortsbetriebe tatsächlich zu klein sind und ob die neugeschaffenen Stellen dem optimalen Maß eines Familienbetriebes entsprechen, müssen die Wirtschaftsergebnisse zeigen. Auf jeden Fall ist die Nutzfläche der Aussiedlungsbetriebe den natürlichen Verhältnissen besser angepaßt. Zum Beispiel bewirtschaften die Siedler in Wiesensteig 16,6 ha[1]), in Unterschefflenz 12,3 ha und in Weingarten 11,7 ha. Diese Abstufung

[1]) In Wiesensteig mag die angegebene Nutzfläche nicht ganz genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen, da Hutung, Ödland und Grünland oft fließend ineinander übergehen.

Tabelle 16

Betriebsgrößen- und Besitzverhältnisse und Acker-Grünlandzahl der Betriebe

Betr. Nr.	Siedlungsfläche ha	Eigentumsfläche ha	Pachtfläche ha	Betriebsfläche ha	Wald ha	Landwirtsch. Nutzfläche ha	Acker-Grünland-Zahl
	1	2	3	4	5	6	7
AS1	14,90	0,59	4,82	20,31	—	19,99	61
AS2	14,96	1,84	3,09	19,89	—	19,37	61
AS3	15,31	2,80	1,28	19,39	—	18,89	61
AS4	15,00	1,70	0,77	17,47	0,22	16,91	58
AS	15,04	1,74	2,49	19,27		18,79	60
AO1	—	5,17	4,54	9,71	—	9,65	74
AO2	—	7,67	1,83	9,50	0,37	8,87	74
AO3	—	4,00	4,82	8,82	0,10	8,66	77
AO4	—	7,34	1,28	8,62	—	8,56	77
AO	—	6,05	3,12	9,17		8,94	75
BS1	9,06	—	3,56	12,62	—	12,25	65
BS2	9,55	—	2,29	11,84	—	11,56	65
BS3	9,70	—	1,95	11,65	—	11,37	64
BS	9,44	—	2,60	12,04	—	11,73	65
BO1	—	4,76	6,19	10,95	—	10,06	64
BO2	—	3,57	4,61	8,18	—	8,03	65
BO3	—	2,64	4,37	7,01	0,18	6,60	65
BO4	—	3,01	2,81	5,82	—	5,68	66
BO	—	3,50	4,49	7,99		7,57	65
CS1	12,53	—	0,08	12,61	—	12,33	50
CS2	12,68	—	—	12,68	—	12,26	53
CS	12,60	—	0,04	12,64	—	12,29	52
CO1	—	11,07	1,33	12,40	—	12,06	56
CO2	—	7,61	2,81	10,42	0,05	10,18	56
CO3	—	5,35	3,29	8,64	0,19	8,50	53
CO2,3	—	6,48	3,05	9,53		9,34	55
DS1	16,96	2,62	0,70	20,28	0,80	18,29	27
DS2	17,57	0,95	—	18,52	0,50	16,36	26
DS3	17,43	—	0,64	18,07	—	16,08	27
DS4	16,60	—	0,70	17,30	0,13	15,75	30
DS	17,14	0,89	0,51	18,54	0,36	16,62	27
DO1	—	6,16	4,45	10,61	0,72	9,57	31
DO2	—	11,02	0,68	11,70	2,64	9,01	30
DO3	—	4,75	3,72	8,47	0,20	8,24	33
DO	—	7,31	2,95	10,26	1,19	8,94	31

entspricht den schlechteren bzw. besseren Boden- und Klimaverhältnissen der Untersuchungsgemeinden. Die durchschnittliche Wirtschaftsfläche der Ortsbetriebe ist dagegen in Wiesensteig nur 2,3 ha größer als in Weingarten und sogar 0,4 ha kleiner als in Unterschefflenz.

Eine Ausnahme macht Weinheim. Hier haben die zur Verfügung stehende Siedlungsfläche und der noch im Eigentum der Aussiedler befindliche Altbesitz zur Schaffung einer Betriebsgröße geführt, die das übliche Maß übersteigt und angesichts der in Weinheim möglichen Intensität bereits an die obere Grenze der Familienwirtschaft führt. Tatsächlich neigen die ausgesiedelten Landwirte in Weinheim dazu, Pachtland, das sie größtenteils schon vor der Aussiedlung nutzten, abzugeben. In den übrigen Siedlungen dagegen hat nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten eine gegenteilige Entwicklung eingesetzt. Der in Tabelle 16 ausgewiesene hohe Pachtanteil in der Weingartener Aussiedlung besteht allerdings zu über 50 v. H. aus Domänenbesitz, der im Siedlungsverfahren vorläufig als Dauerpachtland zugeteilt und später noch übereignet werden soll. Die Pachtfläche der Ortsbetriebe ist — besonders in Weingarten und Weinheim — sehr viel höher.

Die bei den Aussiedlungshöfen auffallend große Differenz zwischen Betriebs- und Nutzfläche wird vor allem durch die geräumigeren Hofstellen, in Wiesensteig auch durch den Waldbesitz und den höheren Ödlandanteil bedingt.

4. Innere und äußere Verkehrslage

Die Betriebszersplitterung gilt als eines der hauptsächlichsten Hemmnisse für eine fortschrittliche Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaften. So schreibt z. B. Abel (1, S. 29): „... die weiten Wege bedeuten Zeit- und Arbeitsverlust für Mensch und Tier; der Einsatz von Maschinen, zuweilen sogar von Gespannen wird behindert und mit den Grenzfurchen geht wertvoller Boden verloren." Sogar von Thünen (68) hat schon auf den durch die Flurzersplitterung entstehenden Verlust an Landrente hingewiesen, und Münzinger (43, S. 48) sagt im Hinblick auf die Entwicklung der künftigen Agrarpreise: „Daraus geht ganz klar hervor, wie außerordentlich notwendig die Zusammenlegung des zersplitterten bäuerlichen Betriebes in möglichst wenig Parzellen ist, und daß diese Änderung der bäuerlichen Besitzstruktur überhaupt die Grundlage für das Weiterkommen namentlich des kleinbäuerlichen Besitzes ist. Ohne sie ist ein Fortkommen dieser Betriebe kaum möglich, denn es kann nicht erwartet werden, daß die zukünftigen Agrarpreise nach den Erzeugungskosten der am unrationellsten arbeitenden Betriebsgröße festgesetzt werden." Eine ganze Reihe von Untersuchungen versuchte die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurzersplitterung in Zahlen auszudrücken. Diese Arbeiten wurden an anderer Stelle schon genannt. Auf sie näher einzugehen, würde über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen. Alle beweisen die deutliche Überlegenheit des teil- und besonders des vollarrondierten Betriebes.

Tabelle 17 veranschaulicht die Verhältnisse, unter denen die Untersuchungsbetriebe wirtschaften. Dazu ist zu bemerken, daß das von den Siedlern bewirtschaftete zusätzliche Eigentums- und Pachtland nur selten unmittelbar an das Aussiedlungsgelände grenzt. Um darzustellen, wie sehr schon diese an sich geringen abseits liegenden Flächen die durch das Verfahren geschaffenen Verhältnisse verzerren, wurden in die Spalten 1, 3, 5 und 7 die Zahlen für den Gesamtbetrieb und in die Spalten 2, 4, 6 und 8 die Zahlen für das Siedlungsgelände allein eingetragen. Besonders in Weinheim ergeben sich große Unterschiede. Allerdings ist dort auch im Aussiedlungsgebiet wegen des Umfangs des Areals die mittlere Wegentfernung am höchsten. Der größte Durchmesser der 210 ha großen Fläche erstreckt sich über mehr als 2,5 km[1]). Die Aufteilung

[1]) Vgl. dazu die Ausführungen von F. v. Babo (5).

Innere Verkehrsverhältnisse

Tabelle 17

Betr. Nr.	Zahl der Teilstücke		Größe der Teilstücke		Mittlere Entfernung		Gesamt-Entfernung	
	insgesamt	im Aussiedlungsgebiet	insgesamt	im Aussiedlungsgebiet	insgesamt	im Aussiedlungsgebiet	insgesamt	im Aussiedlungsgebiet
			ar	ar	m	m	km	km
	1	2	3	4	5	6	7	8
AS1	27	3	74	490	1 220	810	64,0	2,6
AS2	24	4	81	360	1 140	520	58,8	2,2
AS3	21	4	90	360	1 300	630	58,2	2,9
AS4	17	4	99	370	1 320	1050	44,2	3,1
AS	22,3	3,8	86	395	1 245	753	56,3	2,7
AO1	37	—	26	—	4 060	—	137,2	—
AO2	30	—	30	—	2 940	—	90,1	—
AO3	23	—	38	—	3 460	—	66,2	—
AO4	42	—	20	—	4 040	—	162,5	—
AO	34	—	29	—	3 625	—	114,0	—
BS1	10	3	125	330	700	170	14,1	1,1
BS2	8	5	145	210	750	580	15,9	4,0
BS3	11	6	105	170	700	570	11,0	3,2
BS	9,7	4,7	125	237	717	440	13,7	2,8
BO1	41	—	24	—	1 900	—	84,9	—
BO2	43	—	19	—	2 000	—	88,4	—
BO3	29	—	22	—	2 000	—	55,3	—
BO4	36	—	16	—	2 100	—	67,2	—
BO	37,2	—	20	—	2 000	—	73,9	—
CS1	2	2	620	620	190	190	0,8	0,8
CS2	3	3	410	410	170	170	1,0	1,0
CS	2,5	2,5	515	515	180	180	0,9	0,9
CO1	18	—	65	—	1 400	—	25,0	—
CO2	67	—	15	—	1 700	—	103,9	—
CO3	56	—	15	—	1 450	—	77,0	—
CO2,3	61,5	—	15	—	1 575	—	90,5	—
DS1	4	3	460	500	730	410	4,7	0,9
DS2	3	2	550	770	560	410	6,8	0,8
DS3	1	1	1 610	1 540	200	200	0,2	0,2
DS4	4	3	390	500	380	370	2,4	1,7
DS	3	2,3	753	828	468	348	3,5	0,9
DO1	10	—	110	—	3 400	—	27,0	—
DO2	5	—	230	—	2 750	—	17,5	—
DO3	7	—	120	—	3 000	—	16,2	—
DO	7,3	—	153	—	3 050	—	20,2	—

des Weingartener Siedlungsgeländes und die Zuteilung von vier Betrieben ist in Abbildung 7 dargestellt. Sie zeigt, ebenso wie die Karten der Aussiedlungsgebiete Unterscheffelenz und Wiesensteig (Abbildung 4 und 5), die großzügige Aufteilung der Flächen. Die Zahl der Teilstücke oder Wirtschaftsflächen — d. h. der von fremden Boden umgebenen Grundstücke eines Betriebes — ist meist noch geringer als die Zahl der Grundbuchparzellen.

Aus der Zahl und Größe der Teilstücke ist ersichtlich, daß selbst die flurbereinigten Betriebe CO1, DO1, DO2 und DO3 den Arrondierungsgrad der Aussiedlungshöfe nicht erreichen. Vor allem bleibt die in Spalte 5 und 6 angegebene mittlere Entfernung von

Abbildung 6

Landzuteilung von vier Siedlerstellen im Aussiedlungsgebiet Weingarten

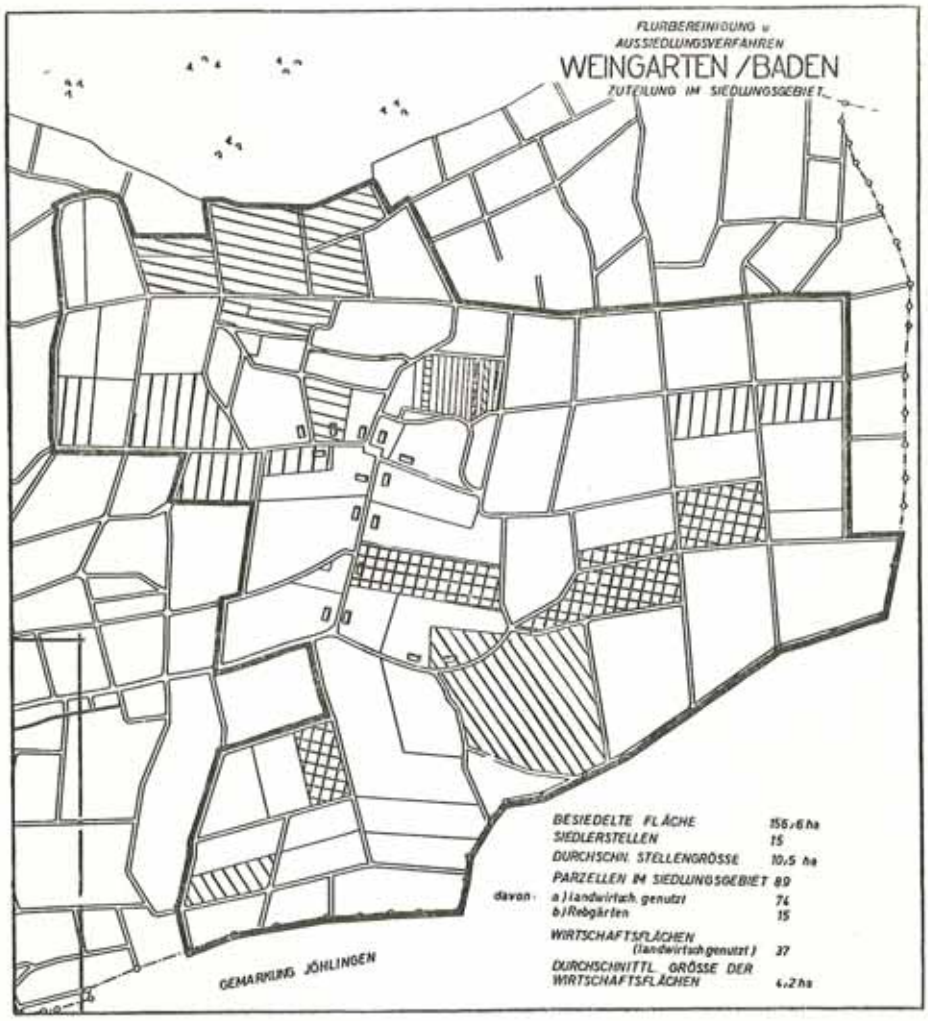

der Zusammenlegung im wesentlichen unberührt. In Tabelle 18 kommt dies noch besser zum Ausdruck. Dort wurden die inneren Verkehrsverhältnisse von drei Aussiedlungshöfen und drei flurbereinigten Betrieben vor und nach der Durchführung des Verfahrens dargestellt. Die mittlere Wegentfernung hat sich danach beim Betrieb CO1 um ein Fünftel, bei den ausgesiedelten Schefflenzer Betrieben um neun Zehntel erniedrigt. Für die Wiesensteiger Betriebe ergeben sich ähnliche Zahlen. Diese für den Leerlauf entscheidende Größe wird bei den Ortsbetrieben durch eine Flurbereinigung ohne Aussiedlung nicht, bei einer gleichzeitigen Aufsiedlung ortsferner Gemarkungsteile nur wenig verändert. Diesen Nachteil kann auch der Schlepper nicht ganz beseitigen. In einer vom „Schweizerischen Kultur-Ingenieurverein" (58, S. 16) herausgebrachten Schrift wird dazu gesagt: „Die Auffassung, daß sich die Erstellung von Hofsiedlungen erübrige, weil die Motorisierung die Distanzen verkürze, hält einer sachlichen Prüfung kaum stand. Die aus dem motorischen Zug entstandene Belastung unserer Betriebe ist wohl tragbar, wenn das Traktionsmittel für produktive Arbeit eingesetzt werden kann, nicht aber beim Leerlauf."

Tabelle 18

Innere Verkehrslage von ausgesiedelten und flurbereinigten Betrieben vor und nach dem Verfahren

Kennzahl		Ausgesiedelte Betriebe			Flurbereinigte Betriebe		
		CS1	CS2	DS2	CO1	DO1	DO3
Nutzfläche in ar	a	786	626	703	1 119	861	733
	b	1 226	1 233	1 636	1 206	957	824
Zahl der Teilstücke	a	48	56	14	74	15	11
	b	3	2	3	18	10	7
Größe der Teilstücke in ar	a	16,4	11,7	50	14,5	57	67
	b	410	620	550	65	110	120
Gesamtentferng. der Teilstücke in km	a	81	86	46	115	50	33
	b	1,8	0,8	6,8	25	27	16,2
Mittl. Entfernung in m	a	1 840	1 900	4 000	1 750	3 300	3 100
	b	170	190	560	1 400	3 400	3 000

a = vor dem Verfahren, b = nach dem Verfahren

Die inneren Verkehrsverhältnisse der nicht bereinigten Ortsbetriebe entsprechen den bereits geschilderten Verhältnissen in den Untersuchungsgemeinden. Nach Rothkegel (54) ist für Betriebe unter 10 ha eine mittlere Wegentfernung von 400 m und eine Größe der Teilstücke von mindestens 1 ha tragbar. Die Untersuchungsbetriebe weisen aber durchschnittliche Wegelängen bis zu 3000 m und Teilstückgrößen von 15 a auf.

So deutlich die Zahlen der Tabelle 17 sprechen, so bleiben doch einige wesentliche Faktoren unberücksichtigt. Wenige Teilstücke sind die Voraussetzung einer günstigen Schlageinteilung, sie bedeuten aber noch nicht die Durchführung. Manchmal ist sich der Bauer der organisatorischen Freiheit gar nicht bewußt, die ihm die Grundstückszusammenlegung brachte und möchte nach den Methoden des früheren Zwangszustandes weiterwirtschaften. Auch können manche Siedler ihre Fläche wegen des früher schlechten Kulturzustandes des zugeteilten Landes erst nach einigen Jahren endgültig aufteilen. Im wesentlichen haben aber die Untersuchungsbetriebe — meist in Zusam-

menarbeit mit der zuständigen Beratungsstelle — die gegebenen Möglichkeiten genutzt.

Unberücksichtigt blieb in der Tabelle auch die Tatsache, daß, außer in Weinheim, alle Ortsbetriebe erhebliche Höhenunterschiede überwinden müssen, um zu ihren Feldern zu gelangen. Die in dieser Hinsicht besonders schwierigen Verhältnisse in Wiesensteig wurden schon geschildert. In Weingarten und vor allem in Weinheim behindert außerdem der städtische Verkehr die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sehr stark.

Wegen der starken Verunkrautung und schlechteren Bewirtschaftung am Ackerrand rechnet Hirling (29) mit einer Ertragsminderung von etwa 30 v. H., oder anders ausgedrückt, einem Nutzflächenverlust von 30 cm in einem 1 m breiten Randstreifen. Andere Autoren (3, 49) bestätigen diese Feststellung. Diese sog. Randstreifenwirkung macht sich vor allem bei den kleinen und oft ungünstig geformten Parzellen der Ortsbetriebe nachteilig bemerkbar. Zum Beispiel verlieren die Mittelschefflenzer Betriebe CO2 mit 13,3 km und CO3 mit 10,9 km Ackerfurche dadurch 5,4 bzw. 5,2 v. H. ihrer Ackerfläche. In Unterschefflenz wurden die Parzellengrößen durch Flurbereinigung und Aussiedlung so günstig gestaltet, daß die Randfurchenverluste nicht mehr ins Gewicht fallen. Dasselbe gilt für die Wiesensteiger Betriebe.

Zuweilen wird noch die Ansicht vertreten, daß ein über die ganze Gemarkung zerstreuter Besitz am besten vor einem Totalschaden durch Hagel schütze. Um die Siedler vor solchen Katastrophenfällen zu bewahren, sind sie lt. Träger-Siedlervertrag verpflichtet, ihre Früchte in ausreichender Höhe zu versichern.

Die äußere Verkehrslage ist bei den Ortsbetrieben besser. Die Aussiedlungshöfe liegen nämlich in allen Fällen 4 km und mehr außerhalb des Ortsetters. Der Weg zu den Geschäften, Schule, Kirche und Rathaus ist aber durch Telefon, Motorisierung und Kundendienst erleichtert. Zudem fährt mindestens einmal am Tage das Milchfuhrwerk zum Ort. In Weingarten erübrigt auch die Handwerkerstelle viele Gänge. Nur in Wiesensteig ist die Verbindung zwischen Stadt und Siedlung durch die Höhendifferenz und in manchen Wintern durch die Schneeverhältnisse stärker erschwert. Es muß aber bei objektiver Beurteilung zugegeben werden, daß die Vorteile der inneren alle Nachteile der äußeren Verkehrslage weit übertreffen. Aus der Siedlungspraxis heraus kommt Krumm (36, S. 65) zu folgender Feststellung: „Jedenfalls spielen die zunächst verständlichen Bedenken hinsichtlich der genannten Nachteile regelmäßig nur vor der Errichtung der Siedlung eine Rolle, während sie nach Übernahme der Betriebe rasch verschwinden."

5. Gebäude- und Maschinenverhältnisse

Die Mängel der Betriebsgrößenstruktur können durch eine Landzulage im Anliegersiedlungsverfahren, die Nachteile der inneren Verkehrslage durch eine Flurbereinigung weitgehend gemindert werden. Eine wirkliche Verbesserung der Flurverfassung erfordert aber auch unbedingt eine Lösung des Gebäudeproblems. Der schlechte Zustand der landwirtschaftlichen Hofstellen in den Untersuchungsgemeinden wurde schon beschrieben. Die untersuchten Ortsbetriebe entsprechen weitgehend diesem Bild. Bezeichnend für die Enge der Hofstellen ist die Feststellung, daß der den Landwirten zur Verfügung stehende Hofraum in keinem Fall 170 qm übersteigt, im Durchschnitt aller Ortsbetriebe sind es 90 qm. Ein Jungvieh- oder Schweineauslauf ist nirgends vorhanden. Auch innerhalb der Gebäude ist meistens zu wenig Platz vorhanden und sie entsprechen nur selten den Anforderungen einer modernen Wirtschaftsweise. Nur AO1, BO2, CO1 und DO1 haben neuerrichtete Ställe oder Scheunen.

Die in den Aussiedlungsverfahren Weingarten, Weinheim und Unterschefflenz erstellten Gebäude sind einander sehr ähnlich. Bild 7 zeigt den Grundriß und die Seiten-

Abbildung 7

Siedlungshof (Eindachtyp) für etwa 15 ha Nutzfläche

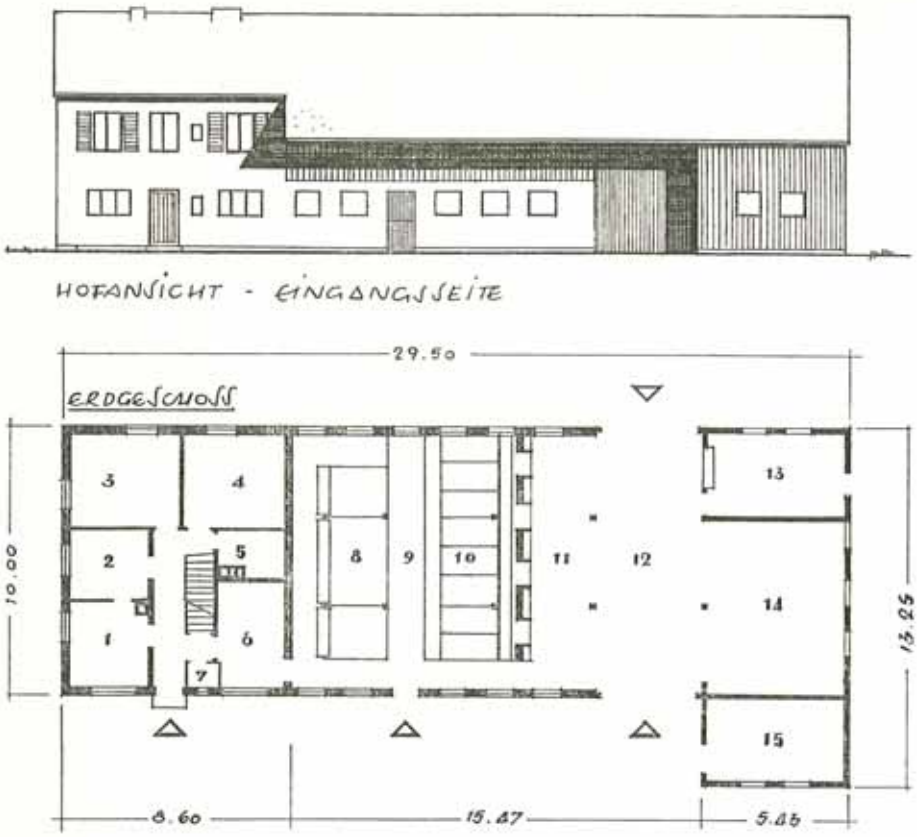

Entwurf: Badische Landsiedlung G.m.b.H.

ansicht eines Eindachhofes für etwa 15 ha Nutzfläche. Die Wirtschaftsgebäude der Aussiedlung Wiesensteig haben eine etwas größere Stallfläche und eine getrennt stehende Scheune. Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Siedlerstellen sind im allgemeinen zweckmäßig gestaltet, sie entsprechen aber den gewohnten Formen landwirtschaftlicher Bauten. Deshalb waren sie schon mehrfach das Ziel kritischer Betrachtungen. Es wird vor allem bemängelt, daß die Gebäude noch sehr stark vom Typen-Denken der Vergangenheit belastet wären, den gegebenen technischen Möglichkeiten zu wenig Raum bieten und sich kommenden Entwicklungen schon in der baulichen Anlage verschließen würden[1]). Dagegen wird von den Siedungsbehörden eingewendet, daß die knapp be-

[1]) Vgl. dazu Klockow (34), zitiert nach Stamer (65).

Tabelle 19

Maschinenbestand der Untersuchungsbetriebe

Betr. Nr.	Schlepper/PS	Gummiwagen	Drillmaschine	Vielfachg. od. Hackmasch.	Düngerstreuer	Bindemäher	Kartoffelroder	Heubearbeitungsmaschine	Heuaufzug od. Gebläse	Melkmaschine	Selbsttränke
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
AS1	1/22	2	1	1	1	1	1	1	1	—	—
AS2	1/24	2	1	—	—	1/2	1	1	1	—	—
AS3	1/16	2	1	1	1	1	1	1	1	—	—
AS4	1/22	1	1	1	—	1/2	1	—	1	1	—
AO1	1/20	1	1	—	—	1	1	1	1	—	—
AO2	1/20	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
AO3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
AO4	1/16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
BS1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1
BS2	1/24	2	1	1	—	—	1	1	1	1	1
BS3	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1
BO1	—	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—
BO2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
BO3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
BO4	1/12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
CS1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
CS2	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—
CO1	1/16	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
CO2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
CO3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
DS1	1/14	1	1/2	1/4	—	1/2	1	1	1	—	—
DS2	1/14	1	1	1/4	—	1	1	1	1	—	—
DS3	—	—	1	—	—	1/2	1	1	1	—	—
DS4	1/15	1	1	1/4	—	1/2	1	1	1	—	—
DO1	1/22	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
DO2	1/17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
DO3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

messenen Mittel bauliche Experimente nicht zulassen und daß die Gebäude sich verhältnismäßig leicht erweitern und umbauen lassen. Nach Stamer (99) sprechen auch die Erfahrungen der Bauunternehmer für die verbreitete Form der Siedlungen. Im übrigen wurden in Baden-Württemberg von den Siedlungsträgern in einigen Fällen neue Wege beschritten[1]).

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe wurden vom Siedlungsträger so weit ausgebaut, daß der Siedler in den ersten Jahren genügend Raum zur Bewirtschaftung seiner Stelle hat. Da aber die Baukosten wegen der Verwendung öffentlicher Mittel möglichst niedrig gehalten werden mußten, bleibt die Erweiterung dem Eigentümer vorbehalten. So sind Rindvieh, Schweine und meist auch die Pferde in einem Stall untergebracht, ein Teil der Strohernte muß manchmal in Diemen aufgesetzt werden, der Hofraum ist noch nicht befestigt usw. Die meisten der untersuchten Betriebe haben den weiteren Ausbau bereits in Angriff genommen. Von den dreizehn an der Untersuchung beteiligten Siedlern haben sieben einen Teil ihres Jungviehs in Offenställen untergebracht, sechs erstellten massive Schuppen oder erweiterten die Scheune. Auch der Wohnteil wurde von vielen Familien schon behaglicher gestaltet, das vorgesehene Bad eingerichtet, die Wände tapeziert usw. Leider nutzen nicht alle Landwirte die in dieser Hinsicht gebotenen Möglichkeiten.

Der Maschinenbestand ist in Tabelle 19 dargestellt. Die Aufstellung zeigt, daß die Ortsbetriebe in ihrer Mehrzahl weniger stark mechanisiert sind. Die weiten Wege zwingen zwar manchmal zur Anschaffung eines Schleppers. Er wird aber kaum richtig ausgenützt, wenn — wie bei den Betrieben DO1 und DO2 in Wiesensteig — die entsprechenden Zusatzmaschinen fehlen.

Wenig mechanisiert sind die erst im zweiten Wirtschaftsjahr stehenden Schefflenzer Aussiedlungshöfe. Aber auch die übrigen Siedler haben die von ihnen erstrebte Mechanisierungsstufe noch nicht erreicht. Im allgemeinen helfen sie sich dadurch, daß sie die fehlenden Geräte gegenseitig ausleihen. Die Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Maschinenhaltung schwindet aber auch in den Aussiedlungen mit steigender finanzieller Leistungsfähigkeit sehr schnell.

6. Nutzflächen- und Ackerflächenverhältnis, Intensitätsstufe

Für die sachgemäße betriebswirtschaftliche Beurteilung der Organisation einer Landwirtschaft ist die Darstellung des Nutz- und Ackerflächenverhältnisses unentbehrlich. Das Nutzflächenverhältnis (Tabelle 20) gibt den prozentualen Anteil der einzelnen Kulturarten an der landwirtschaftlichen Nutzfläche an und gewährt ein Bild von der gesamten Betriebsorganisation. Das Ackerflächenverhältnis (Tabelle 21) zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kulturpflanzen an der Ackerfläche und verschafft einen Einblick in das Fruchtfolgeverhältnis und das Bodennutzungssystem.

Die zwischen den einzelnen Gemeinden auftretenden Differenzen sind die Folge der verschiedenen natürlichen Bedingungen. Innerhalb derselben Gemeinde ist das nur noch teilweise der Fall und hier zeigen die beiden Vergleichsgruppen wieder deutliche Unterschiede.

In den Spalten 1—3 der Tabelle 20 wurden die einzelnen Kulturarten in v. H. der LN angegeben. Danach ist — mit Ausnahme von Wiesensteig — der Ackeranteil in den Aussiedlungshöfen im Durchschnitt größer (vgl. Tabelle 24). Im Weinheimer Siedlungsgebiet wurden in den ersten zwei Wirtschaftsjahren 100 ha Wiesen umgebrochen, während die Ortslandwirte, abgesehen von AO3, noch manchen ackerfähigen Boden

[1]) Zum Beispiel die Siedlungen in Kirchheim (Neckar), Baumerlenbach, Hechingen, Schussenried und Heidelberg.

als Grünland nutzen. Dies gilt vor allem für den mit Arbeitskräften schwach besetzten Betrieb AO2. Der hohe Ackeranteil des Betriebes AO3 dürfte darauf zurückzuführen sein, daß dieser Hof die beste innere Verkehrslage der Weinheimer Ortsbetriebe aufweist (vgl. Tabelle 17). In Weingarten müssen die im Ort verbliebenen Landwirte aus Gründen der Bodenqualität mehr absolutes Grünland bewirtschaften als die Aussiedler. In Schefflenz haben sich noch keine wesentlichen Unterschiede herausgebildet. In Wiesensteig legen die Siedler — bedingt durch die Boden- und Klimaverhältnisse — mehr Gewicht auf die Viehwirtschaft. Der größere Ackeranteil der Ortsbetriebe ist darauf zurückzuführen, daß sie über bessere Böden verfügen und vor allem den notwendigen Eigenbedarf an Getreide und Hackfrüchten erzeugen müssen.

Zur besseren Charakterisierung der Betriebsorganisation wurde in Spalte 4 und 5 der Tabelle 20 der Anteil des Gesamtfutterbaues an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Zahl der tragfähigen Bäume eingetragen. Aus den Zahlen läßt sich ersehen, daß die Schwankungen des Grünlandanteiles durch den Ackerfutterbau ziemlich ausgeglichen werden. Die Orts- und Aussiedlungsbetriebe unterscheiden sich nicht mehr wesentlich. Dagegen ist der für den Wirtschaftserfolg bedeutsame Umfang des Obstbaues in den Ortsbetrieben größer.

Die Nutzung der Ackerfläche ist aus Tabelle 21 ersichtlich. Mit Ausnahme von Wiesensteig zeigen die Ortsbetriebe einen relativ stärkeren Hackfrucht-, und zwar vor allem Futterrübenbau (vgl. dazu Tabelle 24). Mit zunehmender Mechanisierung scheinen allerdings auch die Aussiedlungshöfe mehr Intensivfrüchte anzubauen. So hat der Betrieb DS3 — als einziger Wiesensteiger Betrieb ohne Schlepper — den geringsten, der einzige vollmechanisierte Betrieb BS2 der Weingartener Siedlung den höchsten Hackfruchtanteil dieser Gruppe. Es wird sich auch ein wesentliches anderes Bild ergeben, wenn in einem späteren Kapitel nicht mehr die Fläche sondern die Zahl der Arbeitskräfte als Bezugsbasis dient.

Wegen der größeren zur Verfügung stehenden Nutzfläche können die Siedler den Verkaufshackfrüchten mehr Platz einräumen (Spalte 2 und 3). Bei ihnen entfallen 70 v. H. der Hackfruchtfläche auf Verkaufshackfrüchte, bei den Ortsbetrieben nur 57 v. H. In Weingarten bleibt der Zuckerrübenanbau — mit Ausnahme des Betriebes BO2 — auf das Aussiedlungsgebiet beschränkt. Die Saatkartoffelvermehrung der Siedler in Wiesensteig wurde schon erwähnt. Sie erschlossen damit eine dort bislang unbekannte Einkommensquelle.

Der Anteil der Sonderkulturen ist in den Ortsbetrieben stärker. In Weingarten z. B. bauen alle im Dorf verbliebenen Landwirte, aber nur ein Siedler Tabak an. Der Zwischenfruchtbau (Spalte 9) nimmt ebenfalls nur in den Weingartener Ortsbetrieben eine größere Fläche ein, obwohl er, außer in Wiesensteig, überall möglich wäre.

Betriebe mit einem ähnlichen Nutzflächenverhältnis werden demselben Bodennutzungssystem zugeordnet. Nach den im sog. „Grünen Bericht" (8) veröffentlichten Abgrenzungen können die Untersuchungsbetriebe unter Außerachtlassung geringfügiger Abweichungen folgenden Systemen zugeordnet werden:

die Betriebsgruppen AS, AO, CS und CO den Hackfrucht-Getreidebaubetrieben,
die Betriebe BS und BO den Getreide-Hackfruchtbaubetrieben,
die Betriebe DS und DO den Futterbaubetrieben.

Durch die Aussiedlung hat sich also das Bodennutzungssystem nicht verändert.

Aus der Bodennutzung und dem Viehbesatz lassen sich die in Spalte 7 von Tabelle 20 angegebenen Intensitätszahlen ermitteln. Sie wurden nach dem Schema von Blohm (12) errechnet und sind ein Ausdruck des mehr oder weniger großen Arbeitseinsatzes, den eine bestimmte Betriebsorganisation erfordert. Im allgemeinen zeigen die Orts-

Tabelle 20

Nutzflächenverhältnis und Intensitätszahlen

Betr. Nr.	Ackerland	Grünland	Wein-, Obst- und sonstige Gärten	Gesamt-Futterbau	Tragfähige Bäume	Intensitäts-Zahlen (n. Blohm)
	in v. H. der LN					
	1	2	3	4	5	6
AS1	68	31	1	42	142	82,9
AS2	68	27	5	33	94	88,5
AS3	71	27	2	36	144	85,0
AS4	70	28	2	33	21	79,8
AS	69	28	3	36	100	84,1
AO1	64	24	12	29	236	110,4
AO2	59	31	10	39	282	94,3
AO3	77	17	6	34	139	106,3
AO4	63	33	4	44	170	115,3
AO	66	26	8	39	207	106,6
BS1	87	12	1	37	25	74,6
BS2	95	3	2	37	2	81,2
BS3	87	11	2	30	12	74,7
BS	90	8	2	35	13	76,8
BO1	80	18	2	42	60	90,2
BO2	76	23	1	36	16	89,6
BO3	76	23	1	35	15	91,0
BO4	66	31	3	41	15	93,7
BO	75	23	2	39	27	91,1
CS1	75	24	1	41	97	86,8
CS2	86	12	2	39	28	78,2
CS	81	18	1	40	63	82,5
CO1	85	14	1	37	62	82,3
CO2	79	19	2	38	87	85,9
CO3	81	18	1	39	67	93,4
CO	80	19	1	39	77	89,7
DS1	41	59	0	64	—	62,8
DS2	41	59	0	62	—	63,1
DS3	44	55	1	61	—	61,4
DS4	45	55	0	63	—	64,8
DS	43	57	0	63	—	62,0
DO1	37	63	0	68	—	59,3
DO2	55	45	0	61	—	59,3
DO3	49	50	1	52	—	69,7
DO	47	53	0	60	—	62,8

Tabelle 21

Ackerflächenverhältnis

Betr. Nr.	Getreide	Zuckerrüben	Kartoffeln	Hackfrüchte insgesamt	Körnermais	Sonderkulturen	Ackerfutter	Sonstiges	Zwischenfrucht
	in v. H. der Ackerfläche								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
AS1	52	10	9	29	1	1	15	2	—
AS2	59	18	7	28	2	2	8	1	—
AS3	60	7	7	24	3	1	12	—	2
AS4	64	13	8	27	3	—	6	—	—
AS	59	12	8	27	2	1	10	1	—
AO1	47	7	15	42	4	—	7	—	—
AO2	55	—	17	32	—	—	13	—	—
AO3	44	8	14	31	1	—	22	2	2
AO4	42	—	18	36	1	4	17	—	4
AO	47	4	16	35	1	1	15	1	2
BS1	59	4	4	13	—	—	28	—	6
BS2	49	6	5	16	—	—	35	—	—
BS3	57	4	4	15	1	2	25	—	—
BS	55	5	4	15	—	1	29	—	2
BO1	54	3	5	15	1	2	28	—	5
BO2	57	—	9	20	2	4	17	—	—
BO3	60	—	8	21	—	3	16	—	23
BO4	55	—	10	23	—	4	18	—	13
BO	56	1	8	20	1	3	20	—	10
CS1	49	6	8	23	—	—	23	5	—
CS2	50	5	7	18	—	—	32	—	6
CS	50	5	8	20	—	—	28	2	3
CO1	49	6	9	24	—	—	27	—	1
CO2	52	3	11	22	1	2	23	—	1
CO3	49	3	11	21	2	3	25	—	2
CO	51	3	11	22	1	2	24	—	2
DS1	59	—	14	21	—	—	13	7	—
DS2	70	—	13	19	—	—	9	2	—
DS3	71	—	13	16	—	—	13	—	—
DS4	52	—	15	21	—	—	19	8	—
DS	63	—	14	19	—	—	14	4	—
DO1	71	—	12	17	—	—	12	—	—
DO2	63	—	7	9	—	—	28	—	—
DO3	75	—	14	20	—	—	5	—	—
DO	70	—	11	15	—	—	15	—	—

betriebe eine höhere Intensitätsstufe (vgl. Tabelle 24). Die Unterschiede sind in den klimatisch begünstigten Gemeinden Weinheim und Weingarten sehr deutlich, während in Schefflenz und besonders in Wiesensteig die Aussiedlungshöfe trotz der größeren Fläche eine fast ebenso intensive Betriebsorganisation aufweisen. Allerdings ist nicht gesagt, daß die höchste Intensitätszahl jene optimale Betriebsorganisation ausdrückt, die dem Landwirt „eine ausreichende privatwirtschaftliche Rente im Sinne höchster Leistung je Aufwandseinheit" gewährt (12, S. 389).

In den meisten Untersuchungsbetrieben ist die verbesserte Dreifelder- oder die Fruchtwechselwirtschaft üblich. Regelmäßig auftretende Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen waren nicht festzustellen. Die Weinheimer Ortsbetriebe nähern sich schon dem „Überfruchtwechsel", bei dem das Getreide weniger als 50 v. H. der Ackerfläche einnimmt. Nach Blohm (12, S. 127) ist dies meist ein Zeichen für „intensive Ackerbaubetriebe mit ausgeprägtester Marktverbundenheit in bester Absatzlage, denen aber die innerwirtschaftlich ausgewogene Betriebsorganisation fehlt." In Wiesensteig dagegen folgt in einigen Betrieben Getreide dreimal hintereinander, obwohl der Grünlandanteil noch nicht so hoch ist, daß eine solche biologisch ungünstige Fruchtfolge notwendig wäre.

7. Die Viehhaltung

a. Stärke der Viehhaltung. — Im Familienbetrieb nimmt die Veredlungswirtschaft unter den einzelnen Betriebszweigen eine Schlüsselstellung ein. Ihr Einfluß auf den wirtschaftlichen Erfolg steigt mit dem Anteil des Futterbaues an der Nutzfläche.

Der Viehbestand der Untersuchungsbetriebe wurde als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monatsbeständen und nach dem Lebendgewicht errechnet. Dabei galten 500 kg als Großvieheinheit (GV). Unter RGV werden die Rauhfutter verzehrenden Großvieheinheiten, also der Viehbestand ohne die Schweine, verstanden. Der Viehbestand bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ergibt den Viehbesatz. Er ist in Tabelle 22 angegeben.

Innerhalb der einzelnen Vergleichsgruppen treten Schwankungen auf, die mit der Betriebsgröße, der Pferdehaltung und bei den Siedlern noch mit der Zahl der auf den neuen Hof mitgebrachten Tiere in direktem Verhältnis stehen. Beim Vergleich der Betriebsgruppen untereinander zeigen — mit Ausnahme von Wiesensteig — die Ortsbetriebe den stärkeren Besatz (vgl. Tabelle 24). Darauf beruhen vor allem ihre höheren Intensitätsziffern. Zwar nimmt der Viehbesatz in der Regel mit steigender Betriebsgröße ab (2, 9, 48), außerdem ist aber auch der Aufbau des Viehbestandes in den Aussiedlerbetrieben noch nicht überall abgeschlossen. Dies gilt auf jeden Fall für Wiesensteig und Unterschefflenz, während in Weingarten der endgültige Besatz nicht mehr wesentlich stärker sein wird.

In Spalte 7 wurde noch die während des Untersuchungsjahres erfolgte Zunahme des Besatzes in GV dargestellt. Danach hat sich wegen der im Vergleich zum Vorjahr guten Futterernte und wegen der Zukäufe in den Aussiedlungshöfen der Viehbestand je 100 ha in den Ortsbetrieben um durchschnittlich 6,5 GV, in den Aussiedlungsbetrieben um 9,5 GV vergrößert. Eine Ausnahme machen nur der Aussiedlungshof CS2, dem 1955 Deckinfektionen zu schaffen machten und die Wiesensteiger Ortsbetriebe. Bei letzteren wird der Viehhaltung wegen der schlechten Gebäudeverhältnisse, der schwankenden Futtererträge und der im Sommer zeitraubenden Futterbeschaffung weniger Beachtung geschenkt.

Auffallend ist, daß die Aussiedler trotz des kleineren Viehbesatzes mehr Schweine halten. Dies widerspricht der allgemein beobachteten Tendenz, daß der Schweinebe-

stand je 100 ha mit zunehmender Betriebsgröße geringer wird (48). Die Ursache liegt wohl darin, daß — im Gegensatz zu den Ortsbetrieben — die besseren Raumverhältnisse in den Aussiedlungshöfen eine Ausnutzung der jeweiligen Marktlage gestatten. Außerdem läßt sich die Schweinehaltung rascher als der Rindviehbestand der veränderten Betriebsgröße anpassen.

b. Futtergrundlage und Haltung. — Der Futterbau beansprucht in Wiesensteig mehr als 60 v. H., in den übrigen Gemeinden zwischen 29 und 44 v. H. der LN (Tabelle 20). Die Schwankungen des Grünlandanteiles wurden bei allen Betrieben durch den Ackerfutterbau weitgehend ausgeglichen.

Entsprechend den Vorschlägen des Hauptverbandes für Landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. (10) wurde in Tabelle 23 die je RGV zur Verfügung stehende Hauptfutterfläche (HF) und Zusatzfutterfläche (ZF) dargestellt. Zur letzteren gehören die Zuckerrüben und Futterzwischenfrüchte. 1955 benötigten die Siedler eine im Vergleich zu den Ortsbetrieben um 5—20 v. H. größere Futterfläche je RGV (vgl. Tabelle 24). Mit dem weiteren Aufbau ihrer Viehbestände wird diese Differenz wohl etwas geringer werden. Die viehstärksten Aussiedlungshöfe (siehe Tabelle 22) kamen schon im Untersuchungsjahr mit einer den Ortsbetrieben entsprechenden Futterfläche aus (vgl. die Betriebe AS2, BS1, CS2 und DS3).

Neben wirtschaftseigenem Kraftfutter werden in vielen Betrieben beachtliche Mengen von zugekauften Futtermitteln verfüttert. In Spalte 4 wurde deshalb noch der je Nutzvieh GV dafür ausgegebene DM-Betrag angegeben. Im allgemeinen ist er bei den Aussiedlungshöfen größer. In den auffallend hohen Ausgaben des Betriebes DS4 ist nicht nur Kraft-, sondern auch Rauhfutter enthalten. Der Betrieb hatte 1954 eine sehr schlechte Heu- und Öhmdernte.

In allen Betrieben wirkt sich das Fehlen von Grünfuttersilos sehr nachteilig aus. Die meisten Aussiedler bemühten sich mit mehr oder weniger großem Erfolg um Behelfslösungen und säuerten die Rübenblätter in Erdgruben ein. Für die nächste Zukunft planen einige die Erstellung von Massivsilos. Der Betrieb CS2 hat schon mit dem Bau begonnen.

Neben der Futtergrundlage ist für den Erfolg der Viehwirtschaft auch die Haltung der Tiere entscheidend. In den Aussiedlungshöfen kann die Forderung nach Licht, Luft und Sauberkeit im Stall viel besser erfüllt werden, als in den meist engen und dunklen Gebäuden der Ortsbetriebe. Es wurde schon erwähnt, daß etliche Aussiedler einen Jungviehauslauf eingerichtet haben. Sie können außerdem — im Gegensatz zu den im Ort ansässigen Landwirten — die Herbst- und Frühjahrsweide nutzen. Der Betrieb AS4 hat sein Vieh fast das ganze Jahr über im Freien.

Unter den heutigen Verhältnissen hat auch der Grad der Tuberkuloseverseuchung wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Viehhaltung. In Spalte 5 (Tabelle 23) bezeichnet ein Minus (—) die gesunden, ein Plus (+) die Bestände mit Reagenten. Die meisten Betriebe wurden als Tb-frei anerkannt. Nur in Weinheim bemüht man sich noch wenig um eine Bekämpfung der Seuche. Vollkommen frei ist die Sallenbuschsiedlung Weingarten.

Tabelle 22

Viehbesatz (GV/100 ha)

Betr. Nr.	Viehbesatz insgesamt	Pferde	Nutzvieh	Rindvieh	Milchkühe	Schweine	Veränderung 1955
	1	2	3	4	5	6	7
AS1	76	12	64	58	39	6	+ 3
AS2	84	12	72	63	41	9	– 1
AS3	76	7	69	63	36	6	+ 11
AS4	71	7	64	52	30	12	+ 10
AS	77	10	67	59	37	8	+ 6
AO1	99	13	86	79	58	7	+ 3
AO2	70	16	54	48	36	6	+ 9
AO3	95	21	74	69	41	5	+ 5
AO4	118	16	102	93	61	9	+ 1
AO	96	17	79	72	49	7	+ 5
BS1	94	21	73	66	49	7	+ 28
BS2	85	—	85	73	49	12	+ 3
BS3	89	21	68	59	40	9	+ 8
BS	89	14	75	66	46	9	+ 13
BO1	119	26	93	85	55	8	+ 11
BO2	115	30	85	76	49	9	+ 18
BO3	130	38	92	86	67	6	+ 35
BO4	106	—	106	100	70	6	+ 30
BO	118	24	94	87	60	7	+ 21
CS1	80	—	80	72	54	8	+ 18
CS2	94	22	72	64	40	8	– 3
CS	87	11	76	68	47	8	+ 8
CO1	82	16	67	61	45	6	+ 6
CO2	97	26	72	66	45	6	+ 7
CO3	104	16	88	79	65	9	– 6
CO2,3	101	21	80	73	55	7	+ 1
DS1	62	—	62	52	40	10	—
DS2	65	—	65	55	38	10	+ 11
DS3	78	16	62	57	34	5	+ 21
DS4	65	—	65	52	37	13	+ 10
DS	68	4	64	54	37	10	+ 11
DO1	60	—	60	51	24	8	+ 1
DO2	63	—	63	58	32	6	– 4
DO3	76	—	76	68	51	8	– 1
DO	66	—	66	59	36	7	— 1

Tabelle 23

Futtergrundlage und Tuberkuloseverseuchung

Betr. Nr.	Hauptfutterfläche je RGV ar	Zusatzfutterfläche je RGV ar	Gesamtfutterfläche je RGV ar	Futterzukauf DM/Nutzvieh-GV	Tuberkulose-Verseuchung[1])
	1	2	3	4	5
AS1	68	10	78	17,—	+
AS2	50	16	66	80,—	+
AS3	61	8	69	65,—	–
AS4	66	15	81	141,—	+
AS	61	12	73	76,—	
AO1	50	5	55	30,—	+
AO2	78	—	78	75,—	+
AO3	45	9	54	19,—	–
AO4	57	3	60	69,—	+
AO	58	4	62	48,—	
BS1	47	9	56	124,—	–
BS2	59	4	63	166,—	–
BS3	50	4	54	106,—	–
BS	52	6	58	132,—	
BO1	45	3	48	15,—	–
BO2	42	—	42	65,—	+
BO3	36	14	50	92,—	–
BO4	53	9	62	82,—	–
BO	44	7	51	64,—	
CS1	66	7	73	160,—	–
CS2	53	10	63	54,—	–
CS	59	9	68	107,—	
CO1	59	9	68	63,—	+
CO2	48	4	52	48,—	+
CO3	49	5	54	41,—	–
CO2,3	49	4	53	45,—	
DS1	128	—	128	56,—	–
DS2	117	—	117	24,—	+
DS3	86	—	86	52,—	–
DS4	128	—	128	146,—	–
DS	115	—	115	70,—	
DO1	135	—	135	34,—	–
DO2	107	—	107	17,—	+
DO3	81	—	81	30,—	–
DO	108	—	108	27,—	

[1]) + = ja, – = nein

Tabelle 24

Bodennutzung und Viehhaltung in den Vergleichsgruppen

(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in			
		Weinheim	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
Landw. Nutzfläche	100	210	155	132	186
Pachtfläche	100	79	58	—	17
Acker-Grünlandzahl	100	80	100	95	87
Anteil an der LN: Ackerland	100	105	120	101	91
Anteil an der Ackerfläche:					
Getreide	100	126	98	98	90
Zuckerrüben	100	300	500	167	—
Kartoffeln	100	50	50	73	127
Hackfrüchte insg.	100	80	75	91	127
Sonderkulturen	100	100	33	—	—
Viehbesatz insg.:	100	80	75	84	103
Pferdebesatz	100	59	58	52	—
Rindviehbesatz	100	82	76	93	92
Schweinebesatz	100	114	129	114	143
Hauptfutterfläche/RGV	100	105	118	120	106
Zusatzfutterfläche/RGV	100	300	86	180	—
Intensitätszahl	100	79	84	92	99

VII. Organisation der Arbeitswirtschaft

1. Arbeitsaufwand und Wirtschaftserfolg

Sämtliche Untersuchungsbetriebe sind bäuerliche Familienwirtschaften. Die Stärke ihrer Arbeitskraft und damit die gesamte Betriebsorganisation wird im wesentlichen durch die Familiengröße und ihr Leistungsvermögen bestimmt. Zwar beschäftigen einige Betriebe in der Weinheimer Siedlung (AS2, AS3 und AS4) fast das ganze Jahr über Hilfskräfte, dem Wesen nach gilt aber auch für sie die obige Definition.

Eine Steigerung des Wirtschaftserfolges dieser Betriebe ist vor allem über den zweckmäßigeren Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte, oder anders ausgedrückt, über eine Erweiterung des Produktionsumfanges zu erreichen. Dabei ist es zunächst gleichgültig, ob diese durch den Ausbau arbeitsintensiver Betriebszweige, der Nutzung einer Nebenerwerbsmöglichkeit oder die Vergrößerung der Wirtschaftsfläche erfolgen soll. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß die Arbeitskraft der beschäftigten Personen nicht durch den ökonomischen und technischen Leerlauf, den unrationelle Produktions-

stätten mit sich bringen, erschöpft wird. Deshalb kommt der Verbesserung der Flurlage und der Gebäudeverhältnisse besondere Bedeutung zu.

Der Einfluß der Besitzzersplitterung auf den Arbeitsaufwand ist schon verschiedentlich Gegenstand in- und ausländischer Untersuchungen gewesen. Die Einsparungen an Arbeitszeit, die durch eine Verbesserung des Arrondierungsgrades zu erzielen sind, werden darin im allgemeinen mit 5 bis 50 v. H. angegeben[1]). Sommerauer (62, S. 31) bemerkt dazu: „Es ist allerdings anzunehmen, daß sich die Verminderung des zeitmäßigen Arbeitsaufwandes nur auf diejenigen Verrichtungen bezieht, deren Dauer von der Flurlage abhängig ist, also auf die Feldarbeiten." In den Aussiedlungshöfen ist darüber hinaus jedoch auch eine Einsparung in der Innenwirtschaft zu erwarten. Allerdings muß hier berücksichtigt werden, daß die den in der Fußnote genannten Erhebungen zu Grunde liegenden Wirtschaften meist wesentlich extremere Parzellenzahlen aufweisen, als die untersuchten Aussiedlungs- und Ortsbetriebe. Sudau (67) vergleicht z. B. Höfe mit 140 und acht Teilflächen. In der vorliegenden Arbeit dagegen liegen die Ortsbetriebe CO2 und CO3 mit 67 bzw. 56 Grundstücken in der Hinsicht am schlechtesten, während der Aussiedlungshof AS1 als Beispiel eines „verbesserten Betriebes" immer noch 27 Parzellen bewirtschaftet.

Die folgenden Kapitel sollen nun zeigen, ob in den ausgesiedelten Bauernhöfen im Vergleich zu den Ortsbetrieben eine Senkung des Arbeitsaufwandes erreicht und damit der Arbeitseffekt der beschäftigten Personen gesteigert wurde und welches Ausmaß die Veränderungen erreichen. Zuvor muß aber auf den Arbeits- und Zugkräftebesatz der einzelnen Betriebe eingegangen werden.

2. Arbeitskräftebestand und Arbeitskräftebesatz

Um den Arbeitskräftebestand der Betriebe vergleichen zu können, müssen alle ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte erfaßt und in Arbeitskrafteinheiten — im folgenden als AK bezeichnet — umgerechnet werden. Die Umrechnung erfolgte nach dem vom Hauptverband für landwirtschaftliche Buchführung angegebenen Schlüssel (10). Danach entspricht eine AK einer voll arbeitsfähigen männlichen oder weiblichen Person, die 2 400 Stunden im Verlauf eines Jahres leistet. Abänderungen wurden dann vorgenommen, wenn die Einreihung ganz offensichtlich dieser Definition widersprochen hätte, so vor allem bei geistig oder körperlich behinderten Personen. Die nichtständigen Arbeitskräfte wurden entsprechend ihrer jährlichen Arbeitszeit bewertet. Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren wurden ebenfalls eingestuft. Ihre Mitarbeit konnte nicht unberücksichtigt bleiben, denn bei vielen Arbeiten waren sie unentbehrliche Helfer. Die Arbeitsstundenzahl wurde mit 0,3 multipliziert und das Produkt durch 2 400 geteilt.

Die Stunden, in denen für den Privathaushalt gearbeitet wird, zählen nicht zur Betriebsarbeit. Ihre Zahl läßt sich aber in Kleinbetrieben nur dort genau erfassen, wo Arbeitstagebücher geführt werden. In allen anderen Fällen werden üblicherweise für jede vom Haushalt versorgte familieneigene Person von den Betriebs-AK 0,2 AK abgesetzt. Diese sehr grobe Rechenmethode führt oft zu falschen Werten. Zum Beispiel schwankten in den Erhebungsbetrieben die je Person und Tag aufgewendeten Haushaltsstunden zwischen 1,4 und 4,0. In der vorliegenden Untersuchung wurde deshalb der aus dem Arbeitstagebuch errechnete tatsächliche Anteil der Privathaushaltsstunden

[1]) Nach E. Lang (38) z. B. vermindert sich der Arbeitsaufwand um 50 v. H., nach E. Näf (44) um 5—20 v. H., nach v. d. Schulenburg (56) um 21 v. H., nach W. Sommerauer (62) um 5 v. H., nach A. Studler um 20—40 v. H., nach H. Sudau (67) um 45 v. H.

Tabelle 25

Arbeitskräftebestand und Arbeitskräftebesatz

Betr. Nr.	Arbeitskräftebestand AK	Davon Nichtständige AK	AK je 100 ha LN	auf 1 AK entfallen: LN ha	Ackerland ha	Hackfrüchte[1]) ha	Arbeitsstunden im Betrieb je AK
	1	2	3	4	5	6	7
AS1	3,03	0,21	15,3	6,59	4,55	1,36	3 654
AS2	3,08	0,17	15,9	5,90	3,95	1,24	—
AS3	3,47	0,07	18,4	5,44	3,84	1,06	—
AS4	2,80	0,25	16,6	6,03	4,24	1,29	2 575
AS	3,10	0,18	16,6	5,99	4,15	1,24	3 076
AO1	2,96	0,45	30,7	3,26	2,09	0,95	3 680
AO2	2,23	0,56	25,2	3,97	2,36	0,76	3 128
AO3	2,52	0,14	29,1	3,43	2,70	0,87	3 683
AO4	3,03	0,03	35,4	2,82	1,81	0,77	4 127
AO	2,69	0,30	30,1	3,37	2,24	0,84	3 655
BS1	1,76	0,13	14,4	6,96	6,02	0,79	2 929
BS2	1,81	0,26	15,7	6,38	6,03	0,95	3 362
BS3	2,74	0,08	24,1	4,15	3,60	0,45	2 880
BS	2,10	0,16	18,1	5,83	5,22	0,73	3 057
BO1	2,49	0,09	24,8	4,04	3,24	0,58	4 326
BO2	3,14	0,13	38,8	2,55	1,92	0,49	2 499
BO3	2,42	0,12	36,7	2,72	2,05	0,50	3 892
BO4	1,85	0,10	32,6	3,07	2,05	0,54	3 583
BO	2,48	0,11	33,2	3,10	2,32	0,53	3 560
CS1	3,17	0,09	25,8	3,90	2,93	0,66	2 621
CS2	2,55	0,21	20,8	4,80	4,15	0,75	3 616
CS	2,86	0,15	23,3	4,35	3,54	0,71	3 119
CO1	2,08	0,16	17,3	5,79	4,92	1,16	3 824
CO2	3,42	0,29	33,6	2,97	2,33	0,57	3 187
CO3	2,59	0,19	30,5	3,28	2,64	0,68	3 176
CO2,3	3,00	0,24	32,5	3,13	2,49	0,63	3 182
DS1	2,12	0,02	11,6	8,62	3,55	0,75	3 598
DS2	2,39	0,24	14,6	6,84	2,80	0,53	3 349
DS3	2,27	0,75	14,2	7,08	3,11	0,51	3 503
DS4	2,19	0,12	13,9	7,19	3,25	0,67	3 710
DS	2,24	0,28	13,6	7,43	3,18	0,62	3 540
DO1	1,98	0,18	20,7	4,83	1,76	0,31	3 556
DO2	2,15	0,11	23,9	4,19	2,30	0,24	2 566
DO3	1,76	0,10	21,4	4,68	2,31	0,46	3 029
DO	1,96	0,13	22,0	4,57	2,12	0,34	3 050

[1]) einschl. Körnermais und Sonderkulturen

bei der Festlegung des Arbeitskräftebestandes berücksichtigt. Gegenüber der überschlägigen Berechnung (Abzug von 0,2 AK je verpflegter Person) ergaben sich Abweichungen bis zu 0,6 AK.

Der Arbeitskräftebestand und der auf die Fläche bezogene Arbeitskräftebesatz der einzelnen Betriebe sind in Tabelle 25 angegeben. Die absolute Höhe des Bestandes richtet sich in beiden Vergleichsgruppen weitgehend nach der Größe der Familie. Ist sie im Verhältnis zum Produktionsumfang der Wirtschaft sehr klein, so werden in stärkerem Maße zusätzliche Arbeitskräfte herangezogen. Dies gilt für die Betriebe AS3, AS4 und AO2. Die Beschaffung dieser Hilfskräfte während der Arbeitsspitzen ist für die ausgesiedelten Betriebe schwieriger und zeitraubender. Sie sind zu weit vom „Arbeitsmarkt" entfernt und der persönliche Kontakt mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung ist gelockert.

Je 100 ha werden in allen Aussiedlungshöfen wesentlich weniger AK benötigt als in den Ortsbetrieben. In der Weinheimer und Weingartener Siedlung sind es 55, in Unterschefflenz 72 und in Wiesensteig 62 v. H. des in den jeweiligen Ortsbetrieben vorhandenen Besatzes (vgl. Tabelle 30). Dementsprechend entfällt in den Aussiedlungsbetrieben auf eine AK eine größere Wirtschafts- und Ackerfläche. Selbst die Hackfruchtfläche je AK ist trotz des im vorhergehenden Kapitel besprochenen höheren flächenmäßigen Hackfruchtanteiles der Ortsbetriebe in den Aussiedlungen größer. All dies stimmt zwar mit der allgemein beobachteten Tendenz der Abnahme des AK-Besatzes bei steigender Betriebsgröße überein. Das Ausmaß der festgestellten Unterschiede ist aber zu groß, um allein durch die größere Betriebsfläche der Aussiedlungshöfe erklärt werden zu können. Zum Beispiel ist im „Bericht über die Lage der Landwirtschaft" (8) — auch „Grüner Bericht" genannt — der AK-Besatz für die verschiedenen Bodennutzungssysteme bei Betrieben bis zu 10 ha und von 10—20 ha LN angegeben. Der ersten Größenklasse entsprechen also die Ortsbetriebe, der zweiten die Aussiedlungshöfe. In Tabelle 26 ist nun für jedes vorkommende Bodennutzungssystem der im „Grünen Bericht" angegebene AK-Besatz und derjenige der Untersuchungsgruppen angegeben. Danach liegt der AK-Besatz der Ortsbetriebe — mit Ausnahme der flurbereinigten Wiesensteiger Höfe — über den Zahlen des „Grünen Berichtes", der AK-Besatz der Aussiedlungshöfe dagegen in allen Gemeinden darunter. Bemerkenswert niedrig ist er auch bei dem flurbereinigten Hof CO1. Neben dem Umfang der Betriebsfläche scheinen also auch die innerbetrieblichen Verhältnisse für die Höhe des AK-Besatzes entscheidend zu sein.

Der Definition der Arbeitskrafteinheit liegt eine jährliche Arbeitszeit von 2 400 Stunden zu Grunde. Die Zahlen der Spalte 7 zeigen nun, daß in allen Betrieben die jährliche Arbeitszeit je AK wesentlich länger ist. Sie schwankt zwischen 2 566 und 4 326 Stunden, ohne den Aufwand für Fremdarbeit und den Privathaushalt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Vergleichsgruppen ist nicht feststellbar. Auf jeden Fall wird in den Aussiedlungshöfen trotz der größeren Fläche nicht länger gearbeitet. Die Stundenzahl beträgt dort im Durchschnitt 3 198 gegenüber 3 362 in den Ortsbetrieben. Für die Betriebe AS2 und AS3 konnten die Zahlen nicht mehr angegeben werden, da deren Arbeitstagebücher wegen ihrer Lückenhaftigkeit nicht ausgewertet wurden.

Gegen die Aufstellung solcher Vergleiche wird oft eingewendet, daß in vielen Familienbetrieben die vorhandenen Arbeitskräfte planlos eingesetzt würden und deshalb die langen Arbeitstage gar nicht notwendig wären. Das mag wohl manchmal richtig sein, im allgemeinen werden aber auch die Ortsbetriebe nicht um der Arbeit willen arbeiten. Das ist schon daraus ersichtlich, daß innerhalb der einzelnen Vergleichsgruppen die jährliche Stundenzahl je beschäftigter Person mit der auf eine AK

entfallenden Hackfruchtfläche steigt oder fällt. Eine Ausnahme machen nur die Betriebe AO4 und DO1, die beide innerhalb ihrer Gruppe die schlechtesten inneren Verkehrsverhältnisse aufweisen. Es kann also angenommen werden, daß die jährliche Arbeitszeit je AK in den Ortsbetrieben unter den derzeitigen Wirtschaftsbedingungen nicht sehr wesentlich abzukürzen ist.

Tabelle 26

Durchschnittlicher Arbeitskräftebesatz nach dem „Grünen Bericht" und in den Untersuchungsbetrieben

Bodennutzungssystem und entsprechende Vergleichsgruppen	Größenklasse nach dem „Grünen Bericht"	
	bis 10 ha (entspricht Vergleichsgruppe Ort)	10 — 20 ha (entspricht Vergleichsgruppe Siedlung)
Süddeutsche Hackfruchtbaubetriebe[1]):		
AK je 100 ha lt. „Grünem Bericht"	29,5	25,1
AK je 100 ha in Weinheim	30,1	16,6
AK je 100 ha in Schefflenz	32,5	23,3
Süddeutsche Getreide-Hackfruchtbaubetriebe:		
AK je 100 ha lt. „Grünem Bericht"	31,9	21,5
AK je 100 ha in Weingarten	33,2	18,1
Süddeutsche Futterbaubetriebe:		
AK je 100 ha lt. „Grünem Bericht"	24,3	22,0
AK je 100 ha in Wiesensteig	22,0	13,6

[1]) Einordnung in das entsprechende Bodennutzungssystem siehe Seite 78

3. Zugkräftebestand und Zugkräftebesatz

Bei der Errechnung des Zugkräftebesatzes sind gemäß den Richtlinien des Hauptverbandes für landwirtschaftliche Buchführung (10) die tierischen und motorischen Zugkräfte gesondert zu erfassen. In Tabelle 27 wurden deshalb die tierischen Zugkräfte nach dem vom Hauptverband vorgeschriebenen Schlüssel in Zugkräfteeinheiten (ZK) umgerechnet, die motorischen Zugkräfte in Motor-PS (MPS) angegeben. Um aber den gesamten Zugkräftebesatz der Betriebe leichter vergleichen zu können, wurden außerdem noch nach einem Vorschlag von Rintelen (50) die motorischen Gesamt-PS mit dem Faktor 0,17 multipliziert (5,88 PS entsprechen also einer ZK) und zu den tierischen Zugkräften hinzugezählt. Die so erhaltenen „Zugvieheinheiten" sind in Spalte 5 dargestellt.

Fast alle Betriebe sind mit genügend Zugkräften ausgerüstet. Mit Kühen wirtschaften nur die Höfe CS1 und DO3. Während aber der Aussiedlungshof CS1 wegen seiner günstigen inneren Verkehrslage nicht einmal 5 v. H. aller Sachaufwendungen für Fuhrlöhne und Maschinenmiete braucht, muß der Wiesensteiger Kuhbetrieb DO3 über 25 v. H. dafür aufwenden. Diese Wirtschaft wird deshalb ohne bessere Anspannung auf die Dauer nicht auskommen können. Beim Vergleich der übrigen Betriebe kann in den Aussiedlungshöfen ein wesentlich geringerer Zugkräftebedarf festgestellt werden (vgl. auch Tabelle 30).

Tabelle 27

Zugkräftebestand und Zugkräftebesatz

Betr. Nr.	Tierische Zugkraft ZK	Motorische Zugkraft MPS	auf 100 ha LN entfallen ZK	MPS	Zugvieheinheiten[1])
	1	2	3	4	5
AS1	2,0	22	10,0	110	28,5
AS2	2,0	24	10,3	124	31,4
AS3	1,0	16	5,3	85	19,6
AS4	1,0	22	5,9	130	28,0
AS	1,5	21	7,9	112	26,9
AO1	1,0	20	10,4	207	45,6
AO2	1,0	20	11,3	248	53,5
AO3	2,0	—	23,1	—	23,1
AO4	1,0	16	11,7	187	43,5
AO	1,3	14	14,1	161	41,4
BS1	2,0	—	16,3	—	16,3
BS2	—	24	—	208	34,6
BS3	2,0	—	17,7	—	17,7
BS	1,3	8	11,3	69	22,9
BO1	2,0	—	19,9	—	19,9
BO2	2,0	—	25,0	—	25,0
BO3	2,0	—	30,3	—	30,3
BO4	—	12	—	211	35,9
BO	1,5	3	18,8	53	27,8
CS1	1,2	—	9,7	—	9,7
CS2	2,0	—	16,3	—	16,3
CS	1,6	—	13,0	—	13,0
CO1	1,0	16	8,3	133	30,9
CO2	2,0	—	19,6	—	19,6
CO3	1,0	—	11,8	—	11,8
CO2,3	1,5	—	15,7	—	15,7
DS1	—	14	—	77	13,1
DS2	—	14	—	86	14,7
DS3	2,0	—	12,4	—	16,2
DS4	—	15	—	95	16,2
DS	0,5	11	3,1	65	14,1
DO1	—	22	—	230	39,1
DO2	—	17	—	189	32,1
DO3	0,8	—	9,7	—	9,7
DO	0,3	13	3,2	140	26,7

[1]) Zugvieheinheiten nach Rintelen (50)

Auf Grund der Aufzeichnungen im Arbeitstagebuch konnte errechnet werden, daß 1955 in den Ortsbetrieben die Arbeitsstundenzahl je Pferd 1350 und je Schlepper 790, in den Aussiedlungshöfen je Pferd 1050 und je Schlepper 1030 betrug. Die höhere Arbeitszeit der Pferde wird in den Ortsbetrieben durch betriebsfremden Einsatz verursacht. Die durch Lohnfuhren erzielten Einnahmen sind deshalb in dieser Vergleichsgruppe wesentlich höher (vgl. dazu Tabelle 35 Spalte 10). Die Siedler haben diese Einkommensquelle kaum mehr ausgenützt. Einige von ihnen könnten ihren Zugkräftebestand noch verringern. Zum Beispiel hat im Betrieb AS4 das neben dem Schlepper vorhandene Pferd während des Untersuchungsjahres nur 94 Stunden gearbeitet. Sehr gut nützt der Betrieb AO3 seine Pferde. Sie waren 1850 Stunden eingesetzt.

4. Ergebnisse der Arbeitstagebuchauswertung

a. Methode der Erhebung und Auswertung. — Den folgenden Ausführungen liegen die Ergebnisse von 25 Arbeitstagebüchern zu Grunde, die von den an der Untersuchung beteiligten Familien dreizehn Monate lang geführt wurden. Die Aufzeichnungen von zwei Betrieben waren sehr mangelhaft und wurden deshalb nicht ausgewertet. Bedauerlich ist, daß beide zur Weinheimer Aussiedlung gehören.

Mit den Eintragungen wurde am 1. Dezember 1954 begonnen, um den Landwirten einen Monat lang Gelegenheit zu geben, sich einzuarbeiten und mit den Problemen vertraut zu werden. Als kleinste Zeiteinheit, die aufgeschrieben werden sollte, wurde eine halbe Stunde festgelegt. Kürzere Arbeiten wurden einer anderen Tätigkeit zugeschlagen. Um möglichst genaue Eintragungen zu erhalten, wurde das vom Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim ausgearbeitete Tagebuch verwendet. Jede beschäftigte Person hatte in dem Formular eine eigene Spalte. Dadurch wurden schon beim Zusammenzählen der täglichen Stundenzahlen etwaige Fehler aufgedeckt. In der Textspalte waren die täglich wiederkehrenden Arbeiten vorgedruckt. Für die übrigen mußte kurz die Art und der Ort der Beschäftigung angegeben werden. Außerdem mußte erkennbar sein, welche Kulturpflanzen bearbeitet und welche Zugkräfte eingesetzt wurden. Der Verfasser kontrollierte regelmäßig die Eintragungen. Die Auswertung der Bücher und die Einordnung der Tätigkeiten in bestimmte Arbeitsgruppen erfolgte nach dem von Preuschen (46) ausgearbeiteten Schema.

b. Arbeitsaufwand je ha LN. — Ein Vergleich des Gesamtarbeitsaufwandes verschiedener Betriebe hat nur einen begrenzten Aussagewert, da diese Größe mit unterschiedlicher Wirtschaftsfläche, verschiedenem Anbauverhältnis und Viehbesatz und wegen vieler anderer Ursachen sehr stark schwanken muß. Ein Großteil dieser Einflüsse kann aber ausgeschaltet werden, wenn die Arbeitsaufwendungen auf die Fläche, den Viehbestand u. a. bezogen werden. In Tabelle 28 sind die je Hektar aufgewendeten Arbeitsstunden zusammengestellt. Wie in allen anderen Übersichten ist der flurbereinigte Unterschefflenzer Betrieb CO1 nicht im Mittel der Schefflenzer Ortsbetriebe enthalten. Tabelle 28 wird ergänzt durch Tabelle 30, in der der Arbeitsaufwand der Aussiedlungshöfe wiederum im Verhältnis zu dem = 100 gesetzten Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe dargestellt ist. Außerdem kommen die Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen in Abbildung 8 sehr deutlich zum Ausdruck.

Die weitläufige Unterteilung der Tabelle 28 soll ein genaues Bild von den Verhältnissen in den Betrieben vermitteln. Es können jedoch nicht alle Einzelheiten besprochen werden, denn neben den durch die Aussiedlung geschaffenen Veränderungen bestimmen selbstverständlich auch andere Faktoren den Arbeitsaufwand. Immerhin zeichnen sich sowohl die Aussiedlungs- als auch die Ortsbetriebe untereinander durch eine weitgehende Gleichartigkeit aus.

In Spalte 15 finden sich die gesamten für den Betrieb geleisteten Arbeitsstunden. Der Aufwand für den Privathaushalt, den eigenen Wald und die außerhalb des Betriebes geleistete Arbeit ist darin nicht enthalten. Ebenso wurden die in Spalte 16 unter „Aufbauarbeit" geführten Zahlen herausgenommen. Darunter sind jene einmaligen Arbeiten zu verstehen, die von den Siedlern für die Fertigstellung ihrer Höfe geleistet wurden (z. B. Hofraum befestigen, Wegearbeiten usw.). Sie nehmen in Schefflenz und Wiesensteig noch viel Zeit in Anspruch. Die „normalen" Bauarbeiten gehören jedoch zur Betriebsarbeit (Spalte 14).

In den Aussiedlungshöfen ist der Arbeitsaufwand je Hektar (Spalte 15) sehr viel geringer als in den Ortsbetrieben. Nach Tabelle 30 beträgt er in Weinheim 44 v. H., in Wiesensteig 75 v. H. der von den jeweiligen Ortsbetrieben benötigten Arbeitszeit. Die Zahlen von Weingarten und Schefflenz liegen dazwischen. Der „geringere" Vorteil der Wiesensteiger Aussiedlungshöfe ist dadurch zu erklären, daß auch die dortigen Ortsbetriebe über die Vorteile einer flurbereinigten Feldmark verfügen. Dasselbe gilt für den Betrieb CO1, der sogar weniger Arbeitsstunden aufwendet als die Aussiedlerbetriebe CS1 und CS2. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Unterschefflenzer Siedler ihre Stelle erst im zweiten Jahr bewirtschaften und der Hof CS1 nur mit Kühen arbeitet. Außerdem leidet der Betrieb CO1 unter einem gewissen Arbeitskräftemangel, der auch den Wirtschaftserfolg negativ beeinflußte.

In anderen Untersuchungen über den Arbeitskräftebedarf (6, 12, 50) wurde festgestellt, daß der Arbeitsaufwand je Hektar bei allen Arbeitsgruppen mit steigender Betriebsgröße abnimmt. Jedoch ist die beobachtete Abnahme nicht so groß, um die Differenzen zwischen den Vergleichsgruppen in Weinheim, Weingarten und Schefflenz allein mit der unterschiedlichen Betriebsgröße erklären zu können. Der geringere Arbeitsaufwand der Aussiedler beruht neben der größeren Betriebsfläche auf den zweckmäßigeren Gebäudeverhältnissen und der besseren inneren Verkehrslage mit all ihren Folgeerscheinungen. Der Betrieb BS1 z. B. verdankt seine geringen Arbeitsaufwendungen ohne Zweifel seiner sehr günstigen Flurlage innerhalb des Aussiedlungsgeländes. Dagegen hat BS3 die ungünstigste Besitzverteilung und die höchsten Einsatzzeiten dieser Gruppe. Allerdings ist dieser Hof auch mit Arbeitskräften etwas überbesetzt. In der Weinheimer Siedlung hat der am niedrigsten liegende Betrieb AS4 am wenigsten Grundstücke in der zerstückelten Feldmark außerhalb des Siedlungsgebietes. Der geringe Arbeitsaufwand dieses Hofes kann jedoch auch dadurch verursacht worden sein, daß der familieneigene AK-Besatz zu gering ist und alle Arbeitsspitzen nur mit Hilfe fremder Arbeitskräfte bewältigt werden können. Dieser Betrieb weist deshalb auch die niedrigste Intensitätszahl auf, obwohl er von den untersuchten Weinheimer Aussiedlerstellen die kleinste Fläche bewirtschaftet.

Überhaupt beeinflußt die Intensitätsstufe — als Resultante einer Vielzahl betriebswirtschaftlicher Faktoren — die Höhe des Arbeitsaufwandes sehr stark. Innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen steigt und fällt mit ihr die Arbeitsstundenzahl je Hektar. Auch der relativ niedrige Arbeitsaufwand der Wiesensteiger Ortsbetriebe und des Hofes CO1 dürfte mit dadurch bedingt sein.

Die Feststellung von Baer (6), daß der Schlepper zu keiner wesentlichen Verminderung der Arbeitsstundenzahl führt, wurde erneut bestätigt. In der Gesamtarbeitszeit Unterschiede zwischen Aussiedlungs- und Ortsbetrieben bei den einzelnen Arbeiten verten ist eine Einsparung durch den Traktor deutlich festzustellen (vgl. den Schlepperbetrieb BS2 und den Pferdebetrieb DS3). Von den beiden Kuhbetrieben CS1 und DO3 benötigt CS1 verhältnismäßig viel Zeit für die Bewältigung der Feldarbeiten. Da der Hof aber voll arrondiert ist, also wesentliche Wegeverluste nicht eintreten, bleibt die Mehrbelastung in erträglichen Grenzen. Der Betrieb DO3 hat deshalb keine

Tabelle 28

Arbeitsaufwand der untersuchten Betriebe in Stunden je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

Betr. Nr.	Betriebshaushalt	Betriebsführung	Viehpflege	Hofarbeiten	Hofarbeiten insg. (Sp. 1-4)	Ackerarbeiten	Bestellungsarbeiten	Pflegearbeiten	Erntearbeiten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
AS1	3	5	145	36	189	18	22	68	169
AS4	28	4	137	24	193	15	13	55	84
AS	16	4	141	30	191	17	17	62	126
AO1	24	6	418	46	494	34	35	155	309
AO2	30	3	272	25	330	24	35	82	236
AO3	13	7	354	51	425	47	56	95	317
AO4	—	47	623	49	719	40	61	120	343
AO	17	16	417	42	492	36	47	113	301
BS1	8	5	181	12	206	21	14	36	85
BS2	68	20	175	26	289	13	14	42	106
BS3	—	8	236	25	269	30	32	88	201
BS	25	11	197	21	254	22	20	55	131
BO1	4	8	508	52	572	46	34	90	204
BO2	6	4	299	90	399	31	44	119	280
BO3	18	3	632	49	702	45	49	132	342
BO4	6	13	458	95	572	53	46	95	264
BO	9	7	474	71	561	44	43	109	272
CS1	—	6	183	37	226	47	35	94	167
CS2	4	6	304	35	349	33	28	71	150
CS	2	6	244	36	288	40	31	83	158
CO1	10	6	252	25	293	26	25	75	177
CO2	—	11	501	95	607	29	34	67	230
CO3	—	5	466	94	565	26	29	87	271
CO2,3	—	8	484	94	586	28	31	77	251
DS1	3	5	160	22	190	15	14	31	104
DS2	—	6	199	44	249	7	10	27	131
DS3	28	8	182	34	252	17	15	17	127
DS4	2	10	205	37	254	15	16	37	123
DS	8	7	187	34	236	13	14	28	121
DO1	7	1	233	58	299	11	17	42	187
DO2	—	4	241	43	288	11	11	18	180
DO3	2	3	265	53	323	16	23	42	180
DO	3	3	246	51	303	13	17	34	183

Tabelle 28 (Fortsetzung):

Betr. Nr.	Außenfuhren	Wirtschafts-Fuhren	Düngefuhren	Verarbeitung	Verschiebbare Arbeiten	Betriebs-arbeit insg. (Spalte 5-14)	Aufbauarbeit	Privat-haushalt	Wald- und Fremdarbeit	Arbeit insg. (Spalte 15-18)
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
AS1	18	14	24	22	11	555	7	219	25	806
AS4	14	7	18	22	5	426	7	66	7	506
AS	16	11	21	22	8	491	7	142	16	656
AO1	6	20	42	17	18	1 130	—	567	2	1 699
AO2	13	7	18	30	11	786	—	361	17	1 164
AO3	15	21	48	28	23	1 075	—	760	3	1 838
AO4	11	46	49	43	30	1 462	—	727	12	2 201
AO	11	24	39	30	20	1 113	—	604	9	1 726
BS1	13	5	17	16	7	420	1	230	12	663
BS2	17	6	17	20	8	526	9	296	18	849
BS3	10	4	27	21	11	693	5	344	3	1 045
BS	13	5	20	19	7	546	5	290	11	852
BO1	7	11	57	42	9	1 072	—	263	21	1 356
BO2	2	6	40	41	15	977	—	307	178	1 462
BO3	6	12	53	67	16	1 424	—	1 002	37	2 463
BO4	7	9	28	84	10	1 168	—	554	119	1 841
BO	6	9	45	38	13	1 160	—	532	89	1 781
CS1	13	1	34	43	11	671	128	287	48	1 134
CS2	28	7	21	46	22	755	78	417	71	1 321
CS	21	4	27	45	16	713	103	352	60	1 228
CO1	6	6	32	13	6	659	—	342	16	1 017
CO2	8	8	35	38	14	1 070	—	428	189	1 687
CO3	4	8	52	33	11	1 086	—	672	120	1 878
CO2,3	6	8	43	36	12	1 078	—	550	154	1 782
DS1	7	2	20	28	11	422	19	189	5	635
DS2	15	2	15	21	13	490	19	176	44	729
DS3	11	4	18	24	11	496	26	112	7	641
DS4	15	1	13	30	12	516	23	183	8	730
DS	12	2	17	26	12	481	22	165	16	684
DO1	2	3	29	34	29	653	—	369	372	1 394
DO2	1	8	41	43	11	612	—	277	73	962
DO3	1	8	20	23	14	650	—	351	127	1 128
DO	1	6	30	33	18	638	—	332	191	1 161

wesentlich längeren Einsatzzeiten als die übrigen Wiesensteiger Ortsbetriebe, weil er sehr viel Arbeiten von Lohnschleppern durchführen läßt. Darunter leidet allerdings die Rentabilität.

Betrachtet man nun die einzelnen Arbeitsgruppen, aus denen sich die gesamte Betriebsarbeit zusammengesetzt (Tabelle 28, Spalte 1—14) genauer, so zeigt sich, daß die Unterschiede zwischen Aussiedlungs- und Ortsbetrieben bei den einzelnen Arbeiten verschieden hoch sind. So ist die Arbeitseinsparung der Siedlungshöfe in der Innenwirtschaft (Spalte 3, 4 und 13) im allgemeinen größer als bei den Feldarbeiten (vgl. Tabelle 30). Ihr Viehbesatz ist etwas geringer und die anfallenden Arbeiten sind wegen der zweckmäßigeren Anordnung der Gebäude leichter und schneller zu bewältigen. Außerdem mechanisieren sie die Innenwirtschaft. Dagegen führen in den Ortsbetrieben die unrationellen Gebäudeverhältnisse zu einer Arbeitserschwerung, die in einem erhöhten Kraftaufwand und in der großen Zahl der Arbeitsstunden ihren Niederschlag findet. Es ist bezeichnend, daß die Höfe CO1 und BO2 mit neuen und zweckmäßigen Ställen verhältnismäßig wenig Stunden aufwenden. Im Gegensatz zu den übrigen Gemeinden sparen die Wiesensteiger Aussiedler bei den Innenarbeiten weniger Zeit ein als bei den Außenarbeiten (vgl. Tabelle 30). Dies läßt sich mit dem relativ niedrigen Viehbestand der Ortsbetriebe und mit der größeren Sorgfalt, die die Siedler ihren Tieren angedeihen lassen, erklären.

Die Feldarbeit umfaßt die Spalten 6, 7, 8, 9 und 12. Auch für sie werden je Hektar in den Weinheimer und Weingartener Aussiedlungshöfen im Vergleich zu den jeweiligen Ortsbetrieben weniger als die Hälfte Arbeitsstunden, in Schefflenz und Wiesensteig etwa drei Viertel aufgewendet (siehe Tabelle 30). Auch diese Arbeitsersparnis kann nur zum Teil durch die größere Nutzfläche bedingt sein, denn nach Preuschen (46) sind

Abbildung 8

Jährlicher Arbeitsstundenaufwand je Hektar in den Vergleichsgruppen

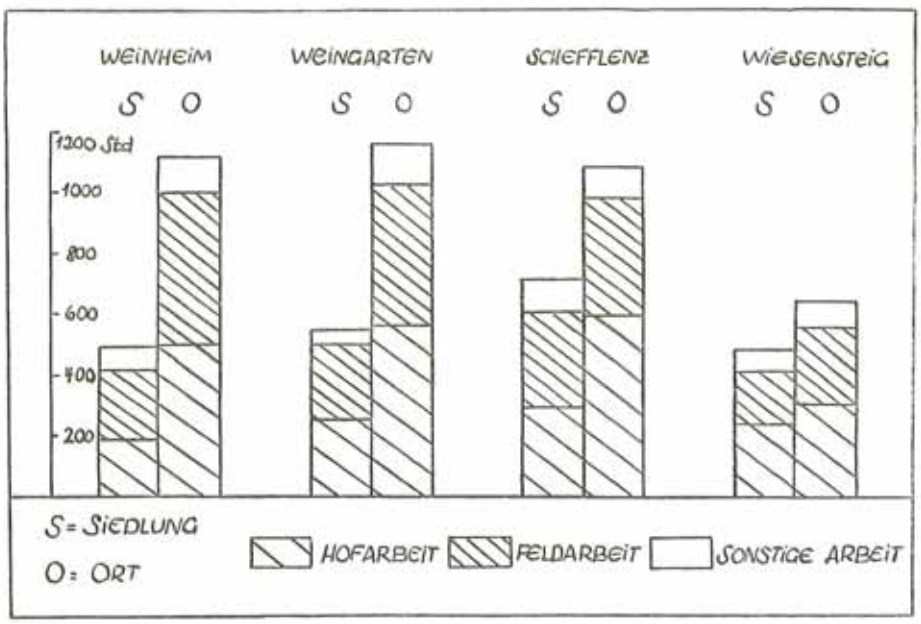

rund 70 v. H. der Feldarbeiten ausschließlich flächengebunden. Den arbeitswirtschaftlichen Vorteil bringen vor allem die größeren und hofnahen Feldstücke. Die Rüst- und Nebenzeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Alle Transporte vom und zum Acker liegen außerhalb des Straßenverkehrs. Es bedarf keiner umständlichen Vorbereitungen mehr, um breite Maschinen und Erntefuhren zu transportieren. Eggen und Pflüge werden direkt auf das Feld gefahren. Die größeren Wirtschaftsparzellen erlauben zudem einen besseren Maschineneinsatz und selbst bei den Handarbeiten entstehen durch den Wechsel des Arbeitsplatzes oder dadurch, daß kleinere Zeiteinheiten nicht genutzt werden könnten, keine Verluste mehr. Eine ganz erhebliche Zeitersparnis verdanken die Siedler auch dem Umstand, daß sie ihre Äcker stets beobachten und den optimalen Zeitpunkt für die notwendigen Arbeitsgänge nutzen können. All das fand im Tagebuch seinen Niederschlag, wenn auch die Einflüsse im einzelnen nicht erfaßt werden können.

Von allen Feldarbeiten brachte neben den Düngerfuhren die Ernte den größten Unterschied zwischen den beiden Vergleichsgruppen. Die Aussiedlungshöfe benötigen für diese Arbeit nur 42—66 v. H. der Zeit, die die jeweiligen Ortsbetriebe dafür aufwenden mußten. Bei der Betrachtung der übrigen Feldarbeiten fällt vor allem auf, daß die Unterschefflenzer Siedler für Ackerarbeiten, Bestellung und Pflege mehr Stunden je Hektar aufwenden mußten als die im Ort verbliebenen Landwirte. Dies ist damit zu erklären, daß das abgelegene Siedlungsgebiet früher nur extensiv bewirtschaftet wurde und die Siedler nunmehr viel Zeit und Mühe benötigen, um den Kulturzustand ihrer Ackerflächen zu verbessern und vor allem der starken Verunkrautung Herr zu werden. Im Untersuchungsjahr waren selbst in den reifen Getreideäckern noch die alten Parzellengrenzen zu erkennen. Ähnliches gilt für Wiesensteig und dort besonders für den Betrieb DS4. Tatsächlich wendet dessen Besitzer für Pflege und Bestellung am meisten Arbeit auf. Bei der Beurteilung der in Schefflenz erzielten Ergebnisse muß auch berücksichtigt werden, daß sich gerade bei den Acker- und Pflegearbeiten die ausschließliche Kuheinspannung des Hofes CS1 nachteilig auswirkt. Dessen Stundenzahlen liegen wesentlich höher als die von CS2.

Die Fuhrarbeiten wurden in Außen-, Wirtschafts- und Düngerfuhren aufgeteilt (Tabelle 28, Spalte 10, 11 und 12). Die Aussiedlungshöfe benötigten im Vergleich zu den Ortsbetrieben sehr viel Zeit für Außenfuhren. Dies ist ein zahlenmäßiger Ausdruck ihrer schlechteren äußeren Verkehrslage, allerdings auch der größeren Marktverbundenheit. Bei den Ortsbetrieben dagegen sind die innerbetrieblichen Fuhren häufiger. Die Rüben- und Kartoffelmieten sind weit von der Hofstelle entfernt und ein Teil der Heu- und Strohernte muß in Feldscheunen oder gemieteten Schuppen eingelagert werden. Auch die Düngerfuhren — Aufladen und Verstreuen des Mistes gehören dazu — können von den Aussiedlern schneller bewältigt werden. Lt. Tabelle 30 benötigen sie dafür je Hektar die Hälfte der von den Ortsbetrieben aufgewendeten Zeit. Alles in allem bestätigen die Arbeitstagebücher, daß die Vorteile der inneren die Nachteile der äußeren Verkehrslage mehr als aufwiegen.

Der Zeitaufwand für Betriebshaushalt (Spalte 1), Betriebsführung (Spalte 2) und verschiebbare Arbeiten (Spalte 14) schwankt von Betrieb zu Betrieb je nachdem, ob fremde Arbeitskräfte beschäftigt, Lehrgänge o. ä. besucht oder Bauarbeiten durchgeführt wurden. Eine klare Korrelation mit anderen bedeutsamen Faktoren ist nicht nachzuweisen.

Der Zeitaufwand für den Privathaushalt (Spalte 17) wurde nicht zur Betriebsarbeit gezählt. Die Feststellung von Baer (6), daß keine andere Arbeit so große Schwankungen aufweist, wurde bestätigt. In den Aussiedlungshöfen wird zwar weniger Zeit dafür aufgewendet. Das ist aber nur eine Folge der je Flächeneinheit geringeren Zahl ver-

pflegter Personen. Die absolute Höhe des Haushaltsaufwandes wird vor allem von der Zahl der Kinder und noch mehr von derjenigen der zur Familie gehörenden Frauen bestimmt. Außerdem ist der Lebensstandard in den einzelnen Familien sehr ungleich. So haben extreme Aufwandszahlen ganz verschiedene Ursachen. In den Betrieben AO4, BO3 und CO2 arbeiten z. B. zwei erwachsene Töchter mit, in den Höfen AO1, AO3 und BO4 wird auf einen gepflegten Haushalt großer Wert gelegt, in den Wirtschaften CO1 und CO3 erforderte die Pflege eines Säuglings viel Zeit, CO2 hat einen hohen, AS4 einen niedrigen AK-Besatz. Alle diese Zufälligkeiten könnten aber einen Vergleich beeinträchtigen, wenn die für den Privathaushalt benötigte Stundenzahl zu der Betriebsarbeit gerechnet würde.

Auch die Wald- und Fremdarbeit (Spalte 18) wurde gesondert dargestellt. Zumeist handelte es sich um Fuhrarbeiten, in Wiesensteig auch um Arbeiten im Gemeinde- oder Staatswald. In den Ortsbetrieben ist die Fremdarbeit häufiger. In den Siedlungen wird dagegen mehr Zeit für die gegenseitige Hilfe ohne Bezahlung, die sog. „Leih- und Bittarbeit" aufgewendet. Allerdings nahm sie auch im Durchschnitt aller Aussiedlungshöfe nur neun Stunden je Hektar in Anspruch. Am stärksten war die Nachbarschaftshilfe noch in Schefflenz, sehr selten in Weinheim. Dies ist ein Beweis für die in einem früheren Abschnitt erwähnte Beobachtung, daß selbst in diesen rein bäuerlichen Weilern mit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wille zur Gemeinschaftsarbeit schwindet.

c. Arbeitsaufwand für Viehpflege je Großvieheinheit. — In den folgenden Kapiteln sollen die Ausführungen über den Arbeitseinsatz dadurch ergänzt werden, daß der Aufwand für die einzelnen Arbeitsgruppen auf andere Größen als die LN bezogen wird. Dadurch lassen sich die den Arbeitseinsatz bestimmenden Faktoren besser erkennen. Die ermittelten Stundenzahlen sind in Tabelle 29 eingetragen. Die Relativzahlen finden sich wieder in Tabelle 30.

Zunächst soll der in Spalte 1 von Tabelle 29 aufgeführte Arbeitsaufwand je GV und Jahr besprochen werden. Den Berechnungen liegen wieder die auf dem Gewicht der Tiere basierenden GV zu Grunde.

Der jährliche Arbeitseinsatz je GV schwankt in den Aussiedlungshöfen zwischen 191 und 364, in den Ortsbetrieben zwischen 244 und 515 Stunden. Die Siedler benötigen im Mittel 243 Stunden, d. s. täglich 40 Minuten je GV. Diese Zahl liegt etwas unter dem in anderen Untersuchungen für die entsprechende Betriebsgröße gefundenen Arbeitsbedarf (6). Der mittlere Aufwand von jährlich 419 Stunden oder 69 Minuten je GV und Tag in den Ortsbetrieben liegt darüber. Außer der Betriebsgröße bestimmen nämlich noch andere Faktoren den Arbeitseinsatz. Zunächst sind wohl die Stallverhältnisse zu nennen. Zum Beispiel liegen die Betriebe BO2 und CO1 mit neuen Ställen in ihrer Gruppe am niedrigsten, während die Höfe AO4, BO3, BO4, CO2 und CO3 mit besonders engen und unzweckmäßigen Wirtschaftsgebäuden eine sehr hohe Zahl von Arbeitsstunden benötigen. In diesen Betrieben muß das Futter- und Streumaterial meist weit herangetragen werden. Der Betrieb CO2 mit dem höchsten Arbeitsaufwand von 515 Stunden je GV und Jahr hat sein Rindvieh in drei kleinen Ställen untergebracht. Auch die Art der Haltung (Sommerstallfütterung oder Weidebetrieb) wird einen Einfluß haben, obwohl der Betrieb AS4 — als einzige Wirtschaft mit längerem Weideauftrieb — kaum vom Durchschnitt abweicht. Diese Aussiedlerstelle hat jedoch auch einen auffallend hohen Schweinebesatz, wodurch eventuelle Unterschiede wieder ausgeglichen wurden. Das von Sudau (67) festgestellte direkte Verhältnis zwischen AK-Besatz und Aufwand für die Viehhaltung läßt sich in den Untersuchungsbetrieben ebenfalls nachweisen.

Tabelle 29

Kennwerte der Arbeitswirtschaft

Betr. Nr.	Viehpflege je GV	Je ha Getreide[1])	Je ha Kartoffeln[1])	Je ha Rüben[1])	Je ha Futterbau[2])	Ackerarbeiten je ha Ackerland
	1	2	3	4	5	6
AS1	191	118	499	662	135	26
AS2	194	63	358	554	110	22
AS	193	91	429	608	123	24
AO1	420	141	691	866	357	53
AO2	389	167	581	898	188	41
AO3	374	244	649	795	260	60
AO4	527	300	763	743	273	61
AO	428	213	671	826	270	54
BS1	193	42	245	410	131	24
BS2	207	54	318	476	150	13
BS3	266	107	620	863	286	34
BS	222	68	394	563	189	24
BO1	425	107	675	896	247	57
BO2	244	174	526	824	334	41
BO3	485	218	767	1 149	452	60
BO4	434	198	795	785	298	80
BO	397	174	691	914	333	60
CS1	229	138	559	1 022	140	63
CS2	324	103	452	801	193	38
CS	277	121	506	912	167	51
CO1	306	113	431	710	249	30
CO2	515	166	374	904	288	37
CO3	445	210	566	1 073	324	33
CO2,3	480	188	470	989	306	35
DS1	259	109	450	856	98	35
DS2	307	116	470	805	138	17
DS3	232	95	578	704	136	39
DS4	316	141	550	768	120	33
DS	279	115	512	783	123	31
DO1	391	188	956	1 417	187	31
DO2	381	133	766	827	203	20
DO3	346	148	697	1 292	184	32
DO	373	156	806	1 179	191	28

[1]) Für Bestellung, Pflege und Ernte. — [2]) Für Pflege und Ernte

Nach Tabelle 30 beträgt der Zeitaufwand für die Viehpflege je GV in den Aussiedlungshöfen 45—75 v. H. von dem der jeweiligen Ortsbetriebe. In Wiesensteig macht der Unterschied „nur" 25, in Weinheim dagegen 45 v. H. aus. Der „kleinere" Vorteil der Wiesensteiger Aussiedler gegenüber den im Ort verbliebenen Landwirten wird durch die bereits erwähnte Tatsache erklärt, daß ihr Viehbesatz stärker ist und daß sie ihren Tieren sehr viel Aufmerksamkeit schenken.

d. Arbeitsaufwand für Bestellung, Pflege und Ernte je Hektar Getreide. — Die Methoden der Bestellung, Pflege und Ernte des Getreides sind in den Untersuchungsbetrieben recht verschieden. Die Drillmaschine ist zwar weit verbreitet, in einigen Orten wird aber doch noch von Hand gesät. Der Aufwand für Pflege schwankt ebenfalls in weiten Grenzen. Die Aussiedler bekämpfen das Unkraut zumeist mit Hormonpräparaten. In den zerstückelten Feldfluren der Ortsbetriebe ist dagegen eine Spritzung ohne Gefährdung des Nachbarbestandes oft gar nicht möglich. Die größten Unterschiede zeigen sich aber in der Ernte. Es wurde schon bei der Besprechung des Aufwandes je Hektar LN erwähnt, daß neben den Düngerfuhren die Aussiedler in dieser Arbeitsgruppe den übrigen Landwirten am meisten überlegen sind.

Nach Tabelle 29, Spalte2, schwankt die Zahl der Arbeitsstunden je Hektar Getreidefläche in den Aussiedlungshöfen zwischen 42 und 141, in den Ortsbetrieben zwischen 107 und 300. Sie liegt damit in den ersteren unter der von Baer (6) festgestellten Zeit, in den letzteren darüber. Der niedrige Aufwand der Aussiedlungshöfe BS1 und BS2 rührt daher, daß diese Betriebe einen Teil ihres Getreides durch Lohnmähdrescher ernten ließen. Dasselbe gilt für die Wiesensteiger Ortsbetriebe DO2 und DO3. Die übrigen Landwirte mähten das Getreide meist mit Bindern. Handmahd kam nur selten vor. In den Ortsbetrieben von Weingarten und Weinheim wird der Erntewagen manchmal direkt vom Feld zum Dreschplatz gefahren. Dadurch gewinnen die Betriebe etwas Zeit und benötigen weniger Scheunenraum.

Diese verschiedenen arbeitstechnischen Verfahren finden selbstverständlich auch in den Arbeitstagebüchern ihren Niederschlag. Abgesehen von den durch den Einsatz eines Mähdreschers in Wiesensteig hervorgerufenen Veränderungen steigt innerhalb der einzelnen Vergleichsgruppen der Zeitbedarf mit zunehmender Betriebsgröße an. Ausnahmen lassen sich zwanglos erklären. Zum Beispiel brachte im Betrieb AS4 ein Teil der Getreidefläche wegen eines Bestellungsfehlers kaum einen Ertrag. BO4 benutzte einen Lohnbinder. Im Hof CS1 führte die Kuheinspannung zu einem Zeitverlust.

Daß die Aussiedlungshöfe nur 39—74 v. H. der in den Ortsbetrieben aufgewendeten Zeit benötigten (Tabelle 30) wird also nicht etwa durch den Einsatz von Lohnmaschinen — diese Einsparung ist bei beiden Gruppen etwa gleich — sondern durch die unterschiedliche Betriebsfläche und die Größe und Form der Feldstücke verursacht. Diese beiden Faktoren gestatten erst den Einsatz und die zweckmäßige Anwendung von Maschinen und Geräten.

e. Arbeitsaufwand für Bestellung, Pflege und Ernte je Hektar Kartoffeln. — Die Arbeitsaufwendungen für den Kartoffelbau schwanken in den einzelnen Betrieben sehr stark, denn die Arbeitsmethoden weichen auch innerhalb der Vergleichsgruppen stark voneinander ab. Zum Beispiel benützen die Wiesensteiger Aussiedler ein halbautomatisches Legegerät. Die übrigen Untersuchungsbetriebe verwenden das Vielfachgerät oder den Häufelpflug. In einigen Ortsbetrieben werden die Kartoffeln sogar noch mit dem Pflug in die Erde gebracht.

Bei den Pflegearbeiten tritt in den Aussiedlungshöfen die Handhacke gegenüber der Bearbeitung mit Netzegge, Vielfachgerät, Hack- und Häufelpflug in den Hintergrund.

In den Ortsbetrieben findet die Egge kaum, der Hack- und Häufelpflug überall Verwendung.

Die Ernte ist in den meisten Betrieben nur mit Hilfe zusätzlicher Arbeitskräfte zeitgerecht zu bewältigen. Der Maschineneinsatz ist verschieden. Die Aussiedlungshöfe arbeiten alle mit dem Schleuderradroder, die Ortsbetriebe meist noch mit dem Pflug. In vielen Höfen wird die Zahl der Erntestunden dadurch erhöht, daß schon lange vor Beginn des eigentlichen Rodens fast täglich Kartoffeln ausgemacht werden, um den laufenden Bedarf zu decken.

Der Gesamtaufwand lag 1955 wegen der durch die Witterung bedingten starken Unkrautwüchsigkeit vielleicht etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Darüber hinaus beeinflußten aber die verschiedenen Arbeitsmethoden, die Erntemengen, die Größe und Form der Kartoffelschläge den Arbeitsaufwand, ohne daß die Wirkung der verschiedenen Faktoren im einzelnen erfaßt werden könnte. Den größten Einfluß üben wohl die Arbeitsmethoden aus. Zum Beispiel benötigen die Wiesensteiger Ortsbetriebe, die außer dem Pflug kaum ein Gerät einsetzen, die meisten Stunden. Die innerhalb einer Gruppe verhältnismäßig hohe Einsatzzeit des Hofes DS3 wird dadurch verursacht, daß er als einziger der Wiesensteiger Aussiedlungsbetriebe das Legegerät nicht benutzt hat.

Die je Hektar Kartoffelfläche für Bestellung, Pflege und Ernte aufgewendete Stundenzahl schwankt in den Aussiedlungshöfen zwischen 245 und 620, bei einem Mittel von 460, in den Ortsbetrieben zwischen 374 und 965, bei einem Durchschnitt von 660. Nach Tabelle 30 ist der Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen geringer als bei den anderen Kulturpflanzen und Arbeitsgruppen. Der Kartoffelbau erfordert eben stets einen gewissen flächengebundenen Handarbeitsaufwand. Deshalb ist auch keine Zu- oder Abnahme mit der Betriebsgröße festzustellen. Der Vorteil der Siedlungshöfe beruht hauptsächlich auf der stärkeren Anwendung arbeitssparender Geräte und darauf, daß die Siedler ihre Äcker stets beobachten und bei günstigem Bodenzustand auch kleinere Zeiteinheiten (Abendstunden, Zeit zwischen anderen Arbeiten) nützen können.

Auffallend ist, daß die Schefflenzer Aussiedlungshöfe mehr Arbeitsstunden benötigen als die Ortsbetriebe. Das ist mit den schon erwähnten zeitraubenden Acker- und Pflegearbeiten im dortigen Siedlungsgebiet und mit dem gegenüber den Ortsbetrieben um 74 v. H. höheren Kartoffelertrag zu erklären.

f. Arbeitsaufwand für Bestellung, Pflege und Ernte je Hektar Rüben. — Bei der Errechnung des Arbeitsaufwandes für den Rübenbau erlaubten die vorhandenen Unterlagen keine Trennung der Zucker- und Futterrübenfläche. Bei der Beurteilung der Ergebnisse (Tabelle 29, Spalte 4) muß deshalb der größere Zuckerrübenanbau in den Aussiedlungshöfen berücksichtigt werden. Auch der — allerdings nur geringe — Kohlrübenbau der Wiesensteiger Höfe DS1 und DS4 und die 13 a große Zichorienfläche des Betriebes CS1 sind nicht ausgeklammert. Trotzdem lassen die gefundenen Werte eine klare Tendenz erkennen.

Auch beim Rübenbau wurden verschiedene Arbeitsmethoden angewendet. Die Runkelrüben wurden teils gesetzt, teils gesät, die Unkrautbekämpfung geschah nicht überall mit gleicher Intensität, die für die Ernte benötigte Zeit schwankte je nach Ertrag und Weglänge.

Die Bearbeitung von einem Hektar Rüben erforderte in den Aussiedlungshöfen durchschnittlich 717, in den Ortsbetrieben im Mittel 977 Stunden. Innerhalb der Vergleichsgruppen ist eine Korrelation mit der Betriebsgröße nicht, eine solche mit der Rübenfläche kaum zu erkennen. Der Betrieb CO1 mit nur 700 Stunden hat zwar die größte Anbaufläche. Der geringe Arbeitsaufwand kann aber ebensogut den schlechten Ertrag als Ursache haben. Genau so ist es bei anderen auffallenden Abweichungen.

Insgesamt wenden die Siedler in den vier Gemeinden 62—92 v. H. der Zeit auf, die die jeweiligen Ortsbetriebe benötigen (Tabelle 30). Der verhältnismäßig geringe Unterschied zwischen Aussiedlungs- und Ortsbetrieben ist wie beim Kartoffelbau durch den unvermeidbaren Anteil flächengebundener Handarbeit und wohl auch durch den größeren Zuckerrübenanteil in den Siedlungshöfen bedingt. Immerhin bedeutet die Differenz im Durchschnitt aller Betriebe noch eine Einsparung von vierzehn zehnstündigen Arbeitstagen je Hektar Rüben in den Aussiedlungshöfen.

g. Arbeitsaufwand für Pflege und Ernte je Hektar Futterbau. — Zu den für den Futterbau benötigten Arbeitsstunden (Tabelle 29, Spalte 5) zählt auch der Aufwand für Pflege und Ernte des Ackerfutters.

Mit Ausnahme des Aussiedlungshofes AS4 ist in allen Betrieben die Sommerstallhaltung üblich. Abgesehen von gewissen Ausnahmefällen kommen auch die Tiere der ausgesiedelten Landwirte nur im zeitigen Frühjahr und im Herbst auf die Weide. Den Ortsbetrieben ist das wegen der weiten und verkehrsreichen Straßen und wegen der zerstückelten Feldflur nicht möglich. Ein wesentlicher Teil des Zeitaufwandes für den Futterbau entfällt deshalb auf das tägliche Futterholen. Die Eintragungen der dafür benötigten Zeit sind manchmal vielleicht etwas ungenau, weil die Bauern diese Arbeit fast immer mit einer anderen Tätigkeit verbinden. Wesentliche Fehler dürften jedoch nicht entstanden sein.

Die für Pflege und Ernte des Futters benötigte Zeit schwankt in den Aussiedlungshöfen zwischen 98 und 286, in den Ortsbetrieben zwischen 184 und 452 Stunden. Sie liegt im Gegensatz zu den Ergebnissen anderer Untersuchungen (6) in jeder Vergleichsgruppe über der für den Getreidebau benötigten Stundenzahl. Diese Tatsache bringt den bei der Bearbeitung der Getreidefläche besonders starken Maschineneinsatz zum Ausdruck. Der Zeitbedarf innerhalb der einzelnen Gemeinden scheint von dem Umfang der Futterflächen abhängig zu sein. Je größer sie sind, umso besser können nämlich Maschinen eingesetzt werden. Dem verdanken zum Beispiel die Wiesensteiger Aussiedlungshöfe ihren trotz des 1955 ungünstigen Heuwetters niedrigen Zeitaufwand. Die äußerst geringe Stundenzahl des Betriebes DS1 wurde aber auch dadurch verursacht, daß zu seiner Wirtschaftsfläche eine größere einschürige Wiese gehört, die nur wenig Arbeit erfordert.

Außer dem Betrieb CS1 verfügen alle Aussiedlungshöfe über einen Heuaufzug oder Gebläsehäcksler und meist auch über die wichtigsten Heubearbeitungsmaschinen. Von den Ortsbetrieben dagegen haben sieben keinen Höhenförderer. Nur fünf besitzen einen Heuwender oder Schwadenrechen, deren Einsatz sich auf den kleinen Flächen aber manchmal kaum lohnt. Gemäht wird überall mit dem Gespannmäher oder Schlepper.

Aus Tabelle 30 ist zu ersehen, daß die Aussiedler je Hektar Futterbau nur 46—64 v. H. des Arbeitsaufwandes der jeweiligen Ortslandwirte benötigen. Neben der größeren Fläche und dem dadurch möglichen Maschineneinsatz ist auch die hofnahe Lage der Grundstücke von Vorteil. Die Siedler sparen sicher manche Arbeitsstunde dadurch, daß sie in jeder kurzen Schönwetterperiode verhältnismäßig viel Heu und Öhmd bearbeiten und einfahren können.

h. Arbeitsaufwand für Ackerarbeiten je Hektar Ackerland. — Bei der Besprechung des Arbeitsaufwandes je Hektar LN wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Aussiedlungshöfe in Unterschefflenz und Wiesensteig für die Ackerarbeiten (Pflügen, Schälen, Grubbern, Untergrundlockern, Scheiben, Schwereggen, Walzen, Schleppen) mehr Zeit aufwenden als die jeweiligen Ortsbetriebe. Wird die benötigte Stundenzahl statt auf den Hektar Nutzfläche auf den Hektar Ackerland bezogen (Tabelle 29, Spalte 6),

kommt das noch deutlicher zum Ausdruck. Während die Aussiedler in Weinheim und Weingarten nur 54 und 60 v. H. der von den Ortsbetrieben benötigten Zeit aufwendeten, brauchten sie in Unterschefflenz 146 und in Wiesensteig 111 v. H. (Tabelle 30). Als Ursache hat die frühere mangelhafte Ackerbewirtschaftung des Siedlungsgeländes zu gelten. Während vor dem Verfahren in Wiesensteig die Grundstücke, in denen der Fels an wenigen Stellen zu Tage tritt, als Grünland oder Schafweide liegen blieben, versuchen die Siedler solche Hindernisse nach Möglichkeit zu beseitigen. Außerdem trugen die kleinen Äcker oft viele Jahre hintereinander Getreide. Eine gründliche Lockerung und Unkrautbekämpfung erfordert deshalb — wie die Einebnung der zahlreichen Mittel- und Grenzfurchen — sehr viele Arbeitsgänge und damit einen erheblichen Zeitaufwand. In Unterschefflenz sind die Böden zwar tiefgründiger, trotzdem verlangt die Verbesserung der Äcker zeitraubende Maßnahmen. Der gegenüber den Ortsbetrieben fast um die Hälfte höhere Arbeitsaufwand käme aber wohl doch nicht zustande, wenn der Betrieb CS1 nicht ausschließlich mit Kühen arbeiten müßte. Gerade die schweren Ackerarbeiten hängen nämlich sehr stark vom Zugmittel ab. Dies beweist auch der Betrieb BS2, der als einziger Schlepperbetrieb innerhalb seiner Gruppe mit dem geringsten Aufwand auskommt und der Pferdebetrieb DS3, der die höchste Stundenzahl der sonst vollmechanisierten Wiesensteiger Aussiedlungshöfe benötigt. Eine Ausnahme scheint der Betrieb DO3 zu bilden. Er braucht trotz der Kuheinspannung nur 32 Stunden gegenüber 63 des Schefflenzer Kuhbetriebes CS1. Dies läßt sich aber leicht dadurch erklären, daß zur Durchführung der Ackerarbeiten im Betrieb DO3 ein Lohnschlepper siebzehn Stunden eingesetzt wurde, im Hof CS1 nur zwei Stunden.

Neben der Anspannung läßt sich in einigen Fällen auch eine Korrelation zwischen Schlaggröße, Feldentfernung und Arbeitsaufwand nachweisen.

5. Arbeitswirtschaftlicher Vergleich der Aussiedlungs- und Ortsbetriebe in den Untersuchungsgemeinden

Die Unterschiede zwischen den Aussiedlungshöfen und Ortsbetrieben der Untersuchungsgemeinden, wie sie in Tabelle 30 dargestellt sind, wurden schon in den vorangegangenen Abschnitten im einzelnen behandelt. In einer kurzen Zusammenfassung soll noch einmal darauf eingegangen werden.

Am deutlichsten sind die Unterschiede in Weingarten und Weinheim. In diesen beiden Gemeinden ist der AK-Besatz und der Arbeitsaufwand je Hektar LN, je GV und je Hektar der verschiedenen Kulturpflanzen in den Aussiedlungshöfen etwa um die Hälfte geringer als in den jeweiligen Ortsbetrieben. Besonders groß ist die Arbeitsersparnis in der Innenwirtschaft und im Getreide- und Futterbau. Bei der Bestellung, Pflege und Ernte der Hackfrüchte wirken sich die zeitsparenden Faktoren dagegen nicht so sehr aus. Immerhin benötigen die Aussiedler auch bei diesen Arbeiten nur etwa 60 bis 70 v. H. der von den Ortsbetrieben aufgewendeten Stundenzahl. Lediglich für die Außenfuhren müssen sie wegen der schlechteren äußeren Verkehrslage ihrer Stellen mehr Zeit aufwenden.

Weniger auffällig sind die Unterschiede in Unterschefflenz und Wiesensteig. Neben den Außenfuhren mußten in diesen Gemeinden die Aussiedlungshöfe zum Teil auch für die Acker-, die Bestellungs- und für die Pflegearbeiten mehr Zeit aufwenden. Die übrigen Arbeitsgruppen wurden von den Siedlern in etwa 60—80 v. H. der von den Ortsbetrieben benötigten Zeit bewältigt. Dieselbe Relation zeigt auch der AK-Besatz.

Tabelle 30

Arbeitsaufwand in den Vergleichsgruppen
(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100 gesetzt)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in:			
		Weinheim	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
AK je Hektar LN	100	55	55	72	62
LN je AK	100	178	188	139	162
Hackfrüchte, Körnermais und Sonderkulturen je AK	100	148	138	113	182
„Zugvieheinheiten" je Flächeneinheit	100	65	82	83	53
Arbeitsstunden je Hektar LN:					
Innenwirtschaft	100	39	39	53	75
Außenwirtschaft	100	45	48	79	70
Stallarbeit	100	34	41	51	76
Ackerarbeiten	100	47	50	143	100
Bestellung	100	36	46	100	82
Pflege	100	55	50	108	82
Ernte	100	42	48	63	66
Außenfuhren[1])	100	145	217	350	1 200
Wirtschaftsfuhren	100	46	55	50	33
Düngerfuhren	100	54	44	63	57
Betriebsarbeit insg.	100	44	47	65	75
Arbeitsaufwand für Viehpflege je GV	100	45	56	64	75
Arbeitsaufwand je Flächeneinheit:					
Getreide	100	45	39	64	74
Kartoffeln	100	64	57	108	64
Rüben	100	73	62	92	66
Futter	100	46	57	55	64
Ackerarbeiten je Hektar Ackerfläche	100	44	40	146	111

[1]) Wegen der niederen absoluten Stundenzahlen, starke Steigerung der Relativzahlen.

Die Ursachen für die „geringeren" arbeitswirtschaftlichen Vorteile in diesen beiden Gemeinden konnten aufgezeigt werden. Außer durch die schwierigen natürlichen Verhältnisse wurde der Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen dadurch etwas verwischt, daß die Wiesensteiger Ortsbetriebe ebenfalls den Vorteil großer Feldstücke für sich haben und daß die Schefflenzer Aussiedlerstellen erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen und noch längst nicht ausreichend inventarisiert sind.

VIII. Naturalleistungen

1. Ackerwirtschaft

Die Hektarerträge des Getreides und der Hackfrüchte sind in Tabelle 31 dargestellt. Ihre Ermittlung war verhältnismäßig einfach. Das Getreide wurde in den meisten Fällen beim Dreschen gewogen. Wo dies nicht gemacht wurde, konnten die Erntemengen durch genaues Abmessen im Speicher und laufende Kontrolle des Verbrauches mit hinreichender Genauigkeit festgestellt werden. Der verkaufte und im Haushalt verwendete Anteil war ohnehin genau bekannt. Die Zuckerrüben gingen fast ausnahmslos an die Fabrik. Die Kartoffel- und Futterrübenerträge wurden während der Ernte nach der Zahl der Wagen und Säcke, in den Kellern und Mieten entsprechend dem Rauminhalt der Haufen geschätzt. Selbstverständlich wurde auch der monatliche Verbrauch und Verkauf der Hackfrüchte erfaßt und der jeweils vorhandene Vorrat überprüft. Es kann deshalb angenommen werden, daß die errechneten Erträge nur unwesentlich von der Wirklichkeit abweichen.

Die ganz unterschiedlichen natürlichen Verhältnisse der Untersuchungsorte blieben nicht ohne Einfluß auf den Ertrag. Erstaunlicherweise sind aber die Schwankungen zwischen den vier Gemeinden nicht viel größer als diejenigen innerhalb der Vergleichsgruppen. Allerdings kann sich bei der geringen Zahl von Betrieben in einer Gruppe die Mißernte auf einem einzelnen Acker sehr stark auf den Durchschnitt auswirken (z. B. der schlechte Ertrag des Menggetreides in den Betrieben AS2 und CS2). Bei der Darstellung der relativen Unterschiede zwischen Orts- und Aussiedlungsbetrieben in Tabelle 33 wurden deshalb die einzelnen Getreidearten nicht mehr getrennt aufgeführt. Im übrigen bedürfen die in den Tabellen angegebenen Erträge kaum einer Erläuterung. Es sollen deshalb nur besonders bemerkenswerte Tatsachen besprochen werden.

Münzinger (42) versuchte 1938 in seiner Planung der Aussiedlung Wiesensteig den Wirtschaftserfolg einer Siedlerstelle zu errechnen. Dabei nahm er als nachhaltigen Hektarertrag bei Kartoffeln 90 dz, bei Weizen 15 dz, bei Gerste 13 dz und bei Hafer 12 dz an. 1955 wurden in den Aussiedlungshöfen aber bis zu 27 dz Weizen und 190 dz Kartoffeln geerntet. Diese Leistungen sind sicher teilweise auf die günstige Witterung im Untersuchungsjahr zurückzuführen, denn auch die Ernte der Ortsbetriebe übertraf — bei allerdings etwas besseren Bodenverhältnissen — die Zahlen von Münzinger. Daneben wirken sich jedoch die verbesserte Bodenbearbeitung und der für die dortigen Verhältnisse hohe Saatgut- und Düngemittelaufwand in den Siedlungshöfen nachhaltig auf die Erträge aus. Nicht zuletzt ist auch die Tatsache von Bedeutung, daß die Aussiedler ihre Äcker stets beobachten und den optimalen Zeitpunkt für die Bearbeitung auswählen können.

In allen Untersuchungsgemeinden ernteten die Siedler mehr Kartoffeln. Die Erträge lagen um 17—74 v. H. über denen der Ortsbetriebe (vgl. Tabelle 33). Diese Mehrerzeugung dürfte mit auf den größeren Saatgutzukauf zurückzuführen sein. Die Er-

Tabelle 31

Hektarerträge der Untersuchungsbetriebe (dz)

Betr. Nr.	W.-Weizen	W.-Roggen	S.-Gerste	Hafer	Menggetreide	Getreide	Zuckerrüben	Futterrüben	Kartoffeln
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
AS1	32,2	—	18,9	20,3	—	25,8	439	976	192
AS2	25,9	—	22,9	25,8	9,5	22,6	261	461	128
AS3	31,3	23,3	17,2	20,3	—	24,7	416	916	195
AS4	30,6	—	24,7	24,4	—	21,9	344	476	163
AS	30,0	23,3	20,9	22,7	9,5	23,7	365	707	170
AO1	37,5	—	26,1	23,8	—	30,8	388	661	176
AO2	25,6	—	24,1	20,8	22,8	22,9	—	775	133
AO3	31,2	—	26,6	25,0	—	29,2	307	633	160
AO4	27,5	27,3	38,1	24,1	—	27,6	—	833	109
AO	30,5	27,3	28,7	23,4	22,8	27,6	348	726	145
BS1	34,0	21,7	30,0	32,1	32,7	30,8	510	917	210
BS2	36,4	22,2	21,6	—	25,0	26,9	333	306	192
BS3	35,4	17,7	30,4	26,6	23,9	26,9	435	406	163
BS	35,3	20,5	27,3	29,4	27,2	28,2	426	543	188
BO1	20,8	—	31,3	—	27,7	27,5	—	750	129
BO2	29,9	28,3	27,1	20,2	34,1	25,7	323	686	132
BO3	23,8	22,6	28,4	25,0	27,8	24,7	—	500	190
BO4	35,9	27,0	22,6	21,4	30,3	29,4	—	564	116
BO	27,6	26,0	27,4	22,2	30,0	26,6	323	625	142
CS1	25,3	16,7	27,4	31,8	31,1	25,8	343	473	280
CS2	30,7	26,9	20,8	24,1	9,0	23,6	304	458	232
CS	28,0	21,8	24,1	28,0	20,1	24,7	324	466	256
CO1	25,9	25,0	25,6	20,7	—	24,4	259	267	153
CO2	30,4	25,5	26,7	29,3	—	28,5	382	400	129
CO3	28,8	20,5	21,2	31,1	—	26,5	367	726	165
CO	29,6	23,0	24,0	30,2	—	27,5	375	563	147
DS1	22,9	15,6	—	30,0	18,2	22,9	—	488	182
DS2	27,7	25,0	15,7	19,4	18,8	22,2	—	423	182
DS3	25,8	—	17,3	19,9	—	20,3	—	342	190
DS4	18,0	19,5	16,0	20,2	14,1	17,4	—	—	144
DS	23,6	20,0	16,3	22,4	17,0	20,7	—	418	175
DO1	17,2	10,4	20,9	12,7	—	17,9	—	272	123
DO2	17,1	16,0	13,9	18,0	—	16,1	—	500	129
DO3	16,3	—	18,4	20,4	—	17,2	—	438	123
DO	16,9	13,2	17,7	17,0	—	17,1	—	403	125

träge der übrigen Hackfrüchte lagen in den Aussiedlungshöfen teils unter, teils über dem Durchschnitt der Ortsbetriebe. Der verhältnismäßig geringe Futterrübenertrag wurde unter anderem dadurch verursacht, daß die Siedler ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gedeihen der Zuckerrüben schenkten und die Pflege der Futterrüben zuweilen etwas vernachlässigten.

Nach Ansicht der zuständigen Wirtschaftsberatungsstellen (77) werden sich die Ernteerträge der Aussiedlungshöfe in den kommenden Jahren voraussichtlich noch erhöhen. 1955 litten noch viele Äcker unter den Folgen einer seit Jahren ungenügenden Pflege und — besonders in Weingarten — der durch die Meliorationsmaßnahmen verursachten Beeinträchtigung der Ackerkrume. Selbstverständlich beeinflußte auch die meist schlechtere Bodenbonität im Siedlungsgelände (vgl. Tabelle 24) die Erträge. Der verhältnismäßig starke Ertragsunterschied in Weinheim dürfte dadurch zu erklären sein.

2. Viehhaltung und Futterfläche

Die Leistung des Rindviehbestandes und der durch ihn genutzten Futterfläche wird in Tabelle 32 durch die jährliche Milchleistung je Kuh und je Hektar Futterfläche und durch die Erzeugungsleistung je Hektar Rindviehhauptfutterfläche (RvHF), je Hektar Rindviehgesamtfutterfläche (RvGF) und je Rindvieh-Großvieheinheit (RvGV) charakterisiert. Die durchschnittliche Leistung der Aussiedlungshöfe ist außerdem in Tabelle 33 im Verhältnis zu den = 100 gesetzten Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe dargestellt.

Als Rechnungsgrundlage diente stets der auf das Rindvieh entfallende Teil der Futterfläche (einschließlich Ackerfutter und Futterrüben), der entsprechend dem prozentualen Anteil der RvGV an den gesamten RGV ermittelt wurde. Dieses Verfahren birgt allerdings Fehlerquellen in sich, weil der Anteil der einzelnen Tiergattungen an der Futterverwertung nur annähernd erfaßt wird. Die „Leistung" in DM wurde gemäß den Vorschlägen des Hauptverbandes für Landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. (10) errechnet. Sie führt dort aber den Namen „reduzierter Rohertrag der Rindviehhaltung." Außerdem wurde der Mehr- oder Minderbestand an wirtschaftseigenen Futtermitteln am Ende des Untersuchungsjahres berücksichtigt, denn gerade die Erträge der Futterfläche nehmen in den ersten Wirtschaftsjahren im Siedlungsgelände am meisten zu.

Die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr betrug in den Aussiedlungshöfen 2890, in den Ortsbetrieben 2668 kg. In beiden Vergleichsgruppen müßte es möglich sein, noch bessere Erfolge zu erzielen. Nur der Aussiedlungshof BS1 kommt über viertausend Liter. Die auffallend niedrige Erzeugung der Betriebe CS1 und DO3 wird durch die Anspannung der Kühe verursacht. Die Tiere des Betriebes CS2 litten lange Zeit an Infektionskrankheiten und leisteten deshalb 1955 nur wenig. Eine Kuh mußte außerdem noch notgeschlachtet werden. Darunter hat der gesamte Wirtschaftserfolg dieser Stelle sehr gelitten. Was die im allgemeinen etwas höhere Milchleistung der Siedlungshöfe verursachte, läßt sich nur schwer feststellen. Im wesentlichen dürfte die bessere Haltung und Fütterungstechnik entscheidend gewesen sein. Auch die Viehrasse — in den Siedlungshöfen wird mehr Niederungsvieh gehalten - mag eine Rolle spielen. Zur Futterfläche steht die Leistung höchstens in umgekehrtem Verhältnis, denn die Betriebe AO1, BS1 und BO3 haben innerhalb ihrer Gruppe die höchste oder doch eine sehr gute Leistung, aber die kleinste Futterfläche je GV.

Auffallend ist die hohe Milchleistung in allen Weingartener Betrieben. Sie entspricht dem dortigen Kreisdurchschnitt, dessen Höhe nach den Feststellungen des zuständi-

Tabelle 32

Leistung der Rindviehhaltung und Futterfläche

Betr. Nr.	Milchleistung je Kuh u. Jahr kg	Milchleistung je ha RvHF kg	Leistung je ha RvHF DM	Leistung je ha RvGF DM	Leistung je RvGV DM
	1	1	3	4	5
AS1	3 269	3 004	1 122	978	770
AS2	2 700	3 269	1 204	911	605
AS3	2 814	2 526	1 142	1 010	695
AS4	2 860	2 513	790	644	517
AS	2 911	2 853	1 065	886	662
AO1	3 372	4 832	1 561	1 417	787
AO2	2 065	1 938	794	794	630
AO3	2 588	3 997	1 849	1 540	832
AO4	2 390	2 565	1 292	1 227	736
AO	2 605	3 583	1 374	1 245	746
BS1	4 183	6 153	2 510	2 107	1 184
BS2	3 615	3 422	1 361	1 274	804
BS3	3 447	4 602	2 044	1 892	1 028
BS	3 748	4 726	1 972	1 758	1 005
BO1	3 259	4 236	1 951	1 838	880
BO2	3 008	4 591	2 096	2 096	883
BO3	3 539	6 805	2 173	1 775	793
BO4	3 948	3 495	1 679	1 437	889
BO	3 439	4 782	1 975	1 787	861
CS1	1 827	1 912	910	824	601
CS2	1 961	2 230	873	690	460
CS	1 894	2 071	892	757	531
CO1	2 259	2 581	1 238	1 073	728
CO2	2 288	3 068	1 481	1 369	701
CO3	2 474	3 688	1 255	1 138	618
CO	2 381	3 378	1 368	1 254	660
DS1	3 309	1 858	681	681	871
DS2	3 147	1 770	801	801	937
DS3	2 358	1 763	897	897	642
DS4	3 215	1 729	623	623	798
DS	3 007	1 780	751	751	812
DO1	2 476	787	582	582	786
DO2	2 391	1 065	304	304	325
DO3	1 867	1 644	746	746	605
DO	2 245	1 165	544	544	572

gen Landwirtschaftsamtes[1]) durch die starke Zufütterung von Brauereiprodukten — Karlsruhe ist nach München und Dortmund die größte Brauereistadt Deutschlands — zu erklären ist.

Die Zahl der ermolkenen Liter je Futterfläche (Spalte 2) zeigt ein anderes Bild. Sie ist — mit Ausnahme von Wiesensteig — in den Ortsbetrieben größer, weil diese mit einer geringeren Futterfläche je GV auskommen. Die gegenüber den Ortsbetrieben um 53 v. H. größere Erzeugung in der Wiesensteiger Aussiedlung (Tabelle 33) wird durch die vergleichsweise intensivere Düngung und Pflege des Grünlandes und die bessere Haltung und Fütterung der Tiere verursacht.

Die Leistung in DM je Hektar RvHF (Spalte 3) zeigt ähnliche Schwankungen wie die Milchleistung je Fläche. Abweichungen der Relativzahlen (Tabelle 33) ergeben sich dadurch, daß die DM-Leistung auch die Einnahmen aus Zucht und Mast enthält. In Weinheim werden die Zahlen auch dadurch beeinflußt, daß die Ortsbetriebe je Liter Milch einen höheren Preis erzielen.

Wählt man die RvGF (Spalte 4) als Bezugsbasis, so sinken die Relativzahlen der Aussiedlungshöfe noch weiter ab. Das ist leicht dadurch zu erklären, daß die Siedler mehr Zuckerrüben — also Zusatzfutter — anbauen, aber wegen des Fehlens von Silos die anfallenden Blattmassen nur schlecht verwerten können.

Zum Schluß wurde die Leistung der Rindviehhaltung noch auf die RvGV bezogen. Sie betrug in den Aussiedlungshöfen im Durchschnitt 753, in den Ortsbetrieben 710 DM. Die Zahlen verhalten sich im allgemeinen ähnlich wie die Milchleistung je Kuh. Abweichungen werden durch den Milchpreis und den Mastanteil hervorgerufen.

3. Naturalleistungen in den einzelnen Vergleichsgruppen

Der in Tabelle 33 dargestellte Vergleich der durchschnittlichen Naturalleistungen wurde in den vorangegangenen Abschnitten im einzelnen schon erläutert.

Tabelle 33

Naturalleistungen der Vergleichsgruppen

(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in:			
		Weinheim	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
Hektarertrag:					
Getreide	100	86	106	90	120
Zuckerrüben	100	132	118	86	—
Futterrüben	100	97	87	83	104
Kartoffeln	100	117	132	174	140
Milchleistung:					
je Kuh	100	112	109	80	134
je ha RvHF[1])	100	80	99	61	153
DM-Leistung der Rindviehhaltung:					
je ha RvHF[1])	100	78	100	65	138
je ha RvGF[2])	100	76	98	60	138
je RvGV[3])	100	89	117	80	142

[1]) Rindvieh-Hauptfutterfläche. [2]) Rindvieh-Gesamtfutterfläche. [3]) Rindvieh-Großvieheinheit.

[1]) Auskunft von Dr. Gerner, Landw. Amt Karlsruhe.

Im Vergleich zu den Ortsbetrieben erzielten die Wiesensteiger Aussiedler die höchsten Erträge. Trotz der größeren Fläche, die sie je AK zu bewirtschaften haben, vermögen sie ihre Grundstücke wesentlich intensiver zu nutzen.

In Schefflenz dagegen lagen 1955 die Erträge meist noch unter denjenigen der Ortsbetriebe. Die Gründe dafür brauchen nicht mehr wiederholt zu werden.

In Weingarten ernteten die Siedler etwas mehr als die Ortslandwirte. Die Relativzahlen der Weinheimer Aussiedlungshöfe liegen meist unter 100. Dort beeinflußte die geringere Bodenbonität und vielleicht auch die im Vergleich zum AK-Besatz allzu vielfältige und umfangreiche Produktion den Ertrag.

IX. Geldwirtschaft

1. Methode der Erhebung und Auswertung der Unterlagen

Zur Errechnung des wirtschaftlichen Erfolges der Untersuchungsbetriebe dienten die im Kalenderjahr 1955 geführten Kassenbücher in Verbindung mit dem zu einer ordnungsgemäßen Buchführung gehörenden Vermögensverzeichnis, dem Naturalienbuch, dem Viehregister und den übrigen Hilfsbüchern.

Wie bei der Arbeitstagebuchführung begannen die mitarbeitenden Landwirte einen Monat vor Beginn des Untersuchungsjahres mit den Eintragungen ins Kassenbuch. Dadurch lernten sie die auftretenden Schwierigkeiten meistern und es bestand bei der Anfangsinventur am 1. 1. 1955 schon ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, ohne das solche weit in die private Sphäre reichenden Erhebungen nicht möglich gewesen wären. Das mit der Führung des Kassenbuches betraute Familienmitglied trug die gesamten Einnahmen und Ausgaben in vorgedruckte Formulare ein. Bei den regelmäßigen Kontrollen der Betriebe wurden diese Aufzeichnungen vom Verfasser in die mitgebrachten Buchführungshefte übertragen und der Kassenbestand errechnet. Dieser Bestand wurde sodann mit dem tatsächlich vorhandenen Geldbetrag verglichen. In keinem Betrieb saldierten die Landwirte die Einnahmen und Ausgaben selbst. Die Eintragungsfehler blieben also auf die festgestellte Differenz zwischen dem tatsächlichen und errechneten Kassenbestand beschränkt. Meist konnten etwaige Fehler sofort berichtigt werden. Die ungeklärten monatlichen Fehlbeträge oder Überschüsse überstiegen selten 5 DM.

Die Änderungen der Naturalbestände wurden ebenfalls laufend erfaßt und mit den tatsächlich vorhandenen Mengen verglichen. Zu Beginn und Ende des Jahres wurden die Vorräte durch Wiegen und Messen möglichst genau festgestellt. Die den Tieren gefütterten Naturalien konnten allerdings nur annähernd auf die einzelnen Viehgattungen aufgeteilt werden. Die dadurch entstandenen Ungenauigkeiten dürften jedoch kaum ins Gewicht fallen.

Der Haushaltsverbrauch ließ sich genau ermitteln. Das Getreide wurde in der Mühle gewogen, der Verbrauch an Milch und Eiern täglich aufgeschrieben. Die Zahl und das Gewicht der geschlachteten Tiere konnten ebenfalls unschwer festgestellt werden.

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits dargelegt, daß im Aussiedlungsgelände in den kommenden Jahren noch eine Ertragssteigerung erwartet wird und daß 1955 die Futterernte wesentlich höher war als im Vorjahr. Das Grünland, das vor der Besiedlung nur extensiv genutzt wurde, war für die bessere Pflege und Düngung nämlich besonders dankbar. Um diesen für den Betriebserfolg nicht unwesentlichen Ertrag zu erfassen, mußten auch die Rauhfuttermengen am Anfang und Ende des Jahres aufgenommen und der Mehr- bzw. der Minderbestand errechnet werden. Um die dabei leicht auftretenden Fehler möglichst niedrig zu halten, wurden die gelagerten Mengen

genau gemessen und nach den Zahlen von Gehrlein (25) in Doppelzentner umgerechnet. Ebenso wie im sonstigen Naturalverkehr dürften die aufgetretenen Fehler in der Erfolgsrechnung des einzelnen Betriebes nur eine geringe Rolle spielen, bei der Darstellung des Unterschiedes der Vergleichsgruppen aber nahezu bedeutungslos sein.

2. Bewertung der Kapitalgüter

In den vorliegenden Untersuchungen wurden für einige Kapitalgüter Wertansätze gewählt, die von der üblichen Buchführungsstatistik mehr oder weniger abweichen. Dadurch sind die dargestellten Ergebnisse nicht mehr in allen Punkten ohne Umrechnungen mit anderen Arbeiten vergleichbar. Sie entsprechen so aber besser den Eigentümlichkeiten des untersuchten Objektes. Die Besonderheit liegt vor allem darin, daß alte festorganisierte Betriebe mit Höfen verglichen wurden, deren Wirtschaftsgefüge und Leistungsfähigkeit noch schwankt und deren relatives Besatzkapital sich von dem der Vergleichsbetriebe unterscheidet. Im folgenden soll die Bewertung der einzelnen Vermögensteile kurz erläutert werden.

Die Aktivierung des Bodens ist von geringer Bedeutung, da sich sein Wert im Laufe des Jahres nicht verändert. Die Bewertung richtete sich nach der Bodenqualität. Der Hektarwert in DM wurde aus der mit 40 multiplizierten Acker-Grünlandzahl errechnet (28). So wurde z. B. ein Grundstück mit der Ackerzahl 50 mit 2000 DM je Hektar in Ansatz gebracht. Dieses Geld mußte zwar beim Landankauf durch den Siedlungsträger in Weinheim und Weingarten nicht aufgewendet werden. Durch die Besiedlung ist der Boden jedoch wertvoller geworden. Auch der Baumbestand hat sich in keinem Betrieb während des Untersuchungsjahres wesentlich verändert. Deshalb wurden in Übereinstimmung mit anderen Arbeiten (6) tragfähige Kernobstbäume mit nur 10 DM, nicht tragfähige mit 8 DM und Steinobstbäume mit 5 DM bewertet. Meliorationen kamen kaum vor.

Schwieriger und wegen der Abschreibung auch wichtiger war die Einschätzung der Gebäude. Die neuen Aussiedlungshöfe wurden fast ausschließlich mit vor 1914 erstellten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden verglichen. Eine Aktivierung mit dem halben Brandversicherungswert, wie das sonst üblich ist, hätte wesentliche Unterscheidungsmerkmale der Vergleichsgruppen verwischt. Die Abschreibungssätze wären in diesem Fall in allen Betrieben annähernd gleich. Um den tatsächlichen Verhältnissen besser zu entsprechen, wurde der Wert der Siedlungshöfe und der neueren Gebäude der Ortsbetriebe aus den Neubaukosten durch Abzug der bisher angelaufenen Abschreibungen berechnet. Der Zeitwert der älteren Gebäude dagegen wurde nach dem Vorschlag des Hauptverbandes für Landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. (10) auf Grund des Feuerkastenwertes, des Baukostenindex (1955 = 350 gegenüber 1914) und eines Rationalisierungsfaktors ermittelt. Von dem gefundenen Wert wurden 45 v. H. in Anrechnung gebracht. Eine solche Aktivierung trifft das Wertverhältnis zwischen den Vergleichsgruppen erfahrungsgemäß richtig. Die Abschreibungen entsprechen der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Durch diese Art der Wertermittlung vergrößert sich die absolute Höhe der Gebäudeabschreibung und damit des gesamten Aufwandes. Sie ist aber für den Vergleich notwendig.

Die Maschinen und Geräte wurden nach den allgemein gültigen Bewertungsregeln und unter Berücksichtigung der Vorschriften der DM-Eröffnungsbilanz aktiviert und nach ihrer Gebrauchsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Viehbestände nach den von der Oberfinanzdirektion herausgegebenen Durchschnittssätzen würde ebenfalls viele Ergebnisse völlig entstellen. Wegen des noch nicht abgeschlossenen Betriebsaufbaues der Aussiedlungshöfe ist naturgemäß de-

Anteil des Zu- und Verkaufs an Vieh und die Stärke der Nachzucht aus dem eigenen Bestand in den Vergleichsgruppen verschieden. Bei der Bewertung nach den niedrigen Durchschnittssätzen der steuerlichen Buchführung (z. B. eine Milchkuh mit 550 DM), würde der Erfolg in Betrieben, die viel Vieh zukaufen oder nachziehen, allein aus buchführungstechnischen Gründen schlechter sein. Bei gleichgearteter Betriebsorganisation heben sich Abweichungen bei einzelnen der untersuchten Wirtschaften wieder auf, in unserem Fall würden sie aber meist nur eine Vergleichsgruppe belasten. Um den tatsächlichen Werten näherzukommen und dennoch jede Willkür auszuschließen, wurden die Rindviehbestände nach folgendem Schema in drei Gruppen eingereiht:

	Milchleistung je Kuh und Jahr		
	bis 2 500 l	2 501—3 500 l	üb. 3 500 l
Wert einer Milchkuh	1000 DM	1 100 DM	1 200 DM
Rind über zwei Jahre	750 DM	800 DM	850 DM

Rinder zwischen ein und zwei Jahren wurden mit 500—600 DM, zwischen einem halben und einem Jahr mit 300—350 DM und Kälber zwischen 150—200 DM bewertet. Tbc-positive Kühe erhielten einen Abzug von 200 DM, Jungvieh je nach Alter von 100—50 DM. Bei den Schweinen konnten die Durchschnittssätze der Oberfinanzdirektion belassen werden. Nur für die Mutterschweine wurden 400 statt 250 DM eingesetzt. Der Wertansatz der Pferde schwankte zwischen 1 200 DM bei vierjährigen und 800 DM bei vierzehnjährigen Tieren. Die jährliche Abschreibung betrug somit 40 DM.

Selbstverständlich weicht auch diese Aktivierung noch von der Wirklichkeit ab. Sie kommt ihr aber näher als die Verwendung der herkömmlichen Durchschnittssätze dies gestatten würde und vermeidet zugleich die Fehler, die einer Einzelbewertung infolge subjektiver Beeinflussung anhaften können. Die Steigerung oder Minderung des Betriebserfolges aus buchführungstechnischen Gründen bewegt sich nunmehr in engeren Grenzen. Allerdings muß bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden, daß der Geldwert der Inventarveränderung absolut höher oder niedriger sein wird als in der normalen Buchführungsstatistik. In den untersuchten Betrieben wirkt es sich meist im Sinne einer Erhöhung aus. Ein direkter Vergleich mit anderen Buchführungsergebnissen ist deshalb nicht möglich.

Der Bestand und Eigenverbrauch an Hofvorräten wurde zu Beginn und in der ersten Hälfte des Untersuchungsjahres entsprechend den vom Landwirtschaftsministerium für das Wirtschaftsjahr 1954/55 herausgegebenen Preisrichtlinien (loco — Hofpreise), in der zweiten Hälfte und am Ende nach den Sätzen für 1955/56 aktiviert.

3. Gebäude-, Maschinen- und Viehkapital je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

Die Verschiedenartigkeit der Gebäude- und Maschinenausstattung, sowie die Größe und Qualität des Viehbestandes sind nicht ohne Einfluß auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produktion. Deshalb soll die in Geld ausgedrückte Hektarbelastung der Untersuchungsbetriebe durch diese Kapitalgüter dargestellt werden, bevor auf die Ertrags- und Aufwandszahlen eingegangen wird. Die Werte sind für jeden einzelnen Betrieb in Tabelle 34 angegeben. Zur besseren Anschaulichkeit wurden — ähnlich wie in den vorangegangenen Abschnitten — die durchschnittlichen Ergebnisse der Aussiedlungshöfe in den vier Gemeinden zusammengefaßt und im Verhältnis zu den jeweiligen Ortsbetrieben ausgedrückt. Diese Angaben finden sich in Tabelle 38.

Das auf den Hektar Nutzfläche entfallende Gebäudekapital (Tabelle 34, Spalte 1) schwankt erwartungsgemäß bei den Aussiedlungshöfen nur wenig. Im wesentlichen hängt

Tabelle 34

Gebäude-, Maschinen- und Viehkapital je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (DM)

Betr. Nr.	Gebäude-kapital	Maschinen-kapital	Geräte-kapital	Vieh-kapital
	1	2	3	4
AS1	2 971	875	152	779
AS2	2 865	953	187	773
AS3	3 028	829	169	840
AS4	3 132	947	125	717
AS	2 999	901	156	777
AO1	3 996	1 875	340	914
AO2	4 441	1 652	327	637
AO3	2 606	446	330	1 010
AO4	2 157	1 376	356	947
AO	3 300	1 337	338	877
BS1	4 264	524	261	1 042
BS2	4 317	1 212	168	958
BS3	4 335	302	243	927
BS	4 307	679	224	976
BO1	1 975	833	251	1 096
BO2	3 086	264	290	1 004
BO3	3 734	435	388	1 345
BO4	4 638	1 146	308	1 150
BO	3 348	665	309	1 149
CS1	4 350	176	149	859
CS2	4 391	251	191	750
CS	4 371	204	170	805
CO1	2 888	844	204	690
CO2	2 188	223	191	784
CO3	1 658	137	265	867
CO2,3	1 923	180	228	826
DS1	3 187	864	101	601
DS2	3 567	758	235	753
DS3	4 254	324	183	774
DS4	3 702	988	92	730
DS	3 653	734	153	715
DO1	3 255	711	202	591
DO2	1 973	414	216	434
DO3	1 802	108	261	683
DO	2 343	411	336	569

es von der Fläche des Hofes ab. Bei den Ortsbetrieben sind die Differenzen wegen der unterschiedlichen Bauweise stärker. In den beiden „verstädterten" Orten Weinheim und Weingarten ist der durchschnittliche Gebäudewert höher als in Wiesensteig und Schefflenz. Namentlich in der letzteren Gemeinde sind die Gebäudeverhältnisse besonders mangelhaft. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß Geldwert und Zweckmäßigkeit immer Hand in Hand gehen würden.

Mit Ausnahme von Weinheim ist der Hektar Siedlungsland im allgemeinen durch die Gebäude stärker belastet als die Fläche der übrigen Landwirte (Tabelle 38). In Weinheim wird diese Regel wegen des größeren Umfanges der Aussiedlungshöfe und wegen der hohen Einschätzung namentlich der Wohngebäude der Ortslandwirte durchbrochen.

Das Maschinenkapital (Spalte 2 und 3) wurde in größere Maschinen und in Geräte aufgeteilt. Zu letzteren zählen auch die Gespannpflüge, Eggen, eisenbereiften Wagen usw. Der absolute Gerätebestand ist in den meisten Betrieben gleich. Im allgemeinen kommen nämlich die Aussiedler in den ersten Wirtschaftsjahren gut mit den mitgebrachten Hilfsmitteln aus. Der auf eine Flächeneinheit entfallende Wert ist deshalb in dieser Gruppe wegen der höheren Hektarzahl geringer. Dagegen ist die Ausstattung mit größeren Maschinen in den einzelnen Betrieben und Vergleichsgruppen sehr verschieden. Vor allem der Schlepper belastet die Betriebe sehr stark (vgl. die Schlepperbetriebe BS2, BO4 und die Höfe mit tierischer Anspannung DS3 und DO3). Den höchsten Wert je Hektar weisen die Weinheimer Ortsbetriebe auf. Die intensive Ackerwirtschaft und ihre ungünstige innere Verkehrslage weckten den Wunsch nach einer weitgehenden Mechanisierung, der sich bei den günstigen Möglichkeiten der Geldbeschaffung — zum Beispiel durch Verkauf von Bauplätzen — verhältnismäßig leicht befriedigen ließ. Eine beachtenswerte Ausnahme macht nur der Betrieb AO3, dessen wirtschaftlicher Erfolg den der anderen Höfe weit übertrifft. Auch in den Weinheimer Aussiedlungshöfen ist die Mechanisierung sehr stark. Die dafür maßgebenden Gründe wurden schon genannt.

In den übrigen Gemeinden ist die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln in den Aussiedlungshöfen besser. Die Ursache des trotzdem auffallend geringen Maschinenkapitals je Hektar in der Siedlung Unterschefflenz ist auf die noch mangelhafte Liquidität dieser Höfe zurückzuführen. Im übrigen wurde schon angedeutet, daß gerade bei der Anschaffung neuer Maschinen die Beratung eine wichtige Funktion zu erfüllen hat. Was Weiler (69, S. 98) von der Ostsiedlung schreibt, gilt auch für die Aussiedlungshöfe: „Zunächst konnte das Ansteigen der Maschinen- und Gerätekapitalbelastung durch sorgsame Beratung der Siedler bei der Anschaffung der zweckmäßigsten Maschinen und Geräte abgemildert werden."

Das Viehkapital schwankt in ähnlicher Weise wie der Viehbesatz. Ein genauer Vergleich der auf Grund des Viehbesatzes (Tabelle 24) und des Geldwertes (Tabelle 38) ermittelten Verhältniszahlen läßt erkennen, daß die Tiere der Aussiedlungshöfe im Durchschnitt höher aktiviert wurden, als diejenigen der Ortsbetriebe. Das ist ein Ausdruck ihrer höheren Leistung und der geringeren Tuberkuloseverseuchung.

4. Rohertrag und Aufwand

a. Grundlagen der Berechnung. — Die Auswahl der zweckmäßigsten Erfolgsmaßstäbe, ihre Errechnung und Bezeichnung war und ist der Gegenstand zahlreicher Abhandlungen. In der vorliegenden Arbeit sollen im wesentlichen die vom Hauptverband für Landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. (10) vorgeschlagenen und in der Betriebsstatistik allgemein geltenden Begriffsdefinitionen benützt werden.

Bei allen Berechnungen bleiben die Vermögensverhältnisse des Betriebsinhabers unberücksichtigt. Es gilt die Fiktion des schulden- und pachtfreien und nur mit entlohnten Arbeitskräften ausgestatteten Betriebes. Auf einem anderen Wege wäre die Leistungsfähigkeit der Aussiedlungs- und Ortsbetriebe gar nicht miteinander vergleichbar. Die Pachtzahlung der untersuchten Höfe bleibt deshalb ebenso wie die Rentenbelastung der Siedler und die Tatsache, daß sie noch nicht grundbuchmäßige Eigentümer ihrer Stellen sind, außerhalb der Betrachtung. Auf der anderen Seite wurde statt der 1955 für die Aussiedlungsbetriebe geltenden steuerlichen Ermäßigungen der volle Betrag der Betriebssteuern in Ansatz gebracht. Auf die den einzelnen Vergleichsgruppen eigentümlichen Belastungen soll erst an späterer Stelle eingegangen werden.

Der Reinertrag als der geldmäßige Ausdruck des Wirtschaftserfolges eines solchen als schulden- und pachtfrei und nur mit entlohnten Arbeitskräften wirtschaftenden gedachten Betriebes wird vielfach als ungeeignet empfunden. In der Tat erscheint die von ihm ausgedrückte Verzinsung des Aktivkapitals, bei dessen Errechnung die eigene Arbeit als Kostenfaktor zählt, dem Inhaber einer Familienwirtschaft weit weniger wichtig als das pro Kopf erzielte Einkommen. Der Reinertrag muß deshalb noch durch andere Erfolgsmaßstäbe ergänzt werden. Ganz darf jedoch auf seine Feststellung nicht verzichtet werden, weil er einen objektiven, von der Person und den Vermögensverhältnissen des Unternehmers und seiner Familie unabhängigen Vergleichsmaßstab darstellt. Außerdem ist seine Festsetzung seit jeher unumstritten und wurde so nach Hopfe (30, S. 303) „. . . zum ruhenden Pol in der Erscheinung Flucht auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Buchführungsbegriffe."

Der Reinertrag kann errechnet werden:

1. als Unterschied zwischen Betriebsleistungen und Betriebsaufwendungen,
2. als Unterschied zwischen Rohertrag und Aufwand.

Nach Rintelen (51) vermittelt die zweite Rechnungsart ein betriebswirtschaftlich klareres Bild und ist deshalb für den horizontalen Vergleich besser geeignet. Sie wurde in der vorliegenden Arbeit gewählt. Der Wert der Bestandsveränderungen an Vieh und selbsterzeugten Vorräten wurde mit den einzelnen Konten verrechnet. Bei den aufbauenden Aussiedlungshöfen würde ein zusammengefaßtes Konto „Bestandsveränderungen" ein unklares Bild ergeben und keinen Einblick in die einzelnen Betriebszweige erlauben. Aus dem gleichen Grund wurden, wiederum in Übereinstimmung mit Rintelen (51), die Viehzukäufe auf der Einnahmeseite abgesetzt. Die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen von Maschinen und größeren Geräten blieben, ebenso wie die Schuld- und Pachtzinsen, die Renten und persönlichen Steuern unberücksichtigt. Der Wert des Verbrauches von wirtschaftseigenem Saatgut und Zugtierfutter wurde nicht ausgeklammert[1]).

b. Rohertrag. — In Tabelle 35 ist der Rohertrag insgesamt und der auf die einzelnen Betriebszweige entfallende Anteil errechnet. Einzelne Minusvarianten konnten deshalb auftreten, weil in den betreffenden Konten der Minderbestand an selbsterzeugten Vorräten am Jahresende oder der Viehzukauf die Summe der verkauften und für den Haushalt und Naturallohn entnommenen Produkte oder Tiere überstieg. Zum Beispiel ist der in Spalte 8 erscheinende Betrag von — 105 DM des Betriebes CO1 durch den Verlust von zwei unterversicherten Pferden entstanden. Zur Ergänzung der Tabelle wurden in den Spalten 14—16 die prozentualen Anteile der einzelnen Konten am Gesamtrohertrag dargestellt.

[1]) Vgl. dazu den Vorschlag des Hauptverbandes für Landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V. (10).

Tabelle 35

Rohertrag in DM je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

Betr. Nr.	Getreide	Garten, Obst, Sonderkulturen	Sonstige Bodenerzeugnisse	Bodenerzeugnisse insgesamt	Rindvieh	Milch	Schweine
	1	2	3	4	5	6	7
AS1	247	104	403	754	140	330	106
AS2	225	140	315	680	152	262	183
AS3	312	201	303	816	190	259	109
AS4	179	9	272	460	114	213	340
AS	241	113	324	678	149	266	185
AO1	217	338	283	838	101	616	173
AO2	187	322	86	595	178	180	187
AO3	276	591	330	1 197	181	445	126
AO4	106	456	134	696	377	392	221
AO	196	427	209	832	209	408	178
BS1	393	32	202	627	358	510	138
BS2	398	14	257	669	225	429	315
BS3	331	174	199	704	292	357	226
BS	374	73	220	667	292	432	226
BO1	185	106	52	343	302	469	153
BO2	212	276	147	635	256	417	177
BO3	251	261	173	685	114	608	155
BO4	191	224	83	498	403	549	122
BO	210	217	113	540	268	511	152
CS1	225	37	207	469	220	218	286
CS2	263	13	255	531	114	149	161
CS	244	25	231	500	167	184	223
CO1	239	15	262	516	192	228	162
CO2	279	59	243	581	205	188	121
CO3	257	45	182	484	159	320	183
CO2,3	268	52	213	533	182	254	152
DS1	72	2	234	308	136	299	202
DS2	110	5	120	235	211	260	216
DS3	88	7	108	203	212	154	172
DS4	37	1	176	214	128	272	305
DS	77	4	159	240	172	246	224
DO1	7	2	51	60	266	110	183
DO2	93	2	44	139	110	118	113
DO3	140	1	82	223	173	206	76
DO	80	2	59	141	183	144	124

Tabelle 35 (Fortsetzung):

in v. H. des Rohertrages

Betr. Nr.	Sonstige Vieherzeugnisse	Tierische Erzeugnisse insgesamt	Fuhrlöhne u. Sonstiges	Miete	Rohertrag insgesamt	Rohertrag[1])	Bodenerzeugnisse	Vieherzeugnisse	Sonstiges
	8	9	10	11	12	13	14	15	16
AS1	3	579	1	15	1 349	1 315	56	43	1
AS2	21	618	2	16	1 316	1 249	52	47	1
AS3	22	580	1	19	1 416	1 342	58	41	1
AS4	84	751	6	21	1 238	1 248	37	61	2
AS	32	632	2	18	1 330	1 289	51	48	1
AO1	57	947	4	18	1 807	1 717	52	47	1
AO2	23	568	5	22	1 190	1 133	50	48	2
AO3	4	756	15	23	1 991	1 981	60	38	2
AO4	22	1 012	—	22	1 730	1 691	41	58	1
AO	26	821	6	21	1 680	1 631	51	48	1
BS1	40	1 046	1	21	1 695	1 628	37	62	1
BS2	55	1 024	46	26	1 765	1 713	38	58	4
BS3	66	941	2	22	1 669	1 623	43	56	1
BS	54	1 004	16	23	1 710	1 655	39	59	2
BO1	– 48	876	24	20	1 263	1 205	28	69	3
BO2	35	885	167	19	1 706	1 655	37	52	11
BO3	54	931	117	27	1 760	1 730	39	53	8
BO4	81	1 155	71	32	1 756	1 588	28	66	6
BO	30	962	95	24	1 621	1 545	33	60	7
CS1	55	779	40	20	1 308	1 235	35	60	5
CS2	19	443	21	20	1 015	1 042	52	44	4
CS	37	611	31	20	1 162	1 139	44	52	4
CO1	– 105	477	8	19	1 020	1 010	50	47	3
CO2	15	529	61	19	1 190	1 124	49	44	7
CO3	– 7	655	8	23	1 164	1 155	42	56	2
CO2,3	4	592	31	21	1 177	1 140	45	50	5
DS1	25	662	7	13	990	952	31	67	2
DS2	37	724	6	16	981	982	25	73	2
DS3	6	544	14	16	777	742	26	70	4
DS4	12	717	6	16	953	894	23	75	2
DS	20	662	8	15	925	893	26	71	3
DO1	31	590	46	16	712	663	8	84	8
DO2	—	341	2	19	501	512	28	68	4
DO3	34	489	—	16	728	728	31	67	2
DO	22	473	16	17	647	645	22	73	5

[1]) Vieh nach Richtsätzen bewertet

Es zeigt sich, daß nur die Wiesensteiger Aussiedlungshöfe einen deutlich höheren Rohertrag als die Ortsbetriebe erzielen. In Weingarten und Schefflenz ist er etwa gleich, in Weinheim liegt er sogar um 21 v. H. darunter (vgl. Tabelle 38). Diese Tatsache stimmt mit den Ergebnissen von Schweizer Untersuchungen (44) überein, wonach von sechs untersuchten Aussiedlungsbetrieben nur in einem Fall eine erhebliche Rohertragssteigerung festzustellen war. Hüni (31 S. 214) erklärt dies damit, „... daß der Boden von Siedlungsbetrieben, der früher am extensivsten bewirtschaftet worden war, in der Regel langjähriger Mühe und großen Aufwandes bedarf, um in richtigen Kulturzustand übergeführt zu werden." Seine über zehn Jahre durchgeführten Untersuchungen von zwei Aussiedlungshöfen brachten schließlich gegenüber den normalen Betrieben einen um das Doppelte höheren Rohertrag. In Deutschland liegen über einen so großen Zeitraum leider keine Zahlen vor. Es wird aber wohl nicht zu Unrecht auch in den untersuchten Siedlungshöfen in den kommenden Jahren eine Rohertragssteigerung erwartet. Sie wird sicher um so schneller erfolgen, je intensiver die Bewirtschaftung und je stärker die Düngerzufuhr ist. Bezeichnenderweise ist letztere von allen untersuchten Aussiedlungen in Weinheim am geringsten, und dort liegt auch der Rohertrag um 21 v. H. unter dem der Ortsbetriebe. Allerdings wird auch die unterschiedliche Bodenqualität von Einfluß sein.

Der Anteil der einzelnen Betriebszweige am Rohertrag ist in den Vergleichsgruppen verschieden hoch. Zum Beispiel sind in den Aussiedlungshöfen — mit Ausnahme der Wiesensteiger Futterbaubetriebe — die Einnahmen aus dem Getreidebau größer. Darin zeigt sich ihre bessere Marktleistung. Jedoch ist die Tendenz, daß mit der Betriebsgröße der aus der Ackerwirtschaft entstammende Anteil am Rohertrag ansteigt, kaum nachzuweisen (vgl. Spalte 14—16).

Die Sonderkulturen (Spalte 2) brachten in den Ortsbetrieben mehr ein. In Weinheim stammen etwa 50 v. H. aller Ackereinnahmen aus diesem Betriebszweig. Eine Ausnahme macht nur der Hof AS4, der keine ertragsfähigen Obstbäume besitzt. Darunter leidet sein gesamter Rohertrag. In Weingarten stammen die in Spalte 2 angegebenen Beträge überwiegend aus dem Anbau von Tabak.

In Spalte 3 (Sonstige Bodenerzeugnisse) sind Verkaufserlöse und Bestandsveränderungen der Hackfrüchte, Handelsgewächse, des Strohs und vor allem der Rauh- und Saftfuttermittel enthalten. Innerhalb der Vergleichsgruppen zeigen die Zuckerrübenbetriebe die besseren Erträge. Die Wiesensteiger Aussiedler verdanken die verhältnismäßig hohen Einnahmen der Saatkartoffelvermehrung.

Der auf die Viehhaltung entfallende Teil des Rohertrages übersteigt in den meisten Betrieben 50 v. H. des Gesamtrohertrages. In den Wiesensteiger Futterbaubetrieben steigt er sogar bis über 70 v. H. an (Spalte 15). Bei einem Buchführungsabschluß am 31. Juni wäre er noch höher, weil dann der am Ende des Untersuchungsjahres vorhandene Mehrbestand an Futtervorräten vorwiegend bei den Vieherzeugnissen erscheinen würde. Mit Ausnahme von Weinheim sind die Einnahmen je Hektar aus der Viehwirtschaft in den Aussiedlungshöfen höher (vgl. Tabelle 38). Dies scheint zu dem an früherer Stelle erwähnten kleineren Viehbesatz in der Siedlung im Gegensatz zu stehen. Als Ursache hat die höhere Leistung je GV, vor allem je Schweine-GV der Aussiedlerbetriebe zu gelten. Um dies deutlich zu machen, sind in Tabelle 36 die Relativzahlen des Vieh-, Rindvieh- und Schweinebesatzes und des entsprechenden Rohertrages zusammen dargestellt. Die in den Schefflenzer und Weinheimer Aussiedlungshöfen vergleichsweise geringeren Einnahmen aus der Rindviehhaltung haben als Ausnahme zu gelten. In Schefflenz dürfte die geringere Milchleistung, in Weinheim der höhere Milchpreis im Ort die Ursache dafür sein. Selbstverständlich beeinflussen auch Futtermittelzukauf und Fütterungstechnik das Resultat.

Die in Spalte 10, Tabelle 35 angegebenen Einnahmen wurden überwiegend durch Fuhrleistungen erzielt. Diese Einkommensquelle können verständlicherweise die Ortsbetriebe besser nützen.

Tabelle 36

Viehbesatz und Rohertrag aus tierischer Erzeugung

(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in:			
		Weinheim	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
Viehbesatz	100	80	75	84	103
Rohertrag Viehwirtschaft	100	77	104	103	138
Rindviehbesatz	100	82	76	93	92
Rohertrag Rindvieh	100	67	93	81	128
Schweinebesatz	100	114	129	114	143
Rohertrag Schweine	100	104	149	147	181

Die Errechnung des Mietwertes (Tabelle 35, Spalte 11) der von der Bauernfamilie oder den Beschäftigten benutzten Wohnung erfolgte nach den niedrigen Richtsätzen des Landwirtschaftsministeriums.

Die Summe der Roherträge aus Vieh-, Boden- und sonstigen Erzeugnissen und dem Mietwert ergibt den gesamten Rohertrag (Spalte 12). Er schwankt in den Aussiedlungshöfen zwischen 777 und 1765 bei einem Mittel von 1228 DM, in den Ortsbetrieben zwischen 501 und 1804 bei einem Mittel von 1242 DM. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden werden durch die natürlichen Bedingungen verursacht. Ein Rohertrag von 926 DM in den Wiesensteiger Aussiedlungshöfen ist unter den dortigen Verhältnissen als gut anzusprechen. Auch der von den Weingartener Aussiedlungs- und Ortsbetrieben erzielte Ertrag von 1710 bzw. 1621 DM dürfte für Wirtschaften ohne wesentlichen Sonderkultur- und Hackfruchtbau über dem Durchschnitt stehen. Dagegen enttäuschen die für die Weinheimer Aussiedlung festgestellten Zahlen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß jenes Siedlungsgelände während vieler Jahrhunderte nur extensiv bewirtschaftet wurde.

In Spalte 13 wurde zu Vergleichszwecken der Rohertrag dargestellt, der sich ergeben würde, wenn bei der Bewertung des Viehbestandes statt der erwähnten höheren Sätze die üblichen Richtzahlen zu Grunde gelegt würden. Die Unterschiede betragen bis zu 168 DM je Hektar.

c. Aufwand. — Der Aufwand ist in Tabelle 37 dargestellt und in Sachaufwand, Lohnaufwand und die Ausgaben für Kostensteuern und Lasten aufgegliedert. Die Bestandsveränderungen der zugekauften Vorräte sind mit den einzelnen Konten verrechnet. Der in Verhältniszahlen ausgedrückte Vergleich zwischen Aussiedlungs- und Ortsbetrieben findet sich wieder in Tabelle 38.

Die Spalten 1, 2 und 3 von Tabelle 37 umfassen die unmittelbar ertragssteigernden Betriebsmittel Saatgut, Dünge- und Futtermittel. Die dafür gemachten Aufwendungen sind, mit Ausnahme des Saatgutzukaufes in Weinheim und Schefflenz, in den Aussiedlungsbetrieben wesentlich höher. In Wiesensteig und Weingarten streuen die Siedler zum Teil das Doppelte und Dreifache des von den Ortsbetrieben je Hektar ausgebrachten Mineraldüngers. Dies ist um so bemerkenswerter, weil — wie die Unterlagen der örtlichen Genossenschaften bestätigen — auch die untersuchten Ortsbetriebe in Bezug auf Futtermittel- und Düngeraufwand über dem Ortsdurchschnitt liegen. Ein Teil des

Tabelle 37

Aufwand in DM je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

Betr. Nr.	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Allgemeine Viehunkosten	Strom, Wärme, Wasser	Unterhaltung der Gebäude	Unterhaltung d. Maschinen	Fuhrlöhne, Maschinenmiete	Abschreibungen	Versicherungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
AS1	48	61	10	6	10	6	60	15	115	15
AS2	63	81	58	18	16	3	82	7	130	9
AS3	52	70	45	16	16	2	95	14	119	15
AS4	61	118	90	5	24	3	122	7	146	9
AS	56	83	51	11	17	3	90	11	127	12
AO1	101	51	26	19	27	30	124	20	245	32
AO2	40	37	41	11	23	2	91	9	235	13
AO3	61	37	15	34	15	15	56	38	82	19
AO4	82	45	70	22	24	19	66	8	169	29
AO	71	43	38	21	22	17	84	19	183	23
BS1	76	134	98	22	25	6	55	53	94	22
BS2	67	121	139	11	27	3	145	37	167	26
BS3	49	81	72	21	16	1	32	36	73	22
BS	64	112	103	18	23	3	77	42	112	23
BO1	38	49	14	27	17	1	69	29	68	17
BO2	28	97	55	36	21	21	73	31	55	41
BO3	74	69	85	31	17	37	52	26	84	25
BO4	38	57	88	12	19	30	97	40	191	19
BO	45	68	60	27	18	22	73	31	100	25
CS1	15	117	128	13	15	2	29	18	60	11
CS2	20	85	39	20	15	2	38	29	61	26
CS	18	101	83	17	15	2	33	24	61	18
CO1	26	35	42	18	15	12	78	21	117	35
CO2	28	46	35	16	11	30	30	17	53	24
CO3	29	55	45	10	16	5	22	16	41	10
CO2,3	29	50	40	13	13	18	26	16	47	17
DS1	46	119	35	8	18	4	60	1	131	16
DS2	11	82	16	6	19	3	37	2	143	14
DS3	16	62	32	15	14	4	19	29	74	20
DS4	61	128	94	16	17	1	87	1	145	16
DS	34	98	44	11	17	3	51	8	123	17
DO1	15	34	20	7	27	13	77	10	131	15
DO2	21	40	11	7	21	9	65	19	103	9
DO3	20	27	23	13	29	8	36	76	36	10
DO	19	34	18	9	26	10	49	35	90	11

Tabelle 37 (Fortsetzung):

Betr. Nr.	Sonstiger Sachaufwand	Sachaufwand insgesamt	Gehalt und Sozialversicherung	Wirtschaftshaushalt und Naturallohn	Lohnanspruch der Familie	Lohnaufwand insgesamt	Steuern und Lasten	Aufwand insgesamt
	11	12	13	14	15	16	17	18
AS1	13	359	12	2	370	384	56	799
AS2	11	478	12	14	430	456	62	996
AS3	8	452	34	40	384	458	59	969
AS4	12	597	63	49	238	350	71	1 018
AS	11	472	30	26	356	412	62	946
AO1	63	738	120	21	746	887	93	1 718
AO2	17	519	85	27	552	664	94	1 277
AO3	15	387	27	10	812	849	83	1 319
AO4	19	553	24	3	946	973	74	1 600
AO	28	549	64	15	764	843	86	1 478
BS1	14	599	18	16	400	434	52	1 085
BS2	31	774	67	63	343	473	57	1 304
BS3	12	415	14	3	616	633	59	1 107
BS	19	596	33	27	453	513	56	1 165
BO1	15	344	9	5	537	551	53	948
BO2	18	476	8	11	847	866	58	1 400
BO3	32	532	2	13	864	879	42	1 453
BO4	54	645	11	8	802	821	49	1 515
BO	30	499	8	9	762	779	51	1 329
CS1	12	420	5	—	572	577	47	1 041
CS2	6	341	10	3	533	546	50	937
CS	9	381	8	1	552	561	49	991
CO1	9	408	10	8	489	507	69	984
CO2	15	305	2	4	711	717	49	1 071
CO3	5	254	2	—	820	822	65	1 141
CO2,3	10	279	2	2	766	770	57	1 106
DS1	9	447	5	—	273	278	19	744
DS2	4	337	1	—	330	331	18	686
DS3	14	299	8	23	220	249	21	569
DS4	6	572	8	1	318	327	21	920
DS	8	414	5	6	285	296	20	730
DO1	6	355	31	13	458	502	19	876
DO2	7	312	—	—	505	505	30	847
DO3	31	309	5	4	406	415	29	753
DO	14	325	12	6	456	474	26	825

im Aussiedlungsgebiet verwendeten Düngers wird allerdings vorläufig mehr der Nährstoffanreicherung in den verarmten Böden als der Ertragssteigerung zugute kommen. Außerdem kann die Düngerzufuhr beträchtlich über dem Ortsdurchschnitt liegen und trotzdem noch ungenügend sein. Zum Beispiel wäre in Weinheim eine Erhöhung dieser Ausgaben — der Düngeraufwand beträgt nur 83 DM je Hektar — im Hinblick auf die erzielten Erträge noch durchaus wünschenswert.

Der Futtermittelzukauf war in einigen Betrieben wegen der schlechten Futterernte im Vorjahr besonders hoch (vgl. CS1 und DS4). In den kommenden Jahren werden die Landwirte versuchen, diese Ausgaben zu senken. Überhaupt wird es den Beratern nicht leicht fallen, die Siedler, die wegen der Rentenzahlung und Maschinenanschaffungen nur über geringe Barmittel verfügen, zur ausreichenden Versorgung mit Saatgut, Dünge- und Futtermitteln zu bewegen.

Die sonstigen Sachaufwendungen je Hektar sind in den Aussiedlungshöfen — meist wegen der größeren Flächen — im allgemeinen geringer (vgl. Tabelle 38). Es fällt auf, daß die Weinheimer Siedler im Durchschnitt für den Unterhalt der Maschinen mehr Geld aufwenden als die Ortslandwirte (Spalte 7), obwohl die Hektarbelastung mit Maschinenkapital geringer ist (Tabelle 34). Dies wird durch den Betrieb AS4 verursacht, dessen alter Schlepper hohe Reparaturkosten erforderte. Dasselbe gilt auch für den Hof DS4. Da in den Zahlen der Spalte 7 auch der Kraftstoffverbrauch enthalten ist, sind die Schlepperbetriebe ohnehin höher belastet.

Der auf einen Hektar entfallende Wert der Gebäude- und Maschinenabschreibungen (Spalte 9) ist in den Aussiedlungshöfen wegen des stärkeren Maschinen- und Gebäudebesatzes meist höher. Eine Ausnahme macht nur Weinheim. Die außergewöhnlich hohe Belastung der dortigen Ortsbetriebe durch totes Inventar wurde bereits besprochen (vgl. Tabelle 34).

In Spalte 11 (sonstiger Sachaufwand) sind die Ausgaben für Zeitungen, Porto, Ausstellungsbesuche usw., aber z. B. auch die Aufwendungen für Pflanzenschutz enthalten. Es würde zu weit führen, diese jeweils nur geringen Beträge im einzelnen auszuweisen.

Der gesamte Sachaufwand (Spalte 12) beträgt in den Aussiedlungshöfen im Durchschnitt 466, in den Ortsbetrieben 413 DM. Mit Ausnahme von Weinheim ist er in den Aussiedlungshöfen um 19—36 v.H. höher als in den Ortsbetrieben (vgl. Tabelle 38). Dieser Mehraufwand entstand aber vor allem durch die Ausgaben für ertragssteigernde Betriebsmittel und Hilfsstoffe.

Viel stärker als der Sachaufwand unterscheidet sich der Lohnaufwand der Vergleichsgruppen (Spalte 13—16). Die bereits besprochenen arbeitswirtschaftlichen Vorteile der Aussiedlungshöfe führten zu einem gegenüber den Ortsbetrieben um 27 bis 51 v. H. geringeren Lohnaufwand (Tabelle 38). Dieses Verhältnis bleibt von der Höhe des vieldiskutierten Lohnanspruches familieneigener Arbeitskräfte im wesentlichen unberührt, weil sämtliche Untersuchungsbetriebe zur Gruppe der Familienwirtschaften gehören. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden deshalb zunächst die amtlichen Richtsätze für die Ermittlung des Lohnanspruches verwendet. Auf diesen Betrag (Spalte 16) entfällt der weitaus größte Teil des Lohnaufwandes. Die Angaben für Gehalt, Sozialversicherung, Wirtschaftshaushalt und Naturallohn, also die Kosten der familienfremden Arbeitskräfte (Spalte 13 und 14) übersteigen nur in den Betrieben AS3, AS4, AO1, AO2 und BS2 50 DM.

Der gesamte Lohnaufwand je Hektar (Spalte 16) beträgt in den Aussiedlungshöfen im Durchschnitt 445 DM bei Schwankungen zwischen 247 und 633 DM, in den Ortsbetrieben 760 DM, bei Extremen von 415 und 973 DM. Auffallend ist der sehr hohe Lohnaufwand in den Weinheimer Ortsbetrieben. Dies ist deshalb besonders bemerkenswert, weil diese Betriebe auch das größte Maschinenkapital je Hektar und damit die

Tabelle 38

Kapitalbelastung, Rohertrag und Aufwand je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Vergleichsgruppen

(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in:			
		Weinheim	Weingarten	Schefflenz	Wiesensteig
Gebäudekapital je Hektar	100	91	129	227	156
Maschinenkapital je Hektar	100	67	102	113	179
Gerätekapital je Hektar	100	46	72	75	46
Viehkapital je Hektar	100	89	90	93	126
Rohertrag je Hektar aus:					
Getreide	100	123	178	91	96
Bodenerzeugnisse insgesamt	100	82	124	94	170
Rindvieh	100	67	93	81	94
Schweine	100	104	149	147	181
Vieherzeugnisse insgesamt	100	77	104	103	140
Sonstigem	100	74	33	98	74
Rohertrag insg.	100	79	105	99	143
Aufwand je Hektar für:					
Saatgut	100	79	142	62	179
Düngemittel	100	193	165	202	288
Futtermittel	100	134	172	208	244
Gebäude- und Maschinenunterhalt (einschl. Abschreibungen)	100	77	97	107	112
Sachaufwand insg.	100	86	119	136	121
Lohnaufwand insg.	100	49	66	73	62
Aufwand insg.	100	64	88	90	88

höchsten Abschreibungen für die technischen Hilfsmittel aufweisen. Die Höfe werden wohl sehr intensiv bewirtschaftet, die absolute Höhe der Aufwendungen deutet aber darauf hin, daß die Mechanisierung das wirtschaftlich tragbare Maß überschritten hat oder ohne die notwendige arbeitswirtschaftliche Umstellung durchgeführt wurde. Allerdings zwang auch die ungünstige innere Verkehrslage zu einer im Verhältnis zur Nutzfläche allzu starken Technisierung. Es dürfte kein Zufall sein, daß der etwas außerhalb des Weichbildes der Stadt gelegene und weniger zersplitterte Betrieb AO3 eine Ausnahme bildet.

Der Gesamtaufwand (Spalte 18) beträgt im Durchschnitt der Aussiedlungshöfe 958, im Mittel der Ortsbetriebe 1 185 DM je ha. In allen Gemeinden ist er in den Aussiedlerstellen niedriger als im Ort und zwar um 10 bis 36 v. H. (Tabelle 38). Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Vergleichsgruppen sind verhältnismäßig gering.

Ermittelt man die prozentualen Anteile der einzelnen Aufwandsarten am Gesamtaufwand, so zeigt sich nochmals sehr deutlich, wie in den Aussiedlungshöfen der Lohnaufwand zugunsten des Sachaufwandes zurücktritt. Im Durchschnitt aller Ortsbetriebe entfallen 61 v. H. der Gesamtaufwendungen auf den Lohn, 34 v. H. auf Sachausgaben und 5 v. H. auf Kostensteuern und Lasten. In den Aussiedlungshöfen lauten die entsprechenden Zahlen 46, 49 und 5 v. H.

Zur Ergänzung der bisherigen Ausführungen über die Geldwirtschaft wurden in Tabelle 38 die relativen Unterschiede zwischen Aussiedlungs- und Ortsbetrieben dargestellt. Die Übersicht wurde bereits ausführlich besprochen.

d. Aufwand in v. H. des Rohertrages. — Als Zusammenfassung der beiden vorangegangenen Abschnitte wird in Tabelle 39 und in Abbildung 9 gezeigt, wieviel Prozent des Rohertrages auf die Sachaufwendungen, wieviel auf den Lohnaufwand und wieviel auf die Betriebssteuern und Lasten entfallen. Die Differenz zwischen 100 und dem Gesamtaufwand stellt den Anteil des Reinertrages dar.

In den Ortsbetrieben erfordern die Aufwendungen einen wesentlichen höheren Prozentsatz des Rohertrages als in den Aussiedlungshöfen. Dementsprechend entfallen bei letzteren 15—32 v. H. auf den Reinertrag, bei den ersteren — ohne Wiesensteig — nur 6—18 v. H. Die Wiesensteiger Ortsbetriebe schlossen mit einem Reinverlust ab.

Charakteristisch für die untersuchten Betriebe ist der hohe Anteil des Lohnanspruches der Familie. Er macht — mit Ausnahme der Weingartener und Wiesensteiger Aussiedlungshöfe — in allen Vergleichsgruppen einen größeren Teil des Rohertrages aus als die gesamten Sachaufwendungen. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß er auf Grund der niedrigen amtlichen Richtsätze, die wesentlich unter den derzeit geltenden Tariflöhnen liegen, errechnet wurde. Der gesamte Lohnaufwand beträgt in den Siedlungshöfen durchschnittlich 35 v. H., in den Ortsbetrieben im Mittel 59 v. H. des Rohertrages.

Dagegen ist der für sächliche Betriebsmittel, den Unterhalt der Maschinen und Geräte und für die Abschreibungen aufgewendete Anteil im allgemeinen in den Aussiedlungshöfen größer. Dies rührt vor allem daher, daß sie durchschnittlich 9 v. H. des Rohertrages für Düngemittel und 7 v. H. für Futtermittel ausgeben, die Ortsbetriebe aber nur 4 bzw. 3 v. H.

5. Wirtschaftserfolg je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den folgenden Abschnitten soll der Wirtschaftserfolg der Aussiedler- und der Ortsbetriebe je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und je Arbeitskraft besprochen werden. Nur die gleichzeitige Angabe der Flächen- und Arbeitsproduktivität vermag die Leistungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ausreichend zu kennzeichnen.

Tabelle 39

Aufwand in Prozent des Rohertrages

Aufwandsart	Untersuchungsbetriebe in:							
	Weinheim		Weingarten		Schefflenz		Wiesensteig	
	Aussiedlung	Ort	Aussiedlung	Ort	Aussiedlung	Ort	Aussiedlung	Ort
Saatgut	4	4	4	3	2	3	4	3
Düngemittel	7	3	7	4	9	4	11	5
Futtermittel	4	2	6	4	7	3	5	3
Sonstiger Sachaufwand	21	24	18	20	15	14	25	39
Sachaufwand insgesamt	36	33	35	31	33	24	45	50
Fremdlöhne	4	5	4	1	1	—	1	3
Lohnanspruch der Familie	27	45	26	47	47	65	31	70
Lohnaufwand insgesamt	31	50	30	48	48	65	32	73
Betriebssteuern	4	5	3	3	4	5	2	4
Aufwand insgesamt	71	88	68	82	85	94	79	127

Abbildung 9 **Aufwand in Prozent des Rohertrages**

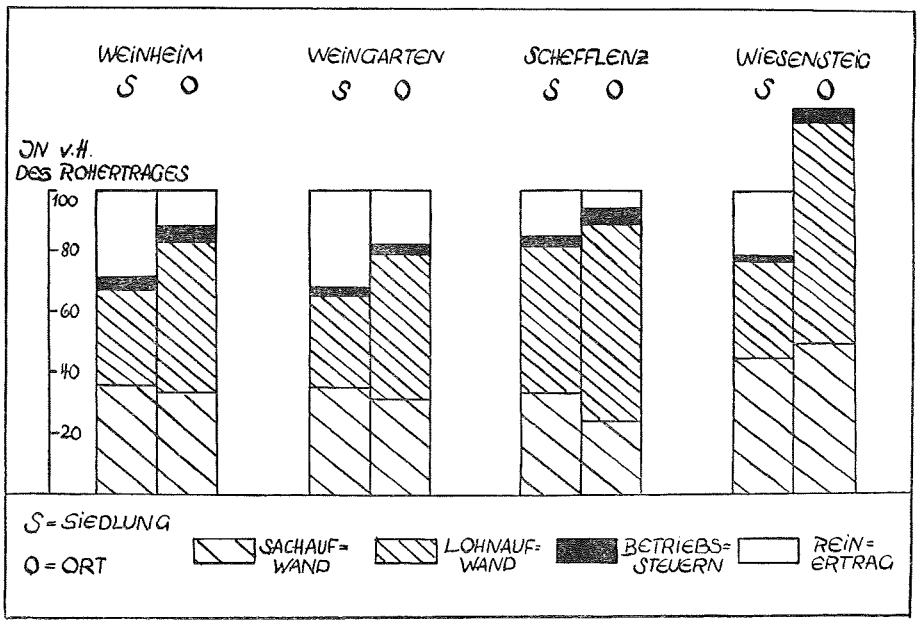

Als Kennzahlen des Erfolges dienen eine ganze Reihe betriebsstatistischer Begriffe. Zu ihnen gehören die Erzeugungsleistung, das Betriebseinkommen, das Roh- und das Arbeitseinkommen, sowie der Reinertrag. Sie lassen sich aus den bisher dargestellten Rohertrags- und Aufwandszahlen meist durch einfache Summen- bzw. Differenzbildung ermitteln. Da die Bezeichnung und die Definition der Begriffe sehr rasch wechseln, wird ihr Inhalt an jeweiliger Stelle kurz erläutert werden. Alle Maßstäbe sind in DM und auf Grund der tatsächlich erzielten Preise errechnet worden. Auf eine Darstellung des Produktionsertrages in Getreideeinheiten oder mit Hilfe konstanter Preise konnte verzichtet werden, da der Erlös für die erzeugten Produkte in den einzelnen Gemeinden für Orts- und Aussiedlungsbetriebe nahezu gleich war. Darüber hinaus lassen sich gewisse den Erfolg beeinflussende Eigentümlichkeiten einer Gruppe (z. B. der Saatkartoffelbau der Wiesensteiger Aussiedlungshöfe) gar nicht in Getreideeinheiten ausdrücken.

Der auf die Nutzfläche bezogene Wirtschaftserfolg der einzelnen Betriebe ist in Tabelle 40 aufgeführt. Das in Verhältniszahlen ausgedrückte durchschnittliche Ergebnis der Vergleichsgruppen ist in Tabelle 42 wiedergegeben.

Aus Spalte 1 der Tabelle 40 ist die Erzeugungsleistung ersichtlich. Während der Rohertrag die Gesamtheit aller Erträge ohne Berücksichtigung des Aufwandes beinhaltet, werden zur Ermittlung der Erzeugungsleistung die Wohnungsmieten und die Zukäufe an Futtermitteln und Saatgut als „Leistungen betriebsfremden Bodens" abgesetzt. Weil die Erzeugungsleistung somit die auf eigener Scholle geschaffenen Lebensmittel und Agrarrohstoffe in einer Zahl zum Ausdruck bringt, wird sie in neueren Veröffentlichungen als „Netto-Bodenproduktion" oder „Bodenproduktion" bezeichnet (10, 51).

Gleich dem Rohertrag ist auch die Erzeugungsleistung der Aussiedlungshöfe in Weinheim deutlich niedriger, in Wiesensteig wesentlich höher als die der Ortsbetriebe. Sie wird hauptsächlich von der Intensitätsstufe der Betriebe bestimmt. Zum Beispiel zeigen die Wirtschaften AS4, AO2, BS1, CS2, DS3 und DO2 fast durchweg die niedrigste Intensitätszahl, den geringsten Rohertrag und die kleinste Erzeugungsleistung ihrer Gruppe. Daneben sind selbstverständlich noch die Naturalleistungen des Ackers und der Viehwirtschaft von Einfluß.

Das Betriebseinkommen (Spalte 2) errechnet sich aus dem Rohertrag durch Abzug der gesamten Sachaufwendungen einschließlich der Abschreibungen, oder anders ausgedrückt: durch den Abzug aller außerbetrieblichen Vorleistungen. Es stellt also die Wertschöpfung des landwirtschaftlichen Betriebes dar und umfaßt den Betrag, „... der allen an der landwirtschaftlichen Erzeugung durch Hergabe von Boden, Arbeit, Kapital und Unternehmerleistung Beteiligten, sowie der öffentlichen Verwaltung als Steuern und Abgaben zufließt" (19, S. 51). Deshalb wird neuerdings der Rohertrag als „Bruttoproduktion", das Betriebseinkommen aber als „Nettoproduktion" bezeichnet (10).

Die Höhe des Betriebseinkommens variiert ähnlich wie die Erzeugungsleistung. Im Mittel aller Aussiedlungshöfe beträgt es 817 DM, bei Schwankungen von 381 bis 1 254 DM, im Durchschnitt der Ortsbetriebe 868 DM bei Extremen von 189 und 1 604 DM. Der höhere Sachaufwand führte bei den Siedlungshöfen mit Ausnahme von Wiesensteig zu einem Absinken der Verhältniszahlen (vgl. Tabelle 42). Die Art der Errech-

Tabelle 40

Wirtschaftserfolg je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche

Betr. Nr.	Erzeugungs-leistung DM	Betriebs-einkommen DM	Roh-einkommen DM	Reinertrag[1] DM	Reinertrag[2] DM	Arbeitsein-kommen[3] DM	Arbeitsein-kommen[4] DM	Reinertrag[1] in v. H. des Aktivkapitals
	1	2	3	4	5	6	7	8
AS1	1 276	990	920	550	363	763	601	7,5
AS2	1 179	838	750	320	179	604	424	4,3
AS3	1 300	964	831	447	222	736	557	5,8
AS4	1 066	641	458	220	– 49	401	233	3,0
AS	1 205	858	740	384	179	626	454	5,2
AO1	1 662	1 069	835	89	– 137	779	443	0,8
AO2	1 087	671	465	– 87	– 343	371	158	0
AO3	1 892	1 604	1 484	672	542	1 324	1 129	8,0
AO4	1 556	1 177	1 076	130	– 176	910	720	1,6
AO	1 549	1 130	965	201	– 28	846	613	2,6
BS1	1 500	1 096	1 010	610	501	877	654	6,8
BS2	1 533	991	804	461	346	756	550	5,2
BS3	1 526	1 254	1 178	562	312	1 025	809	6,3
BS	1 520	1 114	997	548	386	889	671	6,1
BO1	1 191	919	852	315	– 40	688	522	4,5
BO2	1 604	1 230	1 153	306	– 237	999	813	3,9
BO3	1 574	1 228	1 171	307	– 137	1 010	771	3,4
BO4	1 598	1 111	1 043	241	– 118	871	631	2,5
BO	1 492	1 122	1 055	292	– 142	892	684	3,5
CS1	1 145	888	836	264	– 261	694	520	3,4
CS2	936	674	611	78	– 144	477	263	1,0
CS	1 041	781	724	171	– 203	586	392	2,2
CO1	933	612	525	36	– 101	414	247	0,5
CO2	1 108	885	830	119	– 380	711	572	2,0
CO3	1 067	910	843	23	– 261	706	571	0,4
CO2,3	1 088	898	837	71	– 321	709	572	1,2
DS1	896	543	519	246	78	457	227	3,9
DS2	938	650	625	295	75	560	296	4,3
DS3	713	478	426	208	– 77	391	164	3,1
DS4	782	381	351	33	– 167	292	59	0,5
DS	832	513	480	196	– 23	475	187	3,0
DO1	661	357	294	– 164	– 386	273	48	0
DO2	450	189	159	– 346	– 676	72	– 76	0
DO3	669	419	381	– 25	– 358	331	167	0
DO	593	322	278	– 178	– 473	225	45	0

[1]) Lohnanspruch gem. Finanzverwaltung. [2]) Lohnanspruch gem. „Grüner Bericht“ (8).
[3]) Verzinsung über Einheitswert. [4]) Verzinsung über Aktivkapital.

nung des Betriebseinkommens ließ erwarten, daß die stark mechanisierten Betriebe zwar eine hohe Erzeugungsleistung, dagegen ein relativ niedriges Betriebseinkommen aufweisen. Tatsächlich zeigen die Betriebe AO1 und BO2 innerhalb ihrer Gruppe eine hohe Erzeugungsleistung, aber wegen des großen Aufwandes für Abschreibungen und Unterhalt der Maschinen ein verhältnismäßig niedriges Betriebseinkommen. Dagegen ist bei dem nur mäßig mit technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Betrieb AO3 sowohl die Erzeugungsleistung als auch das Betriebseinkommen überdurchschnittlich.

Das Roheinkommen (Spalte 3) errechnet sich aus dem Betriebseinkommen, vermindert um Kostensteuern und Lasten und um den Aufwand für fremde Arbeitskräfte. Es stellt somit das „. . . gesamte Einkommen der Besitzerfamilie aus dem landwirtschaftlichen Betrieb dar, unter der Vorraussetzung, daß nur mit Eigenkapital gewirtschaftet wird und die eigenen Arbeitskräfte nicht entlohnt werden" (19, S. 52). Dieser Erfolgsbegriff hängt also von der Verwendung familieneigener Arbeitskräfte und damit von den Familienverhältnissen des Betriebsinhabers ab. Da die Untersuchungsbetriebe aber kaum fremde Arbeitskräfte beschäftigen, schwankt die Höhe des Roheinkommens ähnlich wie das Betriebseinkommen.

Betrachtet man nun auch die Arbeit der familieneigenen Arbeitskräfte als Kostenfaktor und setzt ihren Lohnanspruch vom Roheinkommen ab, so erhält man den Reinertrag. Er stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Aktivkapitals dar. Seine Höhe ist aber gerade im Familienbetrieb nur sehr schwer zu ermitteln, weil die Bewertung der Eigenarbeit stets problematisch ist. Bei der Errechnung der in Spalte 4 angegebenen Zahlen wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die Sätze der Finanzverwaltung herangezogen. Danach wird für die Ehefrau ein jährlicher Lohnanspruch von 1 100 DM, für die mitarbeitenden Familienmitglieder je nach Alter und Geschlecht ein solcher von 1 100 bis 1 800 DM und für den Betriebsleiter von 1 800 bis 6 600 DM entsprechend dem Einheitswert des Betriebes in Ansatz gebracht. Unter den heutigen Verhältnissen entsprechen diese Sätze in keiner Weise mehr einer angemessenen Entlohnung. Sie würden nicht einmal zur Deckung des Existenzminimums ausreichen. Der Vergleich der Betriebe untereinander ist aber trotzdem möglich.

Die in Spalte 4 angegebenen Werte bestätigen — im Gegensatz zu den bisher besprochenen — den deutlichen Vorteil der Aussiedlungshöfe. In den einzelnen Gemeinden ist der von ihnen erzielte Reinertrag fast um das Doppelte höher, in Schefflenz und Wiesensteig ist das Verhältnis noch weiter (vgl. Tabelle 42 — eine genaue Zahlenangabe war für Wiesensteig wegen des Verlustes in den Ortsbetrieben nicht mehr möglich). Die Ursache liegt wieder in dem sehr viel geringeren Lohnaufwand der Siedlungshöfe. Sie erreichten einen durchschnittlichen Reinertrag von 325 DM, die Ortsbetriebe von 97 DM. Besonders erfolgreich waren die Weingartener Aussiedler und hier besonders der Betrieb BS1, dessen Reinertrag von 610 DM vor allem auf seinem hohen Arbeitseffekt beruht. Dieser ist wiederum weitgehend von der sehr günstigen inneren Verkehrslage abhängig. Bemerkenswert gut ist auch die Leistung der Weingartener Ortsbetriebe. Diese Tatsache läßt auf einen allgemein hohen Stand der Landbewirtschaftung in dieser Gemeinde schließen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß an der Untersuchung nur die größeren und auch im Hinblick auf die Betriebsführung überdurchschnittlichen Ortsbetriebe beteiligt waren.

Sehr groß sind die Schwankungen in den Weinheimer Ortsbetrieben. Der auffallend gute Reinertrag von 673 DM des Hofes AO3 ist auf dessen hohe Obsteinnahmen und auf die geringen Kosten für den Unterhalt und die Abschreibung der Maschinen zurückzuführen. Die übrigen Weinheimer Ortsbetriebe sind wegen ihrer hohen Maschinenbelastung nur wenig erfolgreich oder schneiden sogar — wie der Betrieb AO2 mit seiner niedrigen Erzeugungsleistung — mit Verlust ab.

Der verhältnismäßig geringe Reinertrag der Schefflenzer Betriebe CS2, CO1 und CO3 wurde zum Teil durch Verluste im Viehstall bedingt. In den kommenden Jahren wird in den dortigen Aussiedlungshöfen mit einem Anstieg des Wirtschaftserfolges gerechnet.

Die ungünstigen Klima- und Bodenverhältnisse Wiesensteigs setzen der Steigerung der Hektarerträge sehr bald eine Grenze. Da aber der Aufwand je Hektar im allgemeinen mit abnehmender Nutzfläche ansteigt, müssen die landwirtschaftlichen Betriebe ohne Nebenerwerb in einer solchen Lage eine bestimmte Größe haben, um überhaupt eine Rente zu erzielen. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vermögen die Auflösungserscheinungen der dortigen Landwirtschaft nicht zu dämmen, wenn diese Tatsache unberücksichtigt bleibt. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen das sehr eindringlich. Die drei Ortsbetriebe konnten — obwohl sie den Vorteil der Flurbereinigung für sich hatten — selbst bei dem angenommenen niedrigen Lohnanspruch keinen Reinertrag verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie flächenmäßig und von der Person des Betriebsleiters her gesehen zu den besten der Gemeinde zählen. Den kleinsten Verlust zeigt der Kuhbetrieb DO3, dessen Tagewerk aber so beschwerlich ist, daß alle Nachkommen die Übernahme des Hofes verweigern. Die Betriebe sind auf zusätzliche Einnahmen der nicht in der eigenen Wirtschaft benötigten Familienmitglieder angewiesen. Zwar haben die Bauern auch die Möglichkeit, während des Winters im Gemeinde- oder Staatswald Geld zu erarbeiten, doch selbst die dabei bestenfalls zu verdienenden 1 500 DM reichen zur Sicherung der Existenz nicht aus. Die Anschaffung des zur Überwindung der weiten Anmarschwege benötigten Schleppers war nur durch den Verkauf von Holz aus eigenen Waldbeständen möglich gewesen. Aber auch diese Reserven werden bald erschöpft sein. Deshalb erscheint die Schlußfolgerung berechtigt, daß das völlige Verschwinden der rein landwirtschaftlichen Betriebe im Ort Wiesensteig nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Von den Aussiedlungshöfen weist der Betrieb DS4 den geringsten Reinertrag auf. Das liegt einmal an der schlechten Ertragsfähigkeit der übernommenen Grundstücke, zum anderen mag auch die Tatsache eine Rolle spielen, daß der Betriebsleiter vor seiner Ansiedlung nicht selbständiger Landwirt war und deshalb über zu wenig praktische Erfahrung verfügte.

Um zu zeigen, wie sehr die absolute Höhe des Reinertrages von der Bewertung der von den familieneigenen Personen geleisteten Arbeit abhängt, dienten der Errechnung des in Spalte 5 angegebenen Reinertrages die Lohnsätze, die bei der Aufstellung des „Berichtes über die Lage der Landwirtschaft" (8) Verwendung fanden. Dort wurden für jede AK als Lohnanspruch 3 500 DM und außerdem ein Betriebsleiterzuschlag von 40 DM je Hektar in Ansatz gebracht, soweit der Gesamtrohertrag 8 000 DM übersteigt. Von den Untersuchungshöfen liegen nur die Wiesensteiger Ortsbetriebe unter dieser Grenze. Nach dieser Art der Berechnung, bei der die landwirtschaftlichen Löhne denen vergleichbarer Berufsgruppen angepaßt sein sollen, erzielen von den dreizehn Aussiedlungshöfen nur acht, von den vierzehn Ortsbetrieben sogar nur einer einen Reinertrag. Wenn also die Aussiedlungshöfe ihren Besitzern eine angemessene Entlohnung ermöglichen sollen, darf die „tragbare Rente" nicht auf Grund einer Reinertragsberechnung erhoben werden, bei der der Lohnanspruch nach den Richtsätzen der Finanzbehörden ermittelt wurde. Ein angemessener Lebensstandard der Familie und die normale Entwicklung des Betriebes wären dann in Frage gestellt.

Um dem Reinertrag als Maßstab der Vermögensverzinsung gerecht zu werden, wurde er in Spalte 8 in v. H. des nach dem obengenannten Schema errechneten Aktivkapitals ausgedrückt. Es zeigt sich, daß mit Ausnahme von CS2 und DS4 die Verzinsung in den Aussiedlungshöfen 3 % übersteigt. In den Ortsbetrieben wird diese Grenze nur von vier Betrieben überschritten. Würde allerdings der in Spalte 5 über einen

höheren Lohnanspruch errechnete Reinertrag zu Grunde gelegt, hätten fast alle Ortsbetriebe und fünf Aussiedlungshöfe überhaupt keine, die Mehrzahl der übrigen Stellen nur eine geringe Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Bemerkenswert bleibt aber die Tatsache, daß der Reinertrag je 100 DM Aktivkapital der Aussiedlungshöfe trotz der hohen Gebäudewerte den der Ortsbetriebe um das 2,3-fache übertrifft.

Das Arbeitseinkommen (Spalte 6) stellt den Wirtschaftserfolg der menschlichen Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb dar. Es wird aus dem Betriebseinkommen abzüglich der Kostensteuern und Lasten und des Zinsanspruches des Aktivkapitals errechnet. Die umstrittene Bewertung der von den Familienmitgliedern geleisteten Arbeit ist also vermieden und außerdem ein Erfolgsbegriff geschaffen „... welcher der heute unbestrittenen Vorrangigkeit des Faktors Arbeit und ihres Erfolges Rechnung trägt..." (30, S. 303). Auch Blohm (12, S. 80) hält das Arbeitseinkommen für die Beurteilung des Erfolges geeigneter als den Reinertrag, wenn er sagt: „Denn wir wollen den Betriebserfolg nicht mehr als Ergebnis der im Betrieb ‚arbeitenden' Kapitalien ansehen, sondern wir betrachten ihn vornehmlich als Resultat der seiner Arbeit und Fähigkeit entsprechenden Leistung des Betriebsleiters." Besonders in der Familienwirtschaft steht die bestmögliche Verwertung der Arbeitskraft im Vordergrund. Erst im größeren Betrieb erlangt das Vermögen als Einnahmequelle eine zunehmende Bedeutung. Bei der Errechnung des Arbeitseinkommens bereitet die richtige Bestimmung des Zinsanspruches Schwierigkeiten. Um den Vergleich mit anderen Arbeiten zu ermöglichen, wurde zunächst $^1/_{12}$ des Einheitswertes als Zinsanspruch des Aktivkapitals in Ansatz gebracht. Die so errechneten Werte sind in Spalte 6 dargestellt. Sie schwanken in den Aussiedlungshöfen zwischen 292 und 1 025 DM, bei einem Mittel von 644, in den Ortsbetrieben zwischen 72 und 1 324 DM, bei einem Durchschnitt von 668 DM. Die Differenzen zwischen und innerhalb der Vergleichsgruppen und ihre Ursachen sind denen ähnlich, die bei der Besprechung des Betriebseinkommens genannt wurden.

Da der Einheitswert nur einen sehr unzulänglichen Maßstab für das in Betrieb investierte Kapital darstellt, wurde das Arbeitseinkommen auch über das buchmäßige Aktivkapital errechnet. Entsprechend den Vorschlägen von Heuser, Hopfe, Meimberg (28) wurden als Verzinsung des Bodens und der Gebäude 3,5 %, des toten und lebenden Inventars 7,5 % und des umlaufenden Kapitals 9 % zugrunde gelegt. Das auf diese Weise ermittelte Arbeitseinkommen ist in Spalte 7 dargestellt. Es liegt wesentlich unter den auf der Grundlage des Einheitswertes errechneten Zahlen. Im Betrieb DO2 wird bei dieser Art der Festlegung das gesamte Betriebseinkommen für die Betriebssteuern und für die — allerdings vom Bauern nicht beachtete — Vermögensverzinsung aufgebraucht. Der Erfolg der beiden anderen Wiesensteiger Ortsbetriebe ist zwar besser, trotzdem darf der Hof DO2 nicht unbeachtet bleiben, weil er keineswegs unter dem Durchschnitt der übrigen Wiesensteiger Betriebe liegt.

6. Wirtschaftlicher Erfolg je Arbeitskraft

Eine hohe Leistung je Flächeneinheit vermag noch nichts darüber auszusagen, ob der landwirtschaftliche Betrieb der Bauernfamilie ein Existenzminimum als Einkommen bietet. Das ist dann nicht der Fall, wenn der Betrieb zu klein ist. Die Größe der Aussiedlerstellen — denn dieses Problem wird damit angeschnitten — muß also so festgelegt werden, daß der Landwirt nachhaltig ein angemessenes Arbeitsentgelt erzielen kann. Dann wird er mit seinem Los zufrieden und die neugefestigte Landverbundenheit von Bestand sein. Wenn auch Priebe (47) mit Recht darauf hinweist, daß der Arbeitsertrag nicht schlechthin dem Lebensstandard gleichgesetzt werden kann, so muß doch die Feststellung von Stamer (65, S. 71) unterstrichen werden: „Nur durch ein hohes und gleichmäßiges Einkommen pro Kopf ist eine Erhöhung des Lebensniveaus möglich".

Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ist wirtschaftlich sehr viel bedeutsamer als die Flächenproduktivität, die — ökonomisch betrachtet — nur wenig aussagt. Allerdings fällt in vielen Betrieben die Steigerung der Flächen- und Arbeitsproduktivität zusammen, weil die optimale Intensitätsstufe noch nicht erreicht wurde. Außerdem sind die Grenzen, innerhalb derer ein Siedlerbetrieb lebensfähig bleibt, um so weiter, je höher der Betriebserfolg je Flächeneinheit ist. Priebe (47, S. 176) faßt deshalb seine Überlegungen in dem Satz zusammen, „... daß die beste Arbeitsproduktivität nicht mit der höchsten oder niedrigsten, sondern mit der optimalen Flächenerzeugung zusammen fällt".

Im folgenden sollen nun die bereits besprochenen Kennzahlen auf den Arbeitskräftebestand der Betriebe bezogen werden. Die gefundenen Werte sind im einzelnen in Tabelle 41, die Durchschnittszahlen der verschiedenen Siedlergruppen im Verhältnis zum Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe in Tabelle 42 dargestellt.

Aus Spalte 1 von Tabelle 41 ist der Rohertrag je AK ersichtlich. Im Mittel aller Aussiedlerhöfe beträgt er 7498, im Durchschnitt aller Ortsbetriebe 4292 DM. Während der Rohertrag je Hektar bei den Aussiedlungshöfen nur in Wiesensteig deutlich höher war und in Weinheim sogar wesentlich abfiel, zeigt sich bei der Wahl des Arbeitskräftebestandes als Bezugsbasis in allen Gemeinden eine deutliche Überlegenheit der Siedlungen (Tabelle 42). Eine Übereinstimmung mit der Intensitätszahl ist nur noch dort festzustellen, wo diese auffallend niedrig lag (z. B. in den Betrieben AS4, AO2 und BO2), dagegen zeigen die Höfe AO4 und BS1, daß Intensität und Arbeitsproduktivität durchaus nicht miteinander korrelieren müssen.

Die Erzeugungsleistung je AK (Spalte 2) wird oft als Maßstab der Produktivität der menschlichen Arbeit benützt. Auch diese Kennzahl beweist die Überlegenheit der Aussiedlungshöfe. Tabelle 42 bringt zum Ausdruck, daß ihr Durchschnitt in den vier Untersuchungsgemeinden den der Ortsbetriebe um 32—127 v. H. übersteigt. In einer ähnlichen Relation bewegt sich auch das Betriebseinkommen (Spalte 3).

Sehr hoch sind die Erzeugungsleistung und das Betriebseinkommen in der Aussiedlung Weingarten und — unter Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse — auch in den Wiesensteiger Aussiedlungshöfen. In der Weinheimer Siedlung dagegen sind sie trotz der größeren Fläche wesentlich geringer als in Weingarten. Dies beweist, daß unter guten klimatischen Bedingungen das optimale Verhältnis zwischen Ertragsfähigkeit einerseits und Sach- und Arbeitsaufwand andererseits ebenso wichtig ist wie die Hektarzahl.

Die Leistungszahlen der Weinheimer und Weingartener Ortsbetriebe lassen erkennen, daß sich in diesen Gemeinden die Erzeugung nur durch einen hohen Aufwand an menschlicher Arbeitskraft bewerkstelligen läßt. Die auf eine AK entfallende Produktion ist deshalb geringer als der Erfolg je Hektar es erwarten ließ. Die Wiesensteiger Ortsbetriebe können wegen der begrenzten Ertragsfähigkeit und wegen der verhältnismäßig hohen sachlichen Produktionskosten nur geringe Werte erzeugen. Dort ermöglicht erst der größere Betrieb eine Erzeugung, die den Bedarf der eigenen Wirtschaft wesentlich übersteigt und dem Landwirt Geldmittel zur Verbesserung und Intensivierung seiner Wirtschaft oder zur Verzinsung von Investitionskrediten in die Hand gibt. Wenn nämlich irgendwo, so gilt für die Bauern im Ort Wiesensteig Fritz Reuters bekannter Ausspruch: Die Armut ... kommt von der Poverteh.[1]) Das Betriebseinkommen und noch mehr das je AK erzielte Arbeitseinkommen bestätigen jedenfalls, daß die Familien ohne außerbetriebliches Einkommen kaum existieren und gewiß niemals Kapitalreserven ansammeln können. Es ist deshalb beinahe selbstverständlich, daß die Bauernsöhne der Übernahme solcher Kümmerbetriebe eine nicht-

[1]) Fritz Reuter: Ut mine Stromtid

Tabelle 41

Wirtschaftserfolg je Arbeitskraft

Betr. Nr.	Rohertrag DM	Erzeugungs-leistung DM	Betriebs-einkommen DM	Arbeitsein-kommen[1] DM	Arbeitsein-kommen[2] DM	Arbeitsein-kommen[1] je Arbeits-stunde DPF	Arbeitsein-kommen[2] je Arbeits-stunde DPF
	1	2	3	4	5	6	7
AS1	8 909	8 425	6 541	5 046	3 971	138	109
AS2	8 284	7 420	5 278	3 806	2 674	–	–
AS3	7 696	7 061	5 235	3 993	3 016	–	–
AS4	7 494	6 454	3 890	2 439	1 426	95	55
AS	8 096	7 340	5 236	3 821	2 772	117	82
AO1	5 892	5 415	3 477	2 531	1 434	69	39
AO2	4 735	4 325	2 673	1 478	631	47	20
AO3	6 843	6 504	5 510	4 545	3 875	123	105
AO4	4 888	4 394	3 324	2 571	2 032	62	49
AO	5 590	5 160	3 746	2 781	1 993	75	53
BS1	11 791	10 434	7 615	6 099	4 534	208	155
BS2	11 270	9 787	6 332	4 893	3 516	146	105
BS3	6 931	6 341	5 210	4 258	3 360	148	117
BS	9 997	8 854	6 386	5 083	3 803	167	126
BO1	5 108	4 803	3 719	2 787	2 115	64	49
BO2	4 364	4 104	3 144	2 550	2 076	102	83
BO3	4 800	4 293	3 346	2 752	2 102	71	54
BO4	5 390	4 911	3 420	2 681	1 947	75	54
BO	4 916	4 528	3 407	2 693	2 060	78	60
CS1	5 086	4 446	3 452	2 698	2 018	103	77
CS2	4 889	4 506	3 243	2 306	1 270	69	35
CS	4 988	4 476	3 348	2 502	1 644	86	56
CO1	5 912	5 409	3 547	2 399	1 432	63	37
CO2	3 542	3 297	2 631	2 113	1 699	66	53
CO3	3 814	3 499	2 979	2 312	1 868	73	59
CO2,3	3 678	3 398	2 805	2 213	1 784	70	56
DS1	8 544	7 731	4 692	3 951	1 967	110	55
DS2	6 716	6 427	4 414	3 833	2 027	111	61
DS3	5 515	5 066	3 387	2 770	1 166	79	33
DS4	6 859	5 623	3 737	2 099	422	57	11
DS	6 909	6 212	3 808	3 163	1 396	89	40
DO1	3 445	3 201	1 726	1 320	231	37	7
DO2	2 096	1 881	783	292	– 328	11	– 13
DO3	3 406	3 134	1 959	1 546	776	51	26
DO	2 982	3 739	1 489	1 053	226	33	7

[1]) Verzinsung über Einheitswert. [2]) Verzinsung über Aktivkapital.

landwirtschaftliche, aber wenigstens auskömmliche Existenz vorziehen. Bereits 1955, also schon drei Jahre nach der Durchführung von Flurbereinigung und Aussiedlung fanden manche zur Pacht oder zum Verkauf angebotenen Grundstücke keine Interessenten mehr.

Bei der Ermittlung des Arbeitseinkommens je AK wurde der Zinsanspruch wiederum über den Einheitswert (Spalte 4) und über den Buchwert (Spalte 5) errechnet. Durch die zweite Art der Festsetzung verschiebt sich in Weingarten und besonders in Schefflenz das Verhältnis etwas zugunsten der Ortsbetriebe (Tabelle 42), weil in diesen Gemeinden das hohe Besatzkapital der Aussiedlungshöfe im Einheitswert nicht genügend zum Ausdruck kommt. Der Zinsanspruch ist aber nur ein sogenannter „kalkulatorischer Posten". Das Einkommen des Bauern mindert sich praktisch nicht um diesen Betrag.

Das über den Einheitswert errechnete Arbeitseinkommen je AK beträgt im Durchschnitt der Aussiedlungshöfe 3 642 DM, im Mittel der Ortsbetriebe 2 185 DM. Acht der dreizehn Aussiedler erreichen das zuweilen als angemessen bezeichnete Einkommen (8) von 3 500 DM, von den im Ort verbliebenen Landwirten nur einer. Bemerkenswert sind die zum Teil großen Unterschiede innerhalb der Vergleichsgruppen. Darin spiegelt sich die für den Erfolg so wichtige, zahlenmäßig aber kaum zu erfassende Fähigkeit des Betriebsleiters. Was Münzinger (41, S. 38) von der Flurbereinigung sagte, daß sie

Tabelle 42

Wirtschaftserfolg der Vergleichsgruppen

(Durchschnitt der jeweiligen Ortsbetriebe = 100)

Kennwerte	Mittel der jeweiligen Ortsbetriebe	Mittel der Aussiedlungshöfe in:			
		Whm.	Wgt.	Scheffl.	Wstg.
Je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche					
Rohertrag	100	79	105	99	143
Erzeugungsleistung	100	78	102	96	140
Betriebseinkommen	100	76	99	87	159
Roheinkommen	100	77	95	86	173
Arbeitseinkommen[1])	100	74	100	83	211
Arbeitseinkommen[2])	100	74	98	83	416
Reinertrag	100	191	188	241	—[3])
Je AK:					
Rohertrag	100	145	203	136	232
Erzeugungsleistung	100	142	196	132	227
Betriebseinkommen	100	140	187	119	256
Arbeitseinkommen[1])	100	137	188	119	300
Arbeitseinkommen[2])	100	139	185	92	600
Arbeitseinkommen je Arbeitsstunde[1])	100	156	214	123	271
Arbeitseinkommen je Arbeitsstunde[2])	100	155	210	100	251

[1]) Kapitalverzinsung über Einheitswert errechnet. [2]) Kapitalverzinsung über Buchwert errechnet. [3]) Das Verhältnis läßt sich prozentual nicht ausdrücken, da die Aussiedler mit Gewinn, die Ortslandwirte mit Verlust abschließen.

nämlich erst „... die Voraussetzungen für eine zweckmäßigere Wirtschaft und eine zweckmäßigere Verwendung der Arbeitskräfte und aller übrigen Aufwendungen schafft", gilt auch für die Aussiedlung. Auf jeden Fall war 1955 — mit Ausnahme von Unterschefflenz — in allen Aussiedlungsbetrieben ein Arbeitseinkommen von über 3 500 DM zu erreichen. In Unterschefflenz wird dies mit dem weiteren Ausbau der Stellen ebenfalls möglich sein.

Der Vollständigkeit halber wurde in den Spalten 6 und 7 das über den Einheitswert (Spalte 6) und den Buchwert (Spalte 7) errechnete Arbeitseinkommen je Stunde Betriebsarbeit aufgeführt. Nach Spalte 6 betrug es im Durchschnitt der Aussiedlungshöfe 76, im Mittel der Ortsbetriebe 44 Pfennige. Gegenüber dem jährlichen Arbeitseinkommen ergeben sich zwar Verschiebungen, am höchsten liegen aber wieder die Weingartener Siedlungshöfe, am niedrigsten die Wiesensteiger Ortsbetriebe. Für die Aussiedlungsbetriebe AS2 und AS3 waren die Angaben wegen des Fehlens der Arbeitstagebücher wiederum nicht möglich.

In Tabelle 42 ist der durchschnittliche Wirtschaftserfolg je Hektar LN und je AK der Siedlergruppen im Vergleich zu den = 100 gesetzten Durchschnittszahlen der jeweiligen Ortsbetriebe dargestellt. Auf Einzelheiten braucht nicht mehr eingegangen zu werden.

7. Belastung der Untersuchungsbetriebe durch Pacht- und Rentenzahlung

Den bisherigen Ausführungen über den geldwirtschaftlichen Erfolg der Untersuchungsbetriebe lag stets die Fiktion des schulden- und pachtfreien Betriebes zu Grunde. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Aussiedler für eine längere Zeitdauer die „tragbare Rente" bezahlen müssen, die einen mehr oder weniger großen Teil oder gar den gesamten Reinertrag in Anspruch nimmt. Die Höhe dieser Belastung wurde bereits angegeben (Tabelle 14). Vergleicht man sie mit dem in Tabelle 40, Spalte 4 dargestellten Reinertrag, so zeigt sich, daß im Untersuchungsjahr die Aussiedlungsbetriebe CS2 und DS4 die Rente von 110 bzw. 80 DM je Hektar nicht durch den aus der Landwirtschaft erzielten Reinertrag von 78 bzw. 33 DM abdecken konnten. Die Gründe für den schlechteren Erfolg gerade dieser Höfe wurden schon erörtert. Berücksichtigt man nun aber den in Spalte 5 angegebenen Reinertrag (über den im sogenann-

Tabelle 43

Belastung durch Pacht- und Rentenzahlung in den Vergleichsgruppen

(in DM je Hektar LN)

Gemeinde	Belastung durch Pacht und Rente		Reinertrag nach Abzug von Pacht und Rente			
	Aussiedlung	Ort	Aussiedlung[1])	Ort[1])	Aussiedlung[2])	Ort[2])
	1	2	3	4	5	6
Weinheim	137	47	247	154	42	— 75
Weingarten	138	46	410	246	248	— 188
Schefflenz	112	31	59	28	— 315	— 352
Wiesensteig	88	25	108	— 203	— 111	— 498

[1]) Reinertrag über Richtsätze der Finanzverwaltung (vgl. Tabelle 40, Spalte 4). [2]) Reinertrag nach „Grünem Bericht" (vgl. Tabelle 40, Spalte 5).

ten „Grünen Bericht" (8) erwähnten Vergleichslohn errechnet), so kann in Wiesensteig und Schefflenz kein Aussiedlungshof die Rente aus dem Reinertrag allein bezahlen. Zwar ist zu erwarten, daß sich in beiden Gemeinden der Wirtschaftserfolg noch verbessert. Es ist aber doch zu erkennen, wie wichtig für einen normalen Wirtschaftsaufbau die Gewährung von Frei- und Schonjahren ist. Gerade in klimatisch ungünstigen Lagen sollte ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Es mag in diesem Zusammenhang schon darauf hingewiesen werden, daß auch die Hektarbelastung mit lang- und kurzfristigen Krediten in der Wiesensteiger Aussiedlung am höchsten ist (Tabelle 44). Allerdings ist dies zum Teil durch die starke Technisierung der vor der Aussiedlung primitiv wirtschaftenden Betriebe bedingt.

Fast alle Höfe bewirtschaften Pachtland. Wenn sich auch Größe und Preis dieser Flächen häufig ändern, so können doch die Verhältnisse des Untersuchungsjahres einen Anhaltspunkt über die Höhe der damit zusammenhängenden Ausgaben vermitteln. In Tabelle 43 ist deshalb die aus Pachtpreis und „tragbarer Rente" resultierende durchschnittliche Belastung je Hektar LN der Vergleichsgruppen angegeben. Die Zahlen der Aussiedlungshöfe weichen von der „tragbaren Rente" ab, weil die Betriebe außer der Siedlungsfläche noch gepachtete und eigene Grundstücke bewirtschaften und auch das Siedlungsland nicht nur aus Nutzfläche besteht. Ihre Belastung ist zwar höher als die der Ortsbetriebe, sie beinhaltet aber auch eine Darlehensrückzahlung und damit eine Vermehrung des Reinvermögens. Außerdem ist nach Abzug dieser Beträge der von den Aussiedlern erzielte Reinertrag immer noch höher als derjenige der Ortsbetriebe (Spalte 3—6).

Die Schuldenlast der Betriebe je Hektar LN auf Grund von Krediten, die auch in den Aussiedlungshöfen außerhalb der „tragbaren Rente" zurückzuzahlen sind, ist in Tabelle 44 nach dem Stand vom 1. 1. 55 angegeben. Dabei wurden die kurzfristigen Schulden mit den Bar- und Kontokorrentgeldern verrechnet. Mögen diese Größen auch jeden Tag anders sein, so ist doch die Tatsache, daß die Aussiedlungshöfe im allgemeinen mehr durch kurzfristige, die Ortsbetriebe durch langfristige Darlehen belastet sind, typisch.

Die Aussiedler benötigen mehr Vieh, Maschinen, Düngemittel, Saatgut usw. Nur selten werden die Barmittel zur sofortigen Bezahlung dieser Zukäufe ausreichen. Die Orts-

Tabelle 44

Verschuldung in den Vergleichsgruppen

(Stand von 1. 1. 1955 — DM je Hektar LN)

Gemeinde	Langfristige Schulden		Kurzfristige Schulden	
	Aussiedlung	Ort	Aussiedlung	Ort
	1	2	3	4
Weinheim	33	—	125	23
Weingarten	—	464	62	63
Schefflenz[1])	—	303	82	—
Wiesensteig	654	294	130	99
im Durchschnitt aller Gemeinden	172	265	100	46

[1]) einschließlich des Betriebes CO1.

betriebe dagegen beschränken ihre laufenden Ausgaben — oft auf Kosten des Betriebserfolges — oder sie können ihre Verpflichtungen aus außerbetrieblichen Einkommen abdecken. Diese sind in den Ortsbetrieben höher, wenn sie auch meist unregelmäßig fließen oder nur durch überhöhte Arbeitsleistung oder gar Substanzverlust des Hofes zu erzielen sind.

Die Belastung durch langfristige, meist zinsverbilligte Darlehen, ist in den Ortsbetrieben höher. Diese Mittel werden nämlich überwiegend für Bauzwecke in Anspruch genommen. In den Aussiedlungshöfen sind größere Reparaturen aber nicht nötig und der Ausbau und die Erweiterung der Stellen wird meist dann erst in Angriff genommen, wenn die Betriebe ihre volle Ertragsfähigkeit erlangt haben. Der auffallend hohe Kreditbedarf in der Wiesensteiger Siedlung stellt eine Ausnahme dar und wurde schon besprochen.

8. Das Problem der Wirtschaftlichkeit der Aussiedlungsmaßnahmen

Stamer (45, S. 118) faßte die Ergebnisse seiner Untersuchungen über Produktivität und Rentabilität der Agrarreform in Schleswig-Holstein in dem Satz zusammen: „Die ländliche Siedlung auf Boden, der durch das Gesetz zur Bodenreform verfügbar wurde, ist unökonomisch". Zu dieser Schlußfolgerung kam er wegen der festgestellten geringeren Arbeitsproduktivität der Siedlungsbetriebe gegenüber den Großbetrieben und wegen der Verzinsung von nur 1—2 % der durch die Besiedlung entstandenen „Mehrkosten". Obwohl die vorliegenden Untersuchungen die Beantwortung dieser Frage im Hinblick auf die Aussiedlung nicht zum Ziel haben, soll das Problem kurz gestreift werden.

Das Pro-Kopf-Einkommen ist in den Aussiedlungshöfen höher als in den Ortsbetrieben. Dazu muß noch einmal bemerkt werden, daß die Vergleichsbetriebe im Ort keineswegs den früheren Wirtschaften der jetzigen Aussiedler entsprechen. Diese waren meist kleiner und ungünstiger zu bearbeiten. Die Frage der angemessenen Verzinsung der „Mehrkosten" kann ebenfalls positiv beantwortet werden. Sie ist in den Untersuchungsgemeinden deshalb gegeben, weil die ordentliche Bewirtschaftung der aufgesiedelten Flächen nur durch die geschilderten Maßnahmen auf die Dauer sichergestellt werden konnte. Das Weinheimer Aussiedlungsgelände wurde vor dem Verfahren nur ganz extensiv bewirtschaftet und brachte kümmerliche Erträge. In Weingarten und Wiesensteig blieben immer mehr Grundstücke brach liegen, und auch in Schefflenz wurden die entlegenen Gemarkungsteile nur schlecht genutzt. Dies unterscheidet die Aussiedlung grundsätzlich von der Aufsiedlung bestehender und normal bewirtschafteter Güter und erklärt zugleich die Unmöglichkeit, die „Mehrverzinsung" der an der Produktion beteiligten Kapitalgüter zahlenmäßig zu erfassen. Voraussetzung für das ökonomische Gelingen der Verfahren ist ausschließlich die dauernde Prosperität der neugeschaffenen Höfe. Diesem Ziel müssen sich alle Maßnahmen unterordnen.

Neben der sachlichen Ergiebigkeit rechtfertigen aber auch die sozialen Auswirkungen den Kapitaleinsatz der öffentlichen Hand. Im Zeitalter der Verstädterung des Dorfes und der Rationalisierung der Landarbeit ist die kleinbäuerliche Welt Belastungen ausgesetzt, deren sie sich aus eigener Kraft nicht erwehren kann. Die Beseitigung dieser existenzbedrohenden Erschwernisse und damit die Erhaltung einer wesentlichen Gruppe unseres Volkes wirkt — weit über die unmittelbar betroffenen Betriebe hinaus — auf die gesamte Gesellschaftsordnung. Noell (45, S. 20) rechtfertigt die öffentliche Hilfe auch mit folgendem Hinweis: „Und wir wollen doch nicht vergessen, daß auch die Menschen der Stadt und besonders die Industriearbeiterschaft sich aus ihren materiellen und seelischen Nöten nicht allein durch eigene Kraft und Selbsthilfe befreit haben".

X. Zusammenfassung

In vielen Gemeinden Baden-Württembergs kann die weitgehend zerstörte Ordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nur durch eine Koppelung von Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren wiederhergestellt werden. Das Ziel solcher „verbundener Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren" ist die Schaffung leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe. Gleichzeitig sollen die engen Ortszentren eine Auflockerung erfahren.

Dieser Gedanke ist keineswegs neu. Bereits im 17. Jahrhundert wurde im Bereich des Hochstiftes Kempten mit der Durchführung ähnlicher Verfahren begonnen und im Laufe dieser bis 1819 andauernden „Vereinödungsbewegung" im Gebiet des heutigen Oberschwabens etwa 1 000 Höfe „ausgebaut". Später wurden die Flurbereinigungsmaßnahmen seltener und weniger wirkungsvoll durchgeführt. Unter „Siedlung" verstand man nur noch die Ansiedlung deutscher Bauern in den Ostprovinzen. Erst nach dem Inkrafttreten des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 war auch in Südwestdeutschland wieder eine Siedlungstätigkeit zu verzeichnen. „Verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren" wurden aber erst seit 1952 in größerem Rahmen durchgeführt. Bis Ende 1955 sind in Baden-Württemberg bereits mehr als 200 vollbäuerliche Aussiedlungshöfe erstellt worden.

Um die Organisation und den arbeits- und geldwirtschaftlichen Erfolg dieser unter starker Beteiligung der öffentlichen Hand geschaffenen Betriebe festzustellen, wurden 1955 in vier Orten des Landes eine Reihe ausgesiedelter und im Ort verbliebener Höfe miteinander verglichen. Außerdem wurde am Beispiel dieser Gemeinden dargestellt, welche Ursachen ein solches Verfahren notwendig erscheinen ließen und wie es sich auf das gesamte Gemeinwesen auswirkte.

In den vier, nach ihren natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen völlig verschiedenen Gemeinden, war die weitere Existenz eines großen Teiles der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe und damit die ordnungsgemäße Nutzung des Bodens in Frage gestellt. Durch die Aussiedlung wurde diese drohende Gefahr weitgehend gebannt. Außerhalb der Ortszentren entstanden bäuerliche Weiler, die als Ausgangspunkt einer Aktivierung des gesamten landwirtschaftlichen Lebens in den Gemeinden gelten können. Das zuvor meist extensiv genutzte Land wurde einer besseren und ertragreicheren Bebauung zugeführt, beachtliche Landflächen gingen aus nichtlandwirtschaftlichen in landwirtschaftlichen Besitz über, durch die Besiedlung ortsferner Gemarkungsteile verkürzten sich die Wirtschaftswege aller Landwirte, der Ortskern wurde teilweise aufgelockert und der Straßenverkehr entlastet. Eine völlige Gesundung der landwirtschaftlichen Verhältnisse jedoch würde in allen untersuchten Gemeinden eine Fortführung der Aussiedlungstätigkeit voraussetzen.

Die untersuchten Aussiedlungshöfe bewirtschaften eine um das 1,3- bis 2,1fache größere Nutzfläche als die Ortsbetriebe. Dadurch wird es ihren Besitzern möglich, ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Die inneren Verkehrsverhältnisse sind selbstverständlich besser als die der Ortsbetriebe. Diese bewirtschaften bis zu 64 verschiedene Teilstücke, während die Aussiedler ihre Wirtschaftsfläche meist in zwei bis vier Parzellen zugewiesen erhielten. Selbst gegenüber den flurbereinigten Ortsbetrieben sind die ausgesiedelten Höfe im Vorteil, denn die „mittlere Entfernung" wurde durch die bloße Zusammenlegung kaum verändert. Die weiteren Wege von den Aussiedlungen zum Bahnhof, zum Markt, zu den Behörden usw. fallen angesichts der motorischen Verkehrs- und Zugmittel kaum mehr ins Gewicht.

Die Gebäudeverhältnisse und der Maschinenbesatz sind in den Aussiedlungshöfen zweckmäßiger als in den Ortsbetrieben. Letztere konnten selbst die vorhandenen

Maschinen wegen der Zersplitterung und wegen des Fehlens der Zusatzgeräte oft nur mangelhaft ausnützen. Bauliche Erweiterungen sind innerhalb des Ortsetters selten möglich. Dagegen erstellte ein Teil der Siedler schon Schuppen, Silos, Offenställe usw.

Obgleich die Aussiedler im Untersuchungsjahr einen höheren Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter dem Pflug hatten, war die prozentuale Hackfruchtfläche in den meisten Ortsbetrieben stärker. Nur die Zuckerrübenfläche war in den Aussiedlungshöfen relativ größer. Mit dem weiteren Wirtschaftsaufbau scheinen die Siedler — in den am stärksten mechanisierten Höfen war das 1955 schon der Fall — allerdings auch den Anbau der übrigen Intensivfrüchte auszuweiten. Die auf eine Arbeitskraft entfallende Fläche ist ohnedies größer.

Der Aufbau der Viehwirtschaft ist in den Aussiedlungshöfen ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen war 1955 der Rindviehbesatz in den Ortsbetrieben im allgemeinen etwas stärker und die je Tier benötigte Futterfläche geringer. Eine Ausnahme machten nur die viehstärksten Aussiedlungshöfe.

Die je Flächeneinheit beschäftigte Zahl von Arbeitskräften war in den Aussiedlungshöfen um 55—72 v. H. geringer als in den Ortsbetrieben. Außerdem war der jährliche Arbeitseinsatz je beschäftigter Person etwas niedriger. Zur Bearbeitung eines Hektar Nutzfläche benötigten die Siedler etwa die Hälfte der von den Ortslandwirten aufgewendeten Arbeitszeit. In Wiesensteig machte die Ersparnis „nur" ein Viertel aus, weil dort auch die Ortsbetriebe den Vorteil der Flurbereinigung für sich haben. Außerdem nutzten diese ihre Wirtschaftsfläche ziemlich extensiv.

Am meisten unterscheidet sich der Arbeitsaufwand der beiden Vergleichsgruppen bei den Innenarbeiten, vor allem bei der Viehpflege. Von den Feldarbeiten bewältigten die Aussiedler insbesonders die Ernte und das Ausbringen des Düngers in einer wesentlich kürzeren Zeit. Dagegen benötigen sie für die Außenfuhren und in Wiesensteig und in Schefflenz auch für die schweren Ackerarbeiten mehr Zeit. In diesen Gemeinden erfordert die intensivere Nutzung der über lange Zeiträume hinweg nur mangelhaft bewirtschafteten Fläche in den ersten Wirtschaftsjahren sehr große Aufwendungen.

Von den einzelnen Kulturpflanzen verursachte der Getreidebau in den Aussiedlungshöfen den relativ niedrigsten Zeitaufwand, nämlich 395 Stunden je Hektar gegenüber 731 in den Ortsbetrieben. Bei der Bearbeitung der Hackfrüchte war der Unterschied etwas weniger deutlich, weil dabei auch in den Siedlungshöfen ein gewisser flächengebundener Arbeitsaufwand unumgänglich war.

Deutliche Ertragsunterschiede konnten im allgemeinen noch nicht festgestellt werden. Die Böden der Aussiedlungshöfe werden trotz höherer Düngergaben eine Reihe von Jahren benötigen, bis sie ihre volle Ertragsfähigkeit erlangt haben. Nur in Wiesensteig ernteten die Aussiedler wesentlich mehr als die übrigen Landwirte.

Die Milchleistung und die Erzeugungsleistung je Rindvieh-GV war in den Siedlungen mit Ausnahme von Schefflenz höher. Dies dürfte auf die bessere Fütterungstechnik und die gesündere Haltung der Tiere zurückzuführen sein. Dagegen war die Leistung je Futterfläche — mit Ausnahme von Wiesensteig — in den Ortsbetrieben größer.

Die Unterschiede der Vergleichsgruppen bezüglich des Betriebsgefüges, der Arbeitswirtschaft und der Naturalerträge kamen erwartungsgemäß auch im geldwirtschaftlichen Erfolg zum Ausdruck. Zunächst wurde der Gesamtrohertrag dargestellt. Er war in zwei der untersuchten Verfahren in den Aussiedlungshöfen geringer. In Weinheim dürfte die Ursache in der schlechteren Bodenqualität im Siedlungsgebiet, in Schefflenz außerdem in der Tatsache zu suchen sein, daß dort die Aussiedler erst im zweiten Wirtschaftsjahr standen.

Der durchschnittliche Aufwand war in den Aussiedlungshöfen um 10—36 v. H. geringer als in den Ortsbetrieben. Dies ist vor allem auf den wesentlich kleineren Arbeitskräftebesatz und den damit zusammenhängenden niedrigen Lohnanspruch der Familie zurückzuführen. Für die Sachaufwendungen, und zwar besonders für Saatgut, Dünge- und Futtermittel, gaben die Siedler nämlich mehr Geld aus. Der etwa um das Doppelte höhere Reinertrag je Hektar der ausgesiedelten Betriebe wurde also hauptsächlich durch eine Senkung des Lohnaufwandes erreicht. Infolgedessen ist auch die Erzeugungsleistung und das Betriebseinkommen je Flächeneinheit in den Ortsbetrieben meist höher.

Wählt man statt der Fläche die Zahl der Arbeitskräfte als Bezugsbasis für die sachliche Ergiebigkeit der Produktion, so weisen die Aussiedlungshöfe wegen des niedrigeren Arbeitskräftebesatzes auch einen höheren Rohertrag, eine bessere Erzeugungsleistung und ein größeres Betriebs- und Arbeitseinkommen auf. Zum Beispiel beträgt der Rohertrag je AK im Durchschnitt aller ausgesiedelten Betriebe 7 498 DM, in den übrigen Wirtschaften 4 292 DM, das Arbeitseinkommen bei den ersteren 3 642 DM, bei den letzteren 2 185 DM. Durch die Aussiedlung wurde also vor allem der Effekt der menschlichen Arbeit gesteigert. Gerade das ist aber „... der Schlüssel für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Mehrzahl unserer bäuerlichen Familienwirtschaften" (5, S. 26).

Die aus Renten- und Pachtzahlung resultierende Belastung der Betriebe ist in den Aussiedlungshöfen größer. Aber selbst nach Abzug dieser Beträge übertraf der von ihnen erzielte Reinertrag noch denjenigen der Ortsbetriebe. Außerdem stellt die Rentenleistung zum Teil eine Darlehensrückzahlung und damit einen Vermögenszuwachs dar.

Im ganzen gesehen haben die ausgesiedelten Höfe die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Von den Fesseln der Bodenzersplitterung und unzweckmäßiger innerwirtschaftlicher Verhältnisse befreit, entwickeln sie sich rasch zu rationell-intensiven Landwirtschaftsbetrieben. Sie bieten ihren Besitzern die Voraussetzungen zur Anwendung zeitgemäßer Produktionsmethoden und zur Erzielung einer ausreichenden Rentabilität der Landbewirtschaftung. Für die Zukunft kann eine weitere Aufwärtsentwicklung erwartet werden.

Neben den wirtschaftlichen Momenten rechtfertigen aber auch die geistigen und kulturellen Auswirkungen den Einsatz öffentlicher Mittel. Außerhalb des sozialen Spannungsfeldes der Dörfer und Städte entstanden neue Lebenskerne, deren Entwicklung ausschließlich vom bäuerlichen Wesen geprägt ist. Die Arbeitsfreude der ausgesiedelten Landwirte wurde erhöht und ihr Berufs- und Standesbewußtsein gefestigt. Im Gegensatz zu vielen der an der Untersuchung beteiligten Ortslandwirte betrachten sie ihre Arbeit nicht mehr als ein aufgezwungenes hartes Schicksal, sondern üben sie aus einer inneren Lebenseinstellung heraus freudig aus. Dies läßt den dauernden Bestand der Neuschöpfungen erwarten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Abel, W., Die agrarpolitischen Grundlagen der Landwirtschaft, (Handbuch der Landwirtschaft, 5 Bde., hrsg. von Th. Roemer, A. Scheibe, J. Schmidt, E. Woermann); Bd. 5, Wirtschaftslehre des Landbaues, hrsg. von E. Woermann, Berlin u. Hamburg 1954, S. 1 ff.
2. Aereboe, F., Kleine landwirtschaftliche Betriebslehre, 2. Aufl., neubearb. von W. Pross, Hamburg u. Berlin 1953.
3. Babo, F. v., Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Flurbereinigung, Stuttgart/Ludwigsburg 1950.
4. Babo, F. v., Was ist Verbesserung der Agrarstruktur? in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 4, Hiltrup 1955, S. 265 ff.
5. Babo, F. v., Landwirtschaftliche Betriebslehre für die Flur-Neuordnung, Frankfurt 1956.
6. Baer, O., Betriebswirtschaftliche Untersuchungen in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben der Bodenseegegend (Nr. 33 der Schriftenreihe: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft), Hiltrup 1955.
7. Becker, K., Die Bildung neuer Dörfer im Siedlungsverfahren, in: Die Neugestaltung des Dorfes, H. 13 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, hrsg. von W. Abel, Hannover 1955, S. 68 ff.
8. Bericht über die Lage der Landwirtschaft, Bundesdrucksache 2100 vom 10. 2.1956.
9. Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von 1000 Buchführungsbetrieben, Wirtschaftsjahr 1953/54, H. 3, hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Baden-Württemberg, Stuttgart 1955.
10. Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung (Schriftenreihe des Hauptverbandes für landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e. V.), H. 14,3. umgearb. Aufl., Beuel-Bonn 1954.
11. Biesalsky, E., Ergebnisse und Ausblicke im 1. Wirtschaftsjahr einer mecklenburgischen Siedlung, Diss. Hohenheim 1933.
12. Blohm, G., Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre, 2. Aufl., Stuttgart/Ludwigsburg 1950.
13. Brändle, Th., Die Dorfauflockerung in Baden-Württemberg, in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 3, Hiltrup 1954, S. 65 ff.
14. Bräuning, R., Die Leistungsfähigkeit des Siedlerbetriebes im Vergleich zum Großbetrieb, in: „Berichte über Landwirtschaft", Sonderh. 95, Berlin 1934.
15. Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892.
16. Das Verfahren der ländlichen Siedlung in den Ländern der Bundesrepublik (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation), H. 1, Bielefeld 1955.
17. Deschepper, D. H., Die gegenwärtige Situation des landwirtschaftlichen Bauwesens, in: H. 32 der Schriftenreihe: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft, Hiltrup 1955, S. 9 ff.
18. Die Finanzierung der ländlichen Siedlung, Beilage der Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen ländlichen Siedlungsträger, in: „Innere Kolonisation", Jg. 5, H. 4, Hiltrup 1956.
19. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, Arbeit des Buchführungsausschusses der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, bearb. von A. Henrichs und G. Müller, Bd. 35 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1955.
20. Erforschung zweckmäßiger Formen der Buchführung für die der Beratung angeschlossenen Kleinbetriebe (H. 13 der Schriftenreihe: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft), Hiltrup 1955.
21. Faustzahlen für die Landwirtschaft, hrsg. vom Deutschen Ammoniak-Vertrieb (DAV), Landwirtschaftliche Abteilung, 3. erw. Aufl., Bochum 1951.

22. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Stadt Weinheim an der Bergstraße, 1200 Jahre Weinheim an der Bergstraße, Weinheim 1955.

23. Fischer, A., Die Vereinödung in Oberschwaben (unveröffentliches Manuskript).

24. Gamperl, H., Die Flurbereinigung im westlichen Europa, München 1955.

25. Gehrlein, S., Bauplanung und Arbeitsablauf, in: „Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft", vom 19. November 1955.

26. Halle, J., Betriebswirtschaftliche Beratung von Kleinbetrieben nach der Flurbereinigung in den Sanierungsgebieten von Rheinland-Pfalz, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Hamburg u. Berlin, Bd. XXXI (1953), S. 535 ff.

27. Hesse, P., Grundprobleme der Agrarverfassung, Stuttgart 1949.

28. Heuser, Hoppe, Meimberg, Methoden zur Kostenrechnung in der Landwirtschaft (H. 47 der Schriftenreihe: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft), Hiltrup 1956.

29. Hirling, W., Feldrandschäden. Eine Studie über die an Feldrändern auftretenden Mindererträge durch nichtparasitäre Störungen, Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter, Diss. Hohenheim 1949.

30. Hopfe, V., Reinertrag und Arbeitsertrag in der bäuerlichen Buchführung, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Hamburg u. Berlin, Bd. XXX (1952), S. 301 ff.

31. Hüni, A., Der Einfluß der Arrondierung auf die Betriebsergebnisse mit spezieller Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes und Rohertrages, in: „Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte", Jg. 19, Bern 1941, S. 209 ff.

32. Keup, E. und Mührer, R., Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Untersuchungen über den Wert der inneren Kolonisation im Osten der Preußischen Monarchie, Berlin 1933.

33. Klasen, M., Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung, dargestellt an Flurbereinigungsverfahren im Siegkreis, Diss. Bonn 1953.

34. Klockow, Neubauten als Bauernhof oder Farm? in: „Deutsche Bauernzeitung" Köln, 4. 10. 1952.

35. Krumm, G., Die Neubauernsiedlung Weingarten, in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 2, Hiltrup 1953, S. 33 ff.

36. Krumm, G., Dorfauflockerung und Betriebsaufstockung, in: Die Neugestaltung des Dorfes, H. 13 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, hrsg. von W. Abel, Hannover 1955, S. 59 ff.

37. Laipple, E., Freiwillige Grundstückszusammenlegung auf Grund der Reichsbodenschätzung, dargestellt am Zusammenlegungsplan der Gemarkung Häusern in Württemberg, Diss. Hohenheim, 1944.

38. Lang, E., Probleme der neuzeitlichen Flurbereinigung, in: „Vermessungswesen", Jg. 79 (1954), S. 315 ff.

39. Meiser, F., Die Weinheimer Allmende und die Melioration der Weschnitzniederung, Heidelberger Dissertation 1921.

40. Molfenter, R., Bodenreform und Siedlung im ehemaligen Land Württemberg-Baden, in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 1, Hiltrup 1952, S. 188 ff.

41. Münzinger, A. und Grass, E., Die Flurbereinigung in Süddeutschland, ihre Geschichte und ihr Stand am 1. Januar 1935, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Sonderh. 123, Berlin 1936, S. 5 ff.

42. Münzinger, A., Die Aussiedlung als letztes Mittel der Erhaltung des Bauerntums, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Berlin, Bd. XXIII (1938), S. 205 ff.

43. Münzinger, A., in Gemeinschaft mit V. Hopfe und H. Röhm. Die Erzeugungskosten der württembergischen Landwirtschaft. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung zur Frage der zukünftigen Preise landwirtschaftlicher Produkte, Stuttgart/Ludwigsburg 1948.

44. Näf, E., Die Wirtschaftlichkeit von Güterzusammenlegungen mit spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Zürich, in: „Schweizerische landwirtschaftliche Monatshefte", Jg. 7, Bern 1929.

45. Noell, G., Die kleinbäuerliche Frage in soziologischer und wirtschaftlicher Sicht, in: Die Neugestaltung des Dorfes, H. 13 der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, hrsg. von W. Abel, Hannover 1955, S. 59 ff.

46. Preuschen, G., Der Arbeitsvoranschlag im landwirtschaftlichen Betrieb, Hannover 1946.

47. Priebe, H., Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Hamburg und Berlin, Bd. XXX (1952), S. 167 ff.

48. Priebe, H., Betriebsgröße und Betriebsgestaltung (Handbuch der Landwirtschaft, 5 Bde., hrsg. von Th. Roemer, A. Scheibe, J. Schmidt, E. Woermann); Bd. 5, Wirtschaftslehre des Landbaues, hrsg. von E. Woermann, Berlin u. Hamburg 1954, S. 232 ff.

49. Rademacher, B., Aktuelle Fragen des Pflanzenschutzes, in: Bd. 3 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1950, S. 81 ff.

50. Rintelen, P., Betriebsplanung für bäuerliche Wirtschaften, 3. Aufl., Hamburg 1950.

51. Rintelen, P., Die rechnungsmäßige Überwachung des landwirtschaftlichen Betriebes (Handbuch der Landwirtschaft, 5 Bde., hrsg. von Th. Roemer, A. Scheibe, J. Schmidt, E. Woermann); Bd. 5, Wirtschaftslehre des Landbaues, hrsg. von E. Woermann, Berlin u. Hamburg 1954, S. 578 ff.

52. Roedder, E., Das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart, Lahr 1928.

53. Röhm, H., Siedlung in Südwestdeutschland? Die soziologischen Probleme des ländlichen Raumes und die Siedlungsplanung, Stuttgart/Ludwigsburg 1949.

54. Rothkegel, W., Landwirtschaftliche Schätzungslehre, 2. Aufl., Stuttgart-Ludwigsburg 1952.

55. Schiller, O., Siedlungsmöglichkeiten in parzellierten Gemarkungen? in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 1, Hiltrup 1952, S. 81 ff.

56. Schulenburg, v. d., Die Umlegung von Grundstücken und ihre wirtschaftlichen Vorteile, Kühn-Archiv, Bd. 25, Berlin 1930.

57. Schürmann, A., Deutsche Agrarpolitik, Neudamm 1941.

58. Schweizerischer Kulturingenieurverein und Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Die Güterzusammenlegung eine dringliche volkswirtschaftliche Aufgabe, (Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte), Sonderdruck, Bern 1953.

59. Senke, W., Untersuchung über den Einfluß der Gemengelage auf den Arbeitsaufwand, Diss. Bonn 1938.

60. Simon, H. J., Bodenreform und Siedlung in Baden-Württemberg. Gesetzliche Grundlagen, Ergebnisse, weitere Planung, in: „Zeitschrift für das gesamte Siedlungswesen", Jg. 3, Hiltrup 1954, S. 95 f.

61. Simon, G., Die Wirtschaftsberatung der Württembergischen Landsiedlung GmbH., Stuttgart (Nr. 25 der Schriftenreihe: Landwirtschaft — Angewandte Wissenschaft), Hiltrup 1954.

62. Sommerauer, W., Betriebswirtschaftliche Auswirkungen und Erfolg der Bodenmeliorationen in einer Gemeinde des Aargauer Tafeljuras, Diss. Zürich 1951.

63. Spaetgens, Probleme der Bauernwirtschaft im Eifel- und Moselgebiet, in: „Landwirtschaftliche Zeitung für die Rheinprovinz, N. F., Jg. 30 (1929), Nr. 50.

64. Sperber, K., Stand und Entwicklung der wirtschaftlichen Umlegung der Grundstücke in der Rheinprovinz, in: „Berichte über Landwirtschaft", N. F., Sonderh. 123, Berlin 1936, S. 50 ff.

65. Stamer, H., Die wirtschaftlichen Auswirkungen der ländlichen Siedlung. Untersuchungen über Produktivität und Rentabilität der Agrarreform in Schleswig-Holstein, Kieler Studien, H. 32, Kiel 1955.

66. Studler, A., Warum Güterzusammenlegung und Wie? in: „Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte", Jg. 19, Bern 1941.

67. Sudau, H., Untersuchung über die Arbeitswirtschaft bäuerlicher Betriebe, Diss. Berlin 1938.

68. Thünen, J. H. v., Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 2. Aufl., Berlin 1930.

69. Weiler, H., Das Betriebsgrößenproblem im historischen Gesamtverlauf der deutschen ländlichen Siedlung, Diss. Kiel 1950.

70. Zillgens, A., Untersuchungen über Betriebsgestaltung und Lebensfähigkeit bäuerlicher Siedlungen, Diss. Bonn 1933.

71. Flurbereinigungsgesetz vom 14. 7. 1953, (BGBl. I S. 591), Textausgabe mit einem Anhang einschlägiger Gesetzestexte und Sachverzeichnis, bearb. von R. Molfenter unter Mitwirkung von W. Bihr, Stuttgart und Köln 1953.
72. Reichssiedlungsgesetz nebst Ergänzungsgesetzen und Ausführungsbestimmungen in besonderer Berücksichtigung der Preußischen Siedlungsvorschriften, erläutert von R. Haack, Berlin 1954.
73. Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 Baden-Württemberg.
74. Volks- und Berufszählung 1949 Baden-Württemberg.

Weitere Unterlagen:

75. Akten des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung (Obere Siedlungsbehörde) Baden-Württemberg.
76. Akten und Unterlagen der Badischen Landsiedlung GmbH. und der Württembergischen Landsiedlung GmbH.
77. Akten und Unterlagen der Landwirtschaftsämter Geislingen, Karlsruhe, Mannheim und Mosbach.
78. Akten und Unterlagen der Gemeindeverwaltungen und örtlichen Genossenschaften.
79. Ergebnisse der Reichsbodenschätzung.
80. Unterlagen der Flurbereinigungsämter Buchen (Zweigstelle Mosbach), Karlsruhe und Ulm.

Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte

Heft 1: „Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen", im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),

Heft 2: „Die landschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer)", im Landbuch Verlag GmbH. in Hannover,

Heft 3: „Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken", im Erich Schmidt Verlag, Berlin/Bielefeld,

Heft 4: „Die Vorplanung für die Flurbereinigung", im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),

Heft 5: „Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe", im Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart,

Heft 6: „Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa", im Eugen Ulmer Verlag in Ludwigsburg (Württemberg),

Heft 7: „Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),

Heft 8: „Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),

Heft 9: „Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände", im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,

Heft 10: „Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),

Heft 11: „Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),

Heft 12: „Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung", im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,

Heft 13: „Die Flurbereinigung in Italien", im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart,

Heft 14: „Bodenschutz in der Flurbereinigung", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen),

Heft 15: „Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbeeinigung", im Eugen Ulmer Verlag in Stuttgart.

Heft 16: „Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung", bei Kleins Druck- und Verlagsanstalt in Lengerich (Westfalen).